

Das Parlament

Berlin, 05. September 2022

www.das-parlament.de

72. Jahrgang | Nr. 36 | Preis 1 € | A 5544

NACHRUF

Gorbatschow verstorben

Michail Gorbatschow Er gilt als einer der Gründerväter der deutschen Einheit. Der ehemalige sowjetische Staatschef Michail Gorbatschow ist am 30. August im Alter von 91 Jahren verstorben.

In Russland bis heute umstritten, im Ausland für sein Handeln geachtet: Gorbatschow reformierte die Sowjetunion (Glasnost, Perestrojka), schloss Abrüstungsabkommen mit den USA und war Fürsprecher der deutschen Wiedervereinigung. „Michail Gorbatschow hat unsere Welt verbessert“, schrieb Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD). Ohne seinen Mut und sein Engagement wären die Deutsche Einheit und das Ende des Kalten Krieges so nicht Wirklichkeit geworden, so Bas. Am Mittwoch wird der Bundestag den Verstorbenen mit Trauerbeflaggung und einer Gedenkminute würdigen.

ZAHL DER WOCHE

1990

bekommt Gorbatschow in Oslo für seinen Beitrag zum Friedensprozess zwischen Ost und West den Nobelpreis überreicht. An die Stelle von Konfrontation seien Verhandlungen getreten und europäische Nationalstaaten hätten ihre Freiheit zurückgewonnen, heißt es unter anderem in der Begründung.

ZITAT DER WOCHE

»Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.«

Gorbatschow im Oktober 1989 in Ost-Berlin: Eine Aufnahme des Zitats existiert nicht, vor Journalisten sagte er: „Gefahren lauern nur auf jene, die nicht auf das Leben reagieren.“

IN DIESER WOCHE

THEMA
THW Ehrenamtliche Helfer und Helferinnen üben in Brandenburg den Ernstfall **Seite 3**

Kompliziert Bevölkerungsschutz ist in föderalen Strukturen organisiert **Seite 4**

Alarm Sirenen erleben ein Comeback, Cell Broadcast soll helfen **Seite 6**

Lust am Untergang Hollywood liebt die großen Katastrophen **Seite 9**

Streng geheim Ein Besuch im ehemaligen Regierungsbunker **Seite 12**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



Risiken und Reaktionen

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ Die wachsende Katastrophengefahr erfordert neue Anstrengungen

Wie sich die Zeiten ändern, ist gut an Armin Schuster zu erkennen. Der langjährige CDU-Bundestagsabgeordnete aus dem Südwesten der Republik wurde 2020 zum Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Bonn ernannt, nachdem sein Vorgänger nach einem gescheiterten „Warntag“ abgelöst worden war. Auf dem neuen Posten musste sich der heute 61-jährige Schuster bald rechtfertigen. Denn die Warnungen im Vorfeld der Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz vom Sommer 2021 hatten schlecht oder gar nicht funktioniert. Deshalb geriet der BBK-Präsident, der nur teilweise zuständig war, in die Schusslinie. Das Warnen obliegt zunächst Städten und Gemeinden.

Im April dieses Jahres wurde der einstige Bundespolizist dann zum Innenminister von Sachsen berufen. Schwerpunkt: innere Sicherheit. Doch auch im neuen Amt war rasch der Katastrophenschutz gefragt. In der Sächsischen Schweiz gab es im Juli bekanntlich verheerende Waldbrände. Schuster musste seinen Urlaub unterbrechen und zum Ort des Geschehens eilen. Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) hielt es ähnlich. Man sieht: Der Katastrophenschutz wird immer wichtiger. Das hat nicht allein politische, sondern auch strukturelle Konsequenzen.

Massiv reduziert Die Mütter und Väter des Grundgesetzes ordneten dem Bund die Zuständigkeit für den Zivilschutz zu. Damit war in Zeiten des Kalten Krieges vor allem der Verteidigungsfall gemeint. Es ging um die Frage, wie die Bevölkerung im Falle eines Angriffs gewarnt werden sollte; dies, so der Plan, sollte vorzugsweise mit Sirenen geschehen. Regelmäßiger Probealarm an Wochenenden war lange an der Tagesordnung. Auch ging es um die Frage, wo die Bürger Schutz finden könnten, nämlich in Bunkern – und wie sie, etwa mit Lebensmitteln, versorgt würden. Für den Katastrophenschutz in Friedenszeiten sollten hingegen die Bundesländer Verantwortung tragen.

Infolge des Falls der Mauer 1989 wurde die Zahl der Bunker aber massiv reduziert. Gab es in den alten Bundesländern einst rund 2.000 öffentliche Schutzräume, waren es im März dieses Jahres laut Bundesregierung noch 599 (siehe Seite 4). Die zu DDR-Zeiten im Osten errichteten Schutzräume wurden nach dem Kalten Krieges nicht in das Konzept der öffentlichen Schutzräume übernommen. Niemand fürchtete mehr einen Krieg, zumindest nicht in Mitteleuropa. Spätestens seit Beginn der Corona-Pandemie, der Hochwasserkatastrophe 2021 und dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine hat sich das Bild radikal gewandelt. Einerseits ist mittlerweile allen bewusst, dass Naturkatastrophen nicht mehr nur in sogenannten Entwicklungsländern oder in Form von Hurrikans in den USA stattfinden. Infolge des Klimawandels werden sie mehr und mehr auch in Deutschland an der Tagesordnung sein; die Dürre in diesem Sommer und die folgenden Waldbrände beweisen es. Nach erfolgreichen Cyberattacken auf kritische Infrastrukturen könnten ebenfalls rasch verheerende Zustände Platz greifen. Andererseits schließt, zumindest so lange Russlands Präsident Wladimir Putin regiert, niemand mehr aus, dass auch Deutschland wieder von einem Krieg betroffen sein könnte, und zwar direkt, auf eigenem Territorium. Kanzler Olaf Scholz (SPD) sprach deshalb im Bundestag von einer „Zeitenwende“. Für letzteren Fall wird mittlerweile der Rückbau von Bunkern überprüft. Die Ver-



Nicht viele Kommunen haben noch ein funktionierendes Sirennetz, um die Bevölkerung im Katastrophenfall zu warnen. Das soll sich ändern.

teidigungsfähigkeit der Bundeswehr soll mit einem Sondervermögen von 100 Milliarden Euro gestärkt werden. Für Naturkatastrophen sind die Vorbereitungen wesentlich komplexer. Dabei zeigt sich sowohl im Fall von Hochwasser als auch von großen Bränden, dass die Länder mit der Bewältigung im Zweifel überfordert sind. Um Abhilfe zu schaffen, böte sich theoretisch eine Übertragung der Zuständigkeit auf den Bund an, doch das stand bisher nicht ernsthaft zur Debatte. Stattdessen wird beim Bonner BBK mit seinen etwa

350 Angestellten ein „Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz“ eingerichtet. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung unterzeichneten Bund und Länder im Juni bei der Innenministerkonferenz in Würzburg. Das Zentrum solle, so hieß es, als Kooperationsplattform Experten aus Bund und Ländern zusammenbringen, um das Risiko- und Krisenmanagement zu stärken und Krisen vorzubeugen.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) sagte in Würzburg: „Der Bevölkerungsschutz hat nun endlich die Priorität, die er schon längst hätte haben müssen. Angesichts der Corona-Pandemie, der Flutkatastrophe des vergangenen Jahres und künftiger Klimafolgen sowie nun angesichts des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine müssen wir unsere Lehren ziehen und den Bevölkerungsschutz deutlich

verstärken. Gefahren, wie etwa durch Hochwasser, machen nicht an Ländergrenzen halt.“ Ziel müsse sein, im Krisenfall „gemeinsam, schnell und effizient“ reagieren zu können.

Streit ums Geld Oft werden solche Prozesse von Eitelkeiten bei Bund und Ländern sowie von Machtkämpfen begleitet. Diesmal nicht. Das spricht für den Ernst der Lage.

Kämpfe gibt es hingegen, wie immer, beim Geld. „Für das, was wir vorhaben, reicht eine Steigerung um zehn Millionen Euro, so wie sie jetzt im Haushalt für 2022 vorgesehen ist, nicht aus“, klagte Armin Schuster im März, als er noch BBK-Chef war – und beantragte im regulären Haushalt 135 Millionen Euro zusätzlich. Letztlich kamen rund 338 Millionen Euro für das BBK zusammen – 87 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Der Bedarf zur Stärkung des Katastrophenschutzes, das zeigten zuletzt auch die Waldbrände, liegt deutlich höher. Die Länderinnenminister wollen vom Bund nicht zehn Millionen, sondern zehn Milliarden Euro zusätzlich. Dabei sicherte Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD) zu, dass auch die Länder „ordentlich“ in den Zivilschutz investieren würden. Konkret offenbart sich ein Bedarf an Hubschraubern zum Löschen. Das BBK hat 18 Zivilschutz-Hubschrauber, die es im

Fall der Fälle den Ländern zur Verfügung stellt. Zur Not springt, wie in der Sächsischen Schweiz, auch die Bundeswehr ein. Doch das reicht nicht – vor allem, wenn es wie zuletzt mehrere Großbrände in mehreren Ländern gibt. Thüringens Innenminister Georg Maier (SPD) beklagte, gerade in Ostdeutschland bestünden hier Defizite. Da sei der Bund in der Verantwortung. Sein sächsischer Kollege Schuster stellte die Anschaffung von Polizeihubschraubern in Aussicht, die zur Brandbekämpfung genutzt werden könnten.

Die Bundesinnenministerin reagierte ziemlich prompt. Im „Spiegel“ kündigte sie an, für die Bundespolizei in den kommenden Jahren bis zu 44 neue Transporthubschrauber anschaffen zu wollen – mit einem Wert von 1,5 Milliarden Euro. Die zirka zwölf Tonnen schweren Fluggeräte könnten demnach aus Flüssen und Seen Löschwasser aufnehmen, und zwar bis zu 3.000 Liter auf einmal. Dies sei „eine wichtige Unterstützung gegenüber den Ländern“. Die Bundespolizei half demnach bereits beim Löschen in der Sächsischen Schweiz, in Brandenburg, in Hessen und im Berliner Grunewald. Längst ist auch mehr europaweite Kooperation im Gespräch. So wüteten die Feuer, die in der Sächsischen Schweiz loderten, genauso im benachbarten Tschechien.

Unterdessen ließ Faeser erkennen, dass es beim Katastrophenschutz ohne Ehrenamtler – zum Beispiel bei der Freiwilligen Feuerwehr – nicht gehe, und schlug als Belohnung für längeres Engagement einen früheren Renteneintritt vor. So könne der Staat Anreize schaffen. Wegen der Zunahme von Naturkatastrophen wachse der Bedarf. Zwar gab es neben Zustimmung auch Kritik. Manche zweifeln an der Umsetzbarkeit der Idee. Offensichtlich aber ist: Der Bevölkerungsschutz wird in den kommenden Jahren ein Riesenthema. Die jetzt eingeleiteten Maßnahmen dürften erst der Anfang sein.

Der Autor ist Hauptstadt-Korrespondent des Redaktionsnetzwerks Deutschland.



Ein Löschhubschrauber im Einsatz bei einem Brand im Nationalpark Sächsische Schweiz im Juli dieses Jahres

EDITORIAL Das Kind im Brunnen

VON ALEXANDER WEINLEIN

Warnungen gab es reichlich: 1997 an der Oder und 2002 an der Elbe. 2010 bereits schon wieder an der Oder. Und 2013 eigentlich an jedem Fluss in Ost- und Süddeutschland sowie Deutschlands Nachbarländern. Im vergangenen Jahr wütete schließlich im rheinland-pfälzischen Ahrtal und in Nordrhein-Westfalen nach sintflutartigen Regenfällen mit mehr als 180 Toten die verheerendste Naturkatastrophe in Deutschland seit der Hamburger Sturmflut von 1962. Von den Sachschäden in Milliardenhöhe ganz zu schweigen. Ganze Existenzen gingen im wahrsten Wortsinne den Bach herunter. Von Jahrhunderthochwassern war in all diesen Fällen zu hören und zu lesen. Am zweiten Weihnachtsfeiertag 1999 wütete Orkantief „Lothar“ über Mitteleuropa. Ein wahrer Jahrhundertsturm. Doch bereits 2007 folgten „Kyrill“ und 2009 „Klaus“. In diesem Jahr brannten die Wälder und Forste in Brandenburg und Sachsen. In Thüringen verdorrte die Ernte auf den Äckern, die Pegelstände am Rhein fielen auf historische Tiefstände. Ein Jahrhundertsummer? Eigentlich kaum möglich, waren die doch bereits in den Jahren 2003 und 2018 vermeldet worden.

Würden solche Begriffe ihrem Namen gerecht, so müsste Mitteleuropa für die kommenden Jahrhunderte von all den Jahrhunderthochwassern, Jahrhundertstürmen oder Jahrhundertsummern verschont bleiben. Doch das Gegenteil ist zu befürchten. Bis auf wenige Realitätsverweigerer bestreitet niemand mehr, dass der Klimawandel in Europa angekommen ist und dass auch in den kommenden Jahren Extremwetterlagen mit all ihren katastrophalen Auswirkungen drohen. Selbst wenn die Weltgemeinschaft all ihre Streitigkeiten dem Klimaschutz unterordnen würden, ließe sich dies nicht verhindern. Das Kind liegt im Brunnen. Um zumindest die schlimmsten Auswirkungen von weiteren Naturkatastrophen zu lindern, wird die Politik viel Geld und eine Menge guter Ideen benötigen, um den Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe massiv weiterzuentwickeln. Dies haben nicht zuletzt auch jene Männer und Frauen in den Rettungsdiensten, Feuerwehren, im Technischen Hilfswerk, in Polizei und Bundeswehr verdient, die im Katastrophenfall so manches Kind aus dem Brunnen retten. Und dies mehrheitlich ehrenamtlich oder als Freiwillige.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

BRAUCHEN WIR EINEN PFLICHTDIENST?

Nicht für umsonst

PRO



Anja Maier, Freie bundespolitische Korrespondentin in Berlin

Der Bundespräsident hat eine klare Haltung, wenn es um die Einführung einer sozialen Pflichtzeit geht. Die Gesellschaft, hat Frank-Walter Steinmeier Ende Juli erklärt, stehe vor der Aufgabe, „wieder zu mehr Gemeinsinn zu kommen“. Dass in diesem Zusammenhang auch über „Möglichkeiten und Chancen der sozialen Pflichtzeit“ debattiert werden soll, liegt für ihn auf der Hand. Ein Dienst für die Gesellschaft könne dafür sorgen, dass sich Menschen aus unterschiedlichen sozialen Gruppen wieder neu begegnen. Noch steht das Land am Anfang dieser Debatte. Doch schon jetzt zeichnet sich ein Dissens zwischen den Generationen ab. Viele Ältere, die bis zum Aussetzen der allgemeinen Wehrpflicht im Jahr 2011 in Altenheimen oder Kultureinrichtungen gearbeitet haben, berichten von großartigen, prägenden Erfahrungen. Viele Jüngere hingegen fühlen sich in ihrer Lebensplanung bevormundet. Beide Seiten haben recht. Pflichtzeit, Gesellschaftsjahr, Deutschland-Jahr – egal, wie das Ganze heißen mag: Um es umzusetzen, muss es zuvor ernsthaft diskutiert werden. Zu dieser Debatte gehört zwingend die Frage des Geldes. Die Zeit der Schule ist teuer für Familien. Dass sie nach zehn oder zwölf Jahren endet, darf nicht bedeuten, dass die soziale Pflichtzeit zum nächsten Stresstest für die Familienkasse wird. Wenn die Gesellschaft es für wünschenswert hält, dass sich Menschen – egal welchen Alters – für sie einsetzen, muss das auskömmlich bezahlt werden. Andernfalls würde ein ganzes Jahr kostbarer Lebenszeit zur lästigen Bürde degradiert. Füreinander da zu sein bedeutet eben auch, jene zu finanzieren, die das tatsächlich machen.

Eher für Ältere

CONTRA



Julia Haak, »Berliner Zeitung«

Der Zeitpunkt war ungünstig, als Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (SPD) in diesem Sommer die Debatte um einen Pflichtdienst für junge Leute neu entfachte. Gerade sie waren es doch, die in der Corona-Pandemie überdurchschnittlich belastet worden sind. Ihr Grundrecht auf Bildung wurde eingeschränkt zum Schutz der Älteren. Sie haben das mitgetragen – aus Vernunftgründen. Vernunft wird aber auch in Zukunft zur Handlungsmaxime für diese bereits vielfach belastete Generation werden. Wir, die Gesellschaft, erwarten von den jungen Leuten, dass sie mit einer Klimakatastrophe umgehen, zu der sie kaum etwas beigetragen haben. Wir halten an einem Rentensystem fest, das ihnen einen ungleich größeren Einsatz abverlangt wird, als allen vorherigen Generationen. Sie werden die Kosten der Pandemie und des Ukraine-Krieges abbezahlen. Und dann noch eine Dienstpflicht? Ist das vernünftig? Wohl kaum. Schon gar nicht, weil die freiwillige Arbeit in sozialen Einrichtungen oder fürs Klima bei jungen Erwachsenen auch ohne Pflicht bereits sehr beliebt ist. Wollte man die Quote steigern, könnte man die Freiwilligen ordentlich bezahlen. Aber es geht um Größeres: Es geht um gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine Stärkung der Demokratie. Dass in diesem Feld allerdings gerade die Jugendlichen ein Problem sind, sollte man stark bezweifeln. Diese Generation, die von Kindheit an zum Miteinander erzogen wurde, ist vernünftiger als wir Älteren es jemals gewesen sind. Eine Dienstpflicht bräuchten eher wir anderen: Vielleicht sollte man sie für über 50-Jährige einführen. Die haben es nötiger.

Herr Tiesler, 2016 wurde der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière als staatlicher Prepper bespöttelt, als er vorschlug, dass die Bürger sich zu Hause Zehn-Tages-Vorräte für den Notfall zulegen sollten. Würde das heute nochmal passieren?

Ich denke nicht. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen doch, dass wir unsere Bevölkerung insgesamt für Krisenlagen resilient machen müssen und auch kompetenter im Umgang mit Krisen. Es geht nicht nur darum, den Menschen zu sagen, was sie zu tun und zu lassen haben, sondern darum, die Fähigkeit zum autonomen Handeln zu fördern. Und dazu zählt natürlich auch eine Vorratsstrategie. Dazu gehört aber auch, den Selbstschutz und die Selbsthilfe zu stärken, durch Erste-Hilfe-Kenntnisse beispielsweise. Das Bewusstsein für diese Themen wächst immer mehr. Da arbeiten wir als Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) intensiv daran, zusammen mit unseren Partnerorganisationen vor Ort.

Auf der Homepage des BBK spielt das Thema Selbsthilfe eine große Rolle, es gibt sogar ein Kochbuch für Kochen ohne Strom. Erreichen diese Informationen die Menschen auch?

Die Resonanz ist gut. Wir haben eine Hotline, wir haben einen Selbsthilfe-Ratgeber, der extrem nachgefragt ist, weil das Problembewusstsein und auch das Gefühl, selber kompetent sein zu wollen, bei vielen Menschen deutlich gewachsen ist. Das wollen wir als Bundesamt ja auch stärken: das positive Gefühl, nicht ohnmächtig und hilflos vor einer Situation zu stehen.

Haben wir uns jahrzehntlang in zu großer Sicherheit gewähnt und sind deshalb auf Krisen nicht mehr richtig vorbereitet?

Alles ist natürlich immer in seiner Zeit zu beurteilen. Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten in einem relativ krisenarmen Land gelebt, was wunderbar ist. Das hat aber dazu geführt, dass das Thema Bevölkerungsschutz nicht im Fokus stand. Das haben wir als Behörde zwar immer ein bisschen bedauert, weil wir es schon ganz gerne gesehen hätten, mit unseren Themen mehr Aufmerksamkeit zu erzielen. Jetzt stehen wir vor der Herausforderung, vieles ganz schnell nachholen zu müssen.

Sie haben jüngst gesagt, der Krisenmodus müsse alltäglicher werden. Wie macht man das, ohne Panik zu erzeugen?

Das ist die große Herausforderung. Ich glaube, man muss die Krise zunächst als eine Situation begreifen lernen, die zu unserem Alltag dazugehört. Damit meine ich nicht, dass wir uns permanent in einer Krise fühlen müssen. Es geht einfach darum, dass wir lernen müssen, dass Krisen uns nicht überwältigen müssen, dass sie uns nicht ohnmächtig machen müssen, sondern dass wir über Kompetenzen verfügen können, mit ihnen umzugehen.

Die Flut im Ahrtal liegt ein Jahr zurück. Was hat sich seitdem im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz konkret schon verändert, abgesehen von den Absichtserklärungen?

Auch diese Absichtserklärungen sind ganz wichtig, weil sie Ausdruck eines neuen Bewusstseins sind. Ich glaube, allen ist im Augenblick klar, dass diese Katastrophe eine Zäsur gewesen ist und wir unbedingt handeln müssen. In der Kürze der Zeit haben wir unter anderem in unsere Warn-Systeme investiert und investieren weiter darin. Der bundesweite Warnntag am 8. Dezember, bei dem die Bevölkerung erstmals auch testhalber über Cell Broadcast gewarnt werden soll, ist die nächste große Herausforderung für uns. Auch haben wir gelernt, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern

»Wir sind nicht hilflos«

RALPH TIESLER Der oberste Bevölkerungsschützer des Landes will, dass die Menschen Krisen nicht ohnmächtig gegenüber stehen, sondern handlungsfähig



© picture-alliance/photothek/Janine Schmitz

und Kommunen, aber auch der Einsatz der Organisationen vor Ort viel besser werden muss. Da hat es meiner Meinung nach die größten Mängel gegeben.

Im Juni wurde nun das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) beim BBK gegründet. Ist das nur eine weitere Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter vielen oder wirklich ein Neustart?

Für mich ist das ein ganz großer Meilenstein, um die Zusammenarbeit enger zu

verzahnen. Bund und Länder können sich gegenseitig hervorragend helfen, indem sie die Kommunikation verbessern und dabei insbesondere schon vor einer Krise auch in der Vorsorge Konzepte zusammen erarbeiten - und das an einem Tisch, ganz schnell und direkt. Diese Konzepte können wir dann auch in der Krise selbst nutzen, weil wir mit einem solchen Instrument wie dem GeKoB Empfehlungen erarbeiten können, die dann den Zuständigen vor Ort konkret helfen, ihre Aufgaben viel besser wahrzunehmen.

In dem Zusammenhang steht regelmäßig der Vorwurf im Raum, der Föderalismus erschwere schnelle Entscheidungen.

Eine Föderalismusdiskussion können wir jetzt nicht gebrauchen, denn die Herausforderungen sind sehr groß, da braucht es schnelle Antworten. Bis Bund und Länder sich aber auf eine Verfassungsänderung geeinigt haben, ist zu viel Zeit ins Land gegangen. Vieles von dem, was jetzt ansteht, können wir auch auf anderem Wege erreichen. Vor dem GeKoB gab es dazu überwiegend unverbindliche politische Aussagen, aber wir haben mit der Verwaltungsvereinbarung jetzt eine rechtliche Grundlage geschaffen, die Verbindlichkeit erzeugt. Das hat eine neue Qualität.

Jetzt hat auch das BBK selbst eine Neuausrichtung beschlossen. Was sind für Sie die wichtigsten Ziele des BBK in den kommenden Jahren?

In der Bund-Länder-Zusammenarbeit wollen wir die Rolle des Bundesamtes mit seiner gebündelten Fachkompetenz stärken. Ein ganz zentrales Thema für uns ist die verpflichtende Ausbildung für alle Krisenmanager. Wir wollen die Warnsysteme verbessern und natürlich auch Vorsorge betreiben, indem wir Reserven anlegen. Eine Erkenntnis der Corona-Pandemie war ja, dass unsere nationalen Reserven im Gesundheitsschutz dringend ausgebaut werden sollten.

Teil der Neuausrichtung ist auch die Reform der Trinkwassernotversorgung. Stammt die Vorsorgeplanung tatsächlich noch aus dem Kalten Krieg?

Die Vorsorgeplanung des Kalten Krieges war gar nicht so schlecht. Es gab Notbrunnen, die die Versorgung gewährleisteten. Und das wollen wir wieder erreichen. In der Vergangenheit wurde die Trinkwassernotversorgung natürlich vor allem unter dem Aspekt der Verteidigungsfälle betrachtet. Jetzt lernen wir, gerade auch in diesem Sommer, dass Wasser ein hohes, oft knappes Gut ist. Wir haben zwar schon in den vergangenen Jahren unsere Brunnen modernisiert und ausgebaut. Aber da muss noch mehr passieren.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat im Juli von einem Neustart im Bevölkerungsschutz gesprochen. Im Haushaltsplan 2023 wurden aber sowohl dem BBK als auch dem THW gegenüber 2022 erhebliche Mittel gestrichen.

Faktisch ist es erstmal keine Kürzung, sondern wir haben in den vergangenen drei Jahren vom Konjunkturpaket gelebt. Wenn man 2019 mit dem Jahr 2023 vergleicht, haben wir fast 30 Millionen Euro mehr. Dazwischen hatten wir eben diese Sondermittel zu Verfügung, aber die waren leider nicht verstetigt. Allerdings wünsche ich mir, dass wir über mehr verstetigte Haushaltsmittel verfügen können. Wir brauchen mehr Geld, ansonsten können wir unsere Ziele nicht so mutig weiter verfolgen.

Haben Sie Sorge, dass das Thema Bevölkerungsschutz bald wieder aus dem Fokus verschwindet?

Ich kenne diese Wellenbewegungen seit mehr als 30 Jahren. Zurzeit habe ich das Gefühl noch nicht. Wir werden zwar gerade wieder geschüttelt durch andere aktuelle Krisen, aber die verdeutlichen eher, dass der Bedarf da ist.

Das Gespräch führte Claudia Heine.

Ralph Tiesler arbeitet seit den 1990er Jahren als Krisenmanager, hat unter anderem die Auslandseinsätze des Technischen Hilfswerks koordiniert. Seit Juni ist er Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Überzeugte Ehrenamtliche: Andrea Lindholz

Andrea Lindholz' erster Einsatz als Vize-Landrätin im Kreis Aschaffenburg begann mit einem morgendlichen Anruf: Ein Großbrand bei einem Batteriehersteller, sie fuhr sofort hin. Das war 2008. Heute engagiert sie sich nicht nur im Bundestag für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz und ist seit 2021 Vizepräsidentin des Vereins THW-Bundesvereinigung. „Damals stand ich vorm Feuer“, erinnert sie sich, „und sah das perfekte Zusammenspiel zwischen Feuerwehr und Rotem Kreuz“. Die Bedeutung gut organisierter Einsatzkräfte, des Bevölkerungsschutzes an sich sei ihr schon bewusst gewesen, „aber vor Ort machte es nochmal Klick“. Es ist Freitagmittag, Lindholz ruft aus ihrem Bundestagsbüro an und hat gleich Verbesserungsvorschläge für Arbeitsweisen im Bundestag. Es ist der letzte Tag der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause; gestern verließ sie den Plenarsaal erst um 00:40 Uhr. „Entweder wir straffen die Tagesordnungen oder verschaffen uns mehr Sitzungswochen“, schlägt die 50-jährige Anwältin vor. Auf ihrer Website preist die CSU-Politikerin ehrenamtliches Engagement und auf Facebook schreibt sie über die 30 Millionen Menschen im Ehrenamt: „Ohne sie geht es oft nicht.“ Ihr eigenes Engagement als Schülersprecherin und als Kassiererin im Reitverein begleitete sie durch die Jugend, seit 2013 ist sie stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Roten Kreuzes Aschaffenburg.

Dass Bevölkerungsschutz sie umtreibt, merkt man rasch. Verzweifelt sie manchmal am Föderalismus in Deutschland, erschwert er zuweilen gute Krisenreaktion? „Am Föderalismus nicht, aber an der Katastrophendemenz schon.“ Ihr Eindruck sei: Sobald eine Krise halbwegs im Griff sei, setze diese Demenz ein, dann würden Vertreter auf allen politischen Ebenen sagen, unterm Strich sei es doch gar nicht so schlecht gelaufen. „Das ist es aber nicht,



© DBF/Ingo Haar

»Sobald eine Krise im Griff ist, setzt die Katastrophendemenz ein und es heißt, so schlecht ist es doch nicht gelaufen.«

schauen wir doch auf Corona oder das Ahrtal. Das ist doch keinem zu vermitteln: Nach den Elbhochwassern von 2002 und 2006 wusste man, wo die Abstimmung nicht richtig funktioniert. Aber die entsprechenden Konsequenzen bei länderübergreifenden Großschadenslagen wurden nicht gezogen.“ Sie wünsche sich einen großen Ruck.

Das Gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern indes hält sie für „enorm wichtig“, erhofft eine Optimierung der Strukturen, bessere Abstimmung und zuverlässigere Warnungen. Und sieht im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die Behörde, die nun Anstöße geben solle, „damit man sich auf freiwilliger Basis einigt“. Ihr schweben zum Beispiel Fortbildungen von Bürgermeistern und Landräten zum Bevölkerungsschutz vor, der Aufbau einer zivilen Reserve und Kampagnen zur Sensibilisierung der Bevölkerung. Einer Grundgesetzänderung steht Lindholz skeptisch gegenüber. „Gegen den Willen der Länder können wir nichts unternehmen, sonst droht nur Stillstand.“

Als Tochter von Rheinländern in Bonn geboren, zog Lindholz als Kind nach Aschaffenburg, wo ihr Vater als Arzt eine Stelle gefunden hatte. Seitdem ist sie Bayerin. War früh politisch interessiert, schaute sich auch die Grünen an, weil die Schülerin sich für FCKW-freie Sprays einsetzte. „Aber die waren mir zu einseitig.“ Die FDP sei gar nicht in Frage gekommen, „deren einseitige wirtschaftliche Betrachtungsweise steht zu sehr im Fokus“. Ein Jahr vor ihrem zweiten juristischen Staatsexamen trat sie in die CSU ein, wurde drei Jahre später Gemeinderätin in Goldbach und zog in den Aschaffener Kreisrat ein – bis heute. Den Wahlkreis Stadt und Land Aschaffenburg gewann sie stets direkt.

Jan Rübel |

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Redaktionsschluss
2. September 2022

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unternehmenseinrichtungen können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Chefredakteur
Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ahe)

Verantwortliche Redakteure
Lisa Brüßler (lbr)
Claudia Heine (che)
Nina Jeglinski (njk)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Elena Müller (emu)
Sören Christian Reimer (scr) cvD
Sandra Schmidt (sas)
Michael Schmidt (ms)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail:
fazit-com-anzeigen@cover-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.



Immer mehr Waldbrände, immer mehr Einsätze auch für das Technische Hilfswerk: Helfer pumpen bei einer Übung in Brandenburg Wasser aus einem See, um es für die Feuerwehr bereitzustellen.

© THW/Anja Villwack

Bereit für den Ernstfall

KATASTROPHENSCHUTZ Ohne Freiwillige ginge beim THW nichts. Ihre Zahl steigt wieder

Vorsicht, mach schnell, das Wasser kommt! Der Druckschlauch, der sich schlängelt über den sandigen Waldboden schlängelt, wölbt sich. Salina Kataw schraubt schneller, versucht mit einem Schlauchschlüssel ein Verteilstück zu befestigen, damit das Wasser gleich in zwei schwarze Gummitanks fließen kann. Doch vergeblich. Es lässt sich nicht festziehen. „Mist“, flucht sie und winkt ihren Kollegen an der Pumpe. „Wasser Stopp!“ Schwüle Hitze liegt über dem Truppenübungsplatz der Bundeswehr bei Storkow, etwa 50 Kilometer südöstlich von Berlin, wo das Technische Hilfswerk (THW) für ein Wochenende sein Lager aufgeschlagen hat. Unter dünnen Kiefern gruppieren sich nun um Toilettenhäuschen und einen zur Küche umgebauten Container Mannschaftszelte mit Feldbetten, dazu ziemlich viel schweres Gerät in blau: Lastwagen, Mannschaftstransporter, Gerätewagen.

Rund 16.000 Freiwillige des THW halfen 2021 die Folgen der verheerenden Flut zu bewältigen.

Waldbrandgefahr Wo sonst die Bundeswehr Manöver übt, trainieren nun 25 freiwillige Helferinnen und Helfer der Katastrophenschutzorganisation des Bundes, wie sie einstürzende Hauswände abstützen, tonnenschwere Kranwagen durchs Gelände steuern oder Löschwasser für die Feuerwehr bereitstellen. Letzteres ist ein leider sehr realistisches Szenario in Brandenburg: Immer häufiger brennen in der trockensten Region Deutschlands die Wälder. Direkt nach dem Frühstück hat die Fachgruppe Notversorgung und Notinstandsetzung des Berliner Ortsverbands Neukölln deshalb begonnen, eine „Pumpstrecke“ an einem nahegelegenen See aufzubauen. Gegen halb elf sind die Schläuche verlegt. Auch die Pumpen laufen, betrieben von einem knatternden Notstromaggregat. Sie saugen das Wasser an und befördern es über eine Anhöhe zu einem etwa hundert Meter entfernten Parkplatz. Dort sammelt es sich in den zwei, an überdimensionierte Planschbecken erinnernden Falttanks, die Kataw und ihre Kollegen aufgebaut haben.



Salina Kataw und ihr Kollege sammeln Löschwasser in Tanks.

Die Feuerwehr könnte hier jetzt in den Pendlerverkehr ihre Löschwagen auffüllen – und zwar erheblich schneller, als wenn sie jedes Mal selbst die schmale Zufahrt zum Seeufer hinunterfahren müsste. Arbeitsteilung spart Zeit. „Läuft gut“, sagt Kataw später zufrieden, setzt den gelben Helm ab und knetet sich ein paar lose Haarsträhnen am Hinterkopf zusammen. Das Verteilstück hat sich mit vereinten Kräften doch noch befestigen lassen. „Das einzige richtige Problem war der Boden.“ Die 25-Jährige zeigt auf den märkischen Sand zu ihren Füßen. Die Rollcontainer voller Werkzeug hier zu schieben – kein Vergnügen. Warum sie sich das an diesem heißen Samstagmorgen antut, in Einsatzanzug und Stiefeln, Mückenstiche inklusive? Kataw lacht. „Meine Mutter meint, ich hätte ein Helfersyndrom.“ Vor fünf Jahren kam die Agribusiness-Studentin zum THW, durchlief in 18 Monaten die Grundausbildung. Zwischen ist sie es, die den neuen Mitgliedern zeigt, wie man einen Achterknoten bindet, Verletzte per Schleifkorb transportiert oder mit einem hydraulischen Spreizer Betonsteine hebt. Donnerstags ist Ausbildungsabend, oft ist Salina aber auch am Wochenende im Ortsverband, dazu kommen die Einsätze: In den letzten Monaten hieß es Impfkabinen aufbauen, Unterkünfte für Flüchtlinge vorbereiten, umgestürzte Bäume von Straßen räumen. Fast 700 Stunden ehrenamtlicher Arbeit hat sie im letzten Jahr geleistet. „Nur“, sagt sie, „Ich war aber auch nicht bei der Flutkatastrophe im Einsatz wie Heiko.“

Einen halben Kilometer entfernt legt Heiko Radde legt gerade noch einmal Hand an das Gerüst, das sein Team schwitzend an einem baufälligen Haus hochgezogen hat. „Die Giebelwand droht einzustürzen und muss abgestützt werden“, erklärt der 27-Jährige mit der kantigen Brille knapp die Übungsaufgabe. Dann versenkt er mit leichtem Hammerschlag Kippstifte in einer Lochscheibe, um Gerüstteile miteinander zu verbinden. Eigentlich ist Radde Softwareingenieur im Satellitenbau, beim THW Gruppenführer der ersten Bergungsgruppe. Vor einem Jahr war dann Eile angesagt: Tasche packen, zusammen mit drei anderen Helfern ging es in das von der Flut heimgesuchte Ahrtal, um den THW-Einsatz dort zu unterstützen.

Teamegeist Zwei Wochen lang half Radde im Logistikstützpunkt, die freiwilligen Helfer mit Material zu versorgen. Nachts schlief er zu acht im Zelt, auf Feldbetten. „Geht, wenn man Ohrstöpsel dabei hat“, sagt er und grinst. Anstrengende Tage – auch wenn er hinter den Kulissen und nicht an vorderster Front im Einsatz war. Für ihn sei das THW ein „guter Ausgleich“ und Helfen einfach schön, sagt er – genauso wie die Kameradschaft unter THWlern. „Es gibt ja kaum ein Gerät bei uns, das man allein bedienen kann.“ Das verdeutlichte ganz gut, wie wichtig der Teamegeist sei.

Mit ihrer Leidenschaft fürs Helfen sind Kataw und Radde nicht allein: Rund 84.000 Menschen engagieren sich bundesweit beim THW, so viele wie seit Jahren nicht. Die Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, bei der über 180 Menschen ums Leben kamen, viele verletzt und ganze Ortschaften verwüstet wurden, scheint vielen vor Augen geführt zu haben, wie unersetzlich die „Blauen Engel“ sind, wie die Helfer aufgrund ihrer blauen Montur oft genannt werden: Rund 16.000 THW-Kräfte aus ganz Deutschland leisteten mehr als 2,5 Millionen Einsatzstunden – dieser Fluteinsatz ist bis heute der größte in der 72-jährigen Geschichte des Technischen Hilfswerks. Die Zahl der Neueintritte



Heiko Radde beim Gerüstbau.

© THW/Anja Villwack

Rund um den Globus im Einsatz

KRISENDIENST Seit über 70 Jahren leistet das THW technische Nothilfe im Ausland

Sechs, höchstens zwölf Stunden, dann muss er abflugbereit sein: Jens-Olaf Knapp, im normalen Leben IT-Projektmanager und Organisationsberater, gehört zu jenen rund 2.000 hochspezialisierten Einsatzkräften des Technischen Hilfswerks (THW), die im Katastrophenfall auch ins Ausland entsendet werden können. Im Auftrag der Bundesregierung leistet die Behörde bereits seit über 70 Jahren weltweit technische Nothilfe. Dafür stehen eigens geschulte und ausgerüstete Einheiten bereit, darunter die Schnelleinsatzeinheiten für Bergung (SEEBA) und Wasserversorgung (SEEWA).

Über 130 Länder Bis heute waren die freiwilligen Helfer bereits in mehr als 130 Ländern im Einsatz, nach dem Hurrikan Katrina in New Orleans 2005 ebenso wie nach dem Erdbeben in Haiti 2010 oder der Explosionskatastrophe im Beiruter Hafen 2020. Wenn sich ein Unglück ereignet, ist Zeit ein entscheidender Faktor: „Einmal stand schon zwei Stunden nach dem Alarm der THW-Wagen mit Blaulicht vor der Tür“, sagt Knapp. Einen gepackten Koffer habe er trotzdem nicht, so der 54-Jährige aus Goslar. „Ich weiß, wohin ich greifen muss.“ Längst ist er routiniert: Seit 30 Jahren beim THW, seit 15 Jahren Auslandskraft, hat er

stieg 2021 auf knapp 9.000, im Vergleich zum Vorjahr eine Verdopplung. Eine gute Nachricht für das THW, denn die Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums ist auf Freiwillige dringend angewiesen. Weltweit einmalig ist ihre Struktur: Nur zwei Prozent der Mitarbeiter sind hauptsächlich im Dienst, 98 Prozent arbeiten ehrenamtlich. Ein Anruf beim Präsidenten des Technischen Hilfswerks, Gerd Friedsam, in Bonn: Fürchtete er nicht eine Überforderung angesichts einer immer schnelleren Folge von Krisen und Katastrophen in den vergangenen Jahren? Da war nicht nur die Jahrhundertflut, sondern auch Corona und zuletzt der Krieg in der Ukraine, der auch die Rolle des THW für den Zivilschutz im Verteidigungsfall wieder stärker den Vordergrund rückte. „Nein“, sagt Friedsam ins Telefon. Die flächendeckenden Einsätze hätten die Durchhaltefähigkeit des THW zwar gefordert. „Aber wir hatten nie Engpässe.“ Trotzdem verlangten Klimawandel und veränderte Sicherheitslage Anpassungen, räumt er ein und meint damit auch: mehr Ausstattung.

Cyberhilfe Tatsächlich hat der Bundestag in den Beratungen zum Haushalt 2022 das THW erneut gestärkt: Über 590 Millionen Euro gibt es etwa für die Cyberhilfe, neue Logistikzentren und mehr hochgeländefähige Fahrzeuge, wie sie bei Hochwassereinsätzen gebraucht werden.

In einem ganz ähnlichen Geländefahrzeug kämpft sich Michael Niesel durch

den märkischen Sand: Abseits der „Panzerplatten“, wie er die gepflasterten Wege auf dem Truppenübungsplatz nennt, hinterlässt der Lkw mit Ladekran tiefe Spurrillen. Nur schwer lässt er sich lenken. Offroad-Fahren sei daher fester Bestandteil der THW-Kraftfahrerausbildung, berichtet Niesel. Dann plötzlich ein gewaltiger Ruck. Im Führerhaus kommt einiges ins Rutschen: Stifte, Klemmbrett, einzelne Zettel rauschen zu Boden, als der 18-Tonner plötzlich steckenbleibt. Es stinkt nach Gummi. „Gruß von den Reifen“, sagt Niesel und schaltet die Differenzialsperre ein, die das Durchdrehen der Räder verhindern soll. Wesentlich besser duftet es im Lager: Vor seinem Küchencontainer hat Asmir Maglic Hähnchenbrust zum Mittagessen gegrillt und schneidet nun Tomaten in Ringe. In Berührung mit den „Blauen Engeln“ kam der 36-Jährige schon als Kind: Neben dem Wohnheim, in dem er mit seinen Eltern nach der Flucht vor dem Krieg in Bosnien lebte, hatte das THW in einer ehemaligen Kaserne sein Quartier. „Da war oft Blaulicht“, sagt Maglic. Mit 17 Jahren wurde er Mitglied. Er wollte etwas zurückgeben. Der Ukrainekrieg habe plötzlich Erinnerungen an die eigene Flucht wachgerufen. Er baute Feldbetten für Notunterkünfte auf: „Als ich die Kinder sah, kamen mir die Tränen.“ Doch er machte weiter. Solche Einsätze gäben ihm viel, meint Maglic dann noch. Das THW habe ihn etwas ganz Wertvolles gelehrt: „Abschalten, arbeiten, im Hier und Jetzt sein.“

Sandra Schmid



Jens-Olaf Knapp verteilt Trinkwasser an Kinder in Mosambik.

bile Wasseraufbereitungsanlagen dabei. Bis zu 10.000 Liter Wasser pro Stunde können damit gereinigt und rund 15.000 Menschen pro Tag versorgt werden. Verstaubt ist alles in verschieden großen, aber tragbaren Metallcontainern. „Im Zweifel müssen sie auf der letzte Meile im Fischerboot und mit Manpower transportiert werden“, erklärt Knapp. Was die Helfer am Unglücksort erwartet, ist jedes Mal anders – kein Land, kein Einsatz gleich. Für das zwei- bis dreiköpfige „Voraussteam“, das zuerst ankommt, heißt das: Schnell die Lage erkunden, Kontakt zu lokalen Behörden oder Hilfsorganisationen aufnehmen, Transport für Gepäck und das übrige Team organisieren. Der Kontakt mit Menschen vor Ort sei dabei elementar, sagt Knapp und erzählt, wie bei einem Einsatz in Mosambik die Dorfbewohner das vom THW gereinigte Wasser zuerst nicht annahmten. Der Grund: Ihr traditioneller Führer hätte es zunächst guthießen müssen. Nachgeholt lief die Wasserversorgung reibungslos. Solche Einsätze seien anstrengend, oft auch belastend angesichts des Leids und der Zerstörung, mit der man konfrontiert sei, gibt Knapp zu. Trotzdem empfinde er sie als Bereicherung: „Es ist einfach schön, im Team helfen zu können.“

AUSWAHL SCHWERER NATURKATASTROPHEN

Flut in Westdeutschland 2021

Sie ist die verheerendste Naturkatastrophe seit fast 60 Jahren in Deutschland: Die Sturzflut, die nach Starkregenfällen am 14. Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ganze Städte verwüstete, kostete mehr als 180 Menschen das Leben. Tausende verloren ihr Hab und Gut. Laut dem Rückversicherer Munich Re verursachte die Flut insgesamt Schäden in Höhe von 33 Milliarden Euro.

Corona-Pandemie 2019/2020

Seit der Bestätigung des ersten Falls von Covid-19 am 27. Januar 2020 in Deutschland haben sich nach Angaben des Robert Koch-Instituts rund 32 Millionen Menschen hierzulande mit dem Virus infiziert, mehr als 147.000 starben mit und an Corona. Der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin zufolge leiden mehr als 15 Prozent der Genesenen unter Spätfolgen. Die Pandemie hat zudem massive wirtschaftliche Schäden verursacht: Der Wertschöpfungsausfall lag laut Institut der deutschen Wirtschaft bei rund 350 Milliarden Euro.

Juni-Hochwasser 2013

500 Jahre waren die Pegel von Donau und Elbe nicht so hoch wie Anfang Juni 2013, als Dauerregen Flüsse anschwellen ließ und Teile Deutschlands unter Wasser setzte. Acht Menschen starben, zehntausende Häuser und Straßen waren beschädigt. Munich Re beziffert den Schaden auf acht Milliarden Euro.

Orkantief »Kyrill« 2007

Am 18./19. Januar 2007 zog Sturm „Kyrill“ mit Spitzengeschwindigkeiten von mehr als 180 Kilometern pro Stunde über Deutschland hinweg. 13 Menschen starben, 150 wurden verletzt. Die Schäden beliefen sich laut Rückversicherer Munich Re auf rund 4,2 Milliarden Euro.

Hitzesommer 2003

Über 70.000 Tote forderte der Hitzesommer 2003 laut einer Studie des französischen Forschungsinstituts Inserm in Westeuropa. Rund 7.000 Menschen starben in Deutschland an den Folgen der extremen Temperaturen, die um 3,4 Grad höher lagen als im Vergleich zum Mittel der Jahre 1961 bis 1990.

Elbehochwasser 2002

Starkregen ließ im August 2002 die Elbe und ihre Nebenflüsse steigen. In Ost- und Norddeutschland wurden ganze Ortschaften und Landstriche überschwemmt. Mit 21 Toten und Schäden in Höhe von 11,6 Milliarden Euro galt das Elbehochwasser bis zur Flut 2021 als schwerste und teuerste Naturkatastrophe in der deutschen Geschichte.

Wintersturm »Lothar« 1999

Mit Spitzengeschwindigkeiten von mehr als 200 Kilometern pro Stunde fegte Orkan „Lothar“ am zweiten Weihnachtstag 1999 über Frankreich, die Schweiz und Südwestdeutschland hinweg – und hinterließ eine Schneise der Verwüstung. Über 110 Menschen starben, 15 davon in Deutschland. Die Kosten laut Munich Re: 1,6 Milliarden Euro.

Kältewelle 1996/1997

Kurz vor Weihnachten 1996 erreichte eine Kaltfront Deutschland, die das Thermometer mancherorts gar auf -28 Grad fallen ließ. Außergewöhnlich auch die Länge der Frostperiode: In Mannheim zählte der Deutsche Wetterdienst 26 Tage. Etwa 40 Kälteopfer forderte der Eiswinter, auch wegen zahlreicher Unfälle.

Oderflut 1997

Sintflutartige Regenfälle führten im Juli 1997 in Deutschland zur bis dato größten Flutkatastrophe seit der Wiedervereinigung: Tausende Menschen in Brandenburg mussten evakuiert werden, mehr als 30.000 Bundeswehrsoldaten halfen bei der Sicherung der Deiche. Mit Erfolg. Während in den Nachbarländern Polen und Tschechien mehr als 100 Menschen starben, gab es hierzulande keine Todesopfer. Die Schäden waren mit etwa 330 Millionen Euro jedoch beträchtlich.

Sturmflut in Hamburg 1962

In der Nacht vom 16. auf den 17. Februar 1962 erreichte eine schwere Sturmflut Hamburg. Deiche brachen, große Teile der Stadt versanken im Wasser. 315 Menschen starben, viele Hunderte wurden obdachlos, etwa 20.000 brauchten für längere Zeit Notunterkünfte. Die Schäden beliefen sich nach heutigen Werten auf rund 1,6 Milliarden Euro. sas

Im zu heißen und zu trockenen Sommer 2022 kämpften im Berliner Grunewald gut eine Woche lang Haupt- und Ehrenamtliche im munitionsbelasteten Gebiet gegen Flammen an. In der Sächsisch-böhmischen Schweiz hielt ein Brand Retter und Anwohner mehr als drei Wochen in Atem. Auch der Hardtwald bei Karlsruhe brannte und der Harz, das ostthessische Cölbe oder Rehfeld im Süden Brandenburgs waren besonders betroffen. Wer in den vergangenen Monaten die Situation in Deutschlands Wäldern und auf vielen Felder verfolgte, konnte schnell den Überblick verlieren. Die Zahl der Waldbrände, die allein in Deutschland wüteten, ist noch nicht bekannt. Fest steht aber, dass sich ein hier nie gekanntes Höhepunkt erreicht hat. Bei all diesen Lagen arbeiteten Einsatzkräfte verschiedenster Einheiten und Organisationen zusammen – oft weit über räumliche Grenzen und originäre Zuständigkeiten hinweg.

Waldbrände sind nur eine von vielen Großschadenslagen, die Deutschland treffen und trafen. Kriege und Unfälle, Extremwetterereignisse und Pandemien zählen zu den größten Herausforderungen für Menschen. Die Flut im Ahrtal im Sommer 2021, das Zugunglück von Eschede im Juni 1998 oder die Corona-Pandemie sind andere Beispiele. Die Helfer in solchen Fällen kommen aus Feuerwehren, sind im Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) oder beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) engagiert oder tragen die blauen Uniformen des Technischen Hilfswerks (THW). Bis zu dem Zugunglück in Eschede war die Bewältigung von Großschadenslagen in Deutschland wenig strukturiert und organisiert. Dies änderte sich durch das Unglück, das als Meilenstein dabei gilt.

Politische Organisation In der föderalistischen Bundesrepublik regelt eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen den Umgang mit und die Zuständigkeit bei Großschadensereignissen. Das Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz, kurz ZSKG, gibt beispielsweise auf Bundesebene den Rahmen für den Zivilschutz im Verteidigungs- und Konfliktfall oder bei Katastrophereignissen vor. Die Brand- und Katastrophenschutzgesetze der Länder sowie entsprechende Verordnungen definieren den Aufbau und die Umsetzung von Hilfsstrukturen im Bereich der Landes- oder nachgeordneten Gebietskörperschaften. Sie regeln, wie Einheiten auszuheben sind – etwa als Fachgruppe oder als Zug – und legen fest, wer in welchem Bereich die Führung übernimmt. Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungspläne oder Tätigkeitsverordnungen regeln die rechtlichen Grundlagen auf Kommunal- und Kreisebene.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist als Bundesoberbehörde für zivile Sicherheit zuständig. Dabei unterteilt sich der Bevölkerungsschutz insgesamt in den Zivil- und Katastrophenschutz, wie Anuschka Johnson vom BBK erklärt: „Der Katastrophenschutz liegt in der Verantwortung der Länder und hat das Ziel, die Bevölkerung in Friedenszeiten vor Katastrophen, wie beispielsweise schweren Naturkatastrophen oder großen Unfällen oder Unglücken zu schützen. Der Schutz der Bevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren liegt hingegen in der Zuständigkeit des Bundes. Hier sprechen wir von Zivilschutz.“ Für Letzteres werden der Bund und Länder in Form eines „doppelten Ansatzes“ zusammenarbeiten, erklärt Johnson. Denn während der Zivilschutz zum einen auf Einheiten des Katastrophenschutzes der Länder zurückgreife, unterstütze er zum anderen mit Ressourcen des Bundes wie beispielsweise dem THW oder der Einrichtung von bundeslandübergreifenden Medizinischen Taskforces (MTF). Das THW mit seiner herausragenden Rolle im föderal-organisierten Bevölkerungsschutz unterstütze vor allem dort mit Kräften, „wo es um fachliches Spezialwissen geht oder wo große Technik und Logistik gefragt sind“, erklärt Manuel Almanzor, Landesbeauftragter des THW im Landesverband Bremen-Niedersachsen. Eine Sonderrolle nehmen die Feuerwehren und der Rettungsdienst ein. Sie sind im Zuge der örtlichen Gefahrenabwehr beziehungsweise lokalen Notfallversorgung in Verantwortung der Kommunen und kommunalen Gebietskörperschaften. In der Regel sind sie damit die erste Ebene des Bevölkerungsschutzes, wobei Ereignisse wie

Es ist kompliziert

FÖDERALISMUS Der Bund ist zuständig für den Zivilschutz, die Länder und Gemeinden für den Katastrophenschutz. Dass im Fall der Fälle eine Hand in die andere greift, ist nicht selbstverständlich



Hunderte von Einsatzkräften und Helfern versuchten am 3. Juni 1998 im Wrack des bei Tempo 200 verunglückten ICE 884 bei Eschede Opfer des Zugunglücks zu bergen. Bei dem Unglück kamen 101 Menschen ums Leben. Eschede gilt als wesentlicher Meilenstein bei der Bewältigung von Großschadenslagen.

Großschadenslagen schnell dazu führen, dass überörtliche Einheiten hinzugezogen werden müssen. Weltweit einmalig ist, dass Bevölkerungsschutz in Deutschland überwiegend durch ehrenamtliche Einsatzkräfte gestemmt wird. Diese bereiten sich in ihrer Freizeit auf Ausnahmesituationen vor, trainieren Brandbekämpfung, Verletztenversorgung und die Betreuung Betroffener. BBK-Sprecherin Johnson bezeichnet sie als „Rückgrat“ des Hilfeleistungssystems. Beziffert wird ihre Zahl vom Bundesinnenministerium auf 1,7 Millionen.

Systemische Schwächen Die Zuständigkeiten bei Großschadenslagen sind nach dem Subsidiaritätsprinzip geregelt, wobei

es zunächst die Gebietskörperschaften sind, die für die Umsetzung von Rettungs- und Notfallmaßnahmen verantwortlich sind. Bei gebietsübergreifenden Ereignissen etwa können die zuständigen Regierungspräsidenten oder Innenministerien die Führung übernehmen. Landräte oder Bürgermeister fungieren in der Regel als örtliche Entscheider, geben die operative Einsatzleitung aber oftmals an entsprechend qualifizierte Feuerwehreinheiten ab. Von dieser Ebene aus können im Krisenfall auch Warmmeldungen über die Katastrophenvorsorge Apps Nina oder Katwarn und die öffentlichen Medien (siehe Seite 6) versandt werden. Bei einem regionalen Katastrophennotstand erfolgt (Bundes-)Hilfe auf Anforderung einer Landesregierung. Nur auf dieser Grundlage können weitere Kräfte, etwa Polizeikräfte anderer Länder oder Angehörige der Bundeswehr (siehe Seite 5) in den hoheitlichen Einsatz kommen.

Das die oft kleinteilige und länderabhängige Struktur des Bevölkerungsschutzes nicht immer funktioniert, legte etwa die Flutkatastrophe in Westdeutschland im vergangenen Jahr offen. Wie unter anderem die WDR-Recherche zur Dokumentation „Die Flut – Chronik eines Versagens“ zeigte, leidet der Austausch der verschiedenen Institutionen und Organisationen oftmals – was lebensgefährlich werden kann. Nicht selten schlägt sich dies auch auf die ehrenamtlichen Helfer nieder. Angesichts

der enormen Anstiegs von gebietsübergreifenden Einsatzlagen wie Waldbränden, der Corona-Pandemie oder zahlreicher Hochwasser fordern unter anderem Hilfsorganisationen eine einheitlichere Steuerung und Ausstattung der Einsatzkräfte. Mit dem Wunsch nach einem „Krisenatlas Deutschland“ wandte sich beispielsweise der ASB im Rahmen der Fachmesse „Rettmobil“ im Juli an die Politik. Die Organisation forderte unter anderem eine bundeseinheitliche Regelung zur beruflichen Freistellung von ehrenamtlichen Einsatzkräften sowie eine zentrale Krisenkoordination für Großschadenslagen im Bundesgebiet.

Rückgrat des Hilfeleistungssystems Allein 25.000 Menschen sind in Deutschland in Krisenvorsorge und Katastrophenschutz des ASB aktiv. Sie beteiligen sich bei der Wasserrettung, in Rettungshundestaffeln oder im Sanitäts- und Betreuungsdienst. Für Michael Schnatz, Fachbereichsleiter Bevölkerungsschutz beim ASB-Bundesverband, ist das Thema der Ehrenamtlichen mehr als nur eine Zahl: „In Anbetracht der zunehmenden, oftmals komplexen Krisen, ist es elementar, dass sich möglichst viele Menschen für unsere Gesellschaft engagieren. Zugleich müssen wir die Schwerpunkte unserer Ausbildung und Einsatzmöglichkeiten den neuen Bedingungen anpassen.“ Zu diesen Bedingungen zählen laut Schnatz vor allem die Umstände von Fluchtbewegungen, Klimawandel und Cybergefahren, die einen immer größeren Einfluss auf den Bevölkerungsschutz in Deutschland bekommen. „Wir müssen es schaffen, innerhalb der Bevölkerung eine Resilienz auszubauen, um mit Krisen umgehen zu können“, sagt Schnatz und führt beispielhaft die BBK-Empfehlung zum Notvorrat an Lebensmitteln und Wasser an. Engagierte aus dem Bevölkerungsschutz seien dabei geeignete Multiplikatoren, da sie sich kontinuierlich mit Gefahrenlagen auseinandersetzen und die entsprechenden Strukturen kennen.

Auch der ASB sehe sich, sagt Schnatz, immer stärker mit den sich verändernden Rahmenbedingungen von Schadenslagen konfrontiert. Aktualisierte Ausbildungskonzepte würden seit etwa fünf Jahren auf die bundesländerübergreifende Zusammenarbeit verschiedener Einsatzkomponenten abzielen. Denn wengleich der ASB föderal strukturiert sei, käme es immer häufiger zu überörtlichen Einsätzen. Neben dem ASB sind mit der Johanniter Unfall Hilfe (JUH), dem Malteser Hilfsdienst (MHD), der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) und dem Deutschen Roten Kreuz vier weitere große Hilfsorganisationen im Bevölkerungsschutz aktiv. Sie werden als BOS – Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben – zusammengefasst und sind in der Regel durch die jeweiligen Rechtstexte der Länder in den Bevölkerungsschutz integriert. Hinzu kommen kleinere Organisationen wie der Bundesverband Rettungshunde (BRH) oder Isar Germany, die auf Landesebene in die Katastrophenschutzstrukturen eingebunden sind und mit Spezialaufgaben – etwa der Suche nach Vermissten und Verschütteten – auch bei Großlagen zum Einsatz kommen. Eine Ausnahme bilden das DRK sowie MHD und JUH: Im Rahmen des DRK-Gesetzes können diese im Bereich Zivilschutz auch zur Unterstützung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr herangezogen werden. Zivilschutzthemen sind daher fester Bestandteil von Ausbildung und Übungen. Ergänzt wird die Arbeit im deutschen Bevölkerungsschutzsystem durch Auslandseinheiten der Organisationen.

Paul-Philipp Braun |

Der Autor arbeitet als freier Journalist und Fotograf in Erfurt

Drei Zimmer, Küche, Bad und Bunker

SCHUTZRÄUME Es gibt in Deutschland aktuell noch 599 öffentliche Anlagen für den Zivilschutz. Funktionsfähig ist keine davon

Eigentlich könnte es ein ganz gewöhnlicher Arbeitstag sein, doch an diesem Donnerstag steht das Telefon nicht mehr still. Es ist der 24. Februar 2022, der russische Präsident Wladimir Putin hat den Einmarsch seiner Truppen in die Ukraine befiehlt. Für viele Menschen in Deutschland änderte sich damit von heute auf morgen ihr Sicherheitsbefinden. „In den ersten Wochen nach Kriegsbeginn sind wir kaum noch zur Ruhe gekommen“, erinnert sich Mark Schmiechen. Er arbeitet für die Firma „Bunker Schutzraum Systeme Deutschland“ (BSSD), die sich auf den Verkauf von Schutzräumen spezialisiert hat. Vom Maurermeister bis zum Multimillionär reicht laut Schmiechen der Kundenstamm. Dabei sei nicht bei allen eine Kriegsangst Hauptauslöser für den Kauf gewesen. Auch Sorgen vor Verteilungsgipfeln oder allgemeine Unsicherheit seien Gründe, weshalb Menschen sich nach einem geschützten Raum sehnten. Im Portfolio der Firma finden sich neben PopUp-Panikräumen auch Bunker jeglicher Größe. Für einen drei Quadratmeter großen Panikraum müssen Kunden mit Kosten ab 12.000 bis 15.000 Euro rechnen, der 36 Quadratmeter Bunker startet bei rund 200.000 Euro.

Schutzraumes bei Neubauten gesetzlich vorgeschrieben ist und die meisten Häuser über private Schutzräume verfügen, existiert eine solche Regelung in Deutschland nicht. Wie viele private Schutzräume oder Bunker es in der Bundesrepublik aktuell gibt, ist nicht zu beziffern. Die Anzahl der öffentlichen Schutzräume liege bei 599, teilte das Bundesinnenministerium auf Anfrage mit. Zu diesen öffentlichen Schutzräumen zählen neben Hoch-

und Tiefbunkern auch sogenannte Mehrzweckanlagen wie Tiefgaragen oder Bahnhöfe, die im Ernstfall für den Zivilschutz genutzt werden können und Platz für eine eine halbe Millionen Menschen bieten. Funktionsfähig sei laut Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bima) allerdings keine der 599 Anlagen. Um sich einen Überblick über den Zustand der bestehenden Schutzräume zu verschaffen, prüfe der Bund aktuell die Anlagen – ein Ergebnis

werde nach Einschätzung der Bima allerdings nicht vor 2023 vorliegen. Bis zum Ende des Kalten Krieges gab es in der Bundesrepublik rund 2.000 öffentliche Schutzräume. Die meisten Bunkeranlagen entstanden während des Zweiten Weltkriegs, in dem die Bombardierung von Städten Teil der Kriegsstrategie war. Im Zuge der allgemeinen Unsicherheit während des Kalten Krieges setzte die Regierung dann einige dieser Bunker wieder in Stand und unterstützte den Bau sogenannter Mehrzweckanlagen für den Zivilschutz. Ausreichend Kapazitäten, um im Angriffsfall die gesamte Bevölkerung zu schützen, gab es auch zu dieser Zeit nicht. In ganz Westdeutschland hätten zur Wende weniger als vier Prozent der Bevölkerung Platz in öffentlichen Schutzräumen gehabt. Mit dem Ende des Kalten Krieges nahm die Angst vor militärischen Auseinandersetzungen und damit auch die Bedeutung von Bunkern stetig ab. Es wurden keine neuen Schutzräume mehr ausgewiesen und die bestehenden Anlagen der ehemaligen DDR erst gar nicht in das Schutzkonzept des Bundes aufgenommen.

2007 entschied die Bundesregierung dann, die öffentlichen Schutzräume Stück für Stück aus der Zivilschutzauflage zu entbinden, da solche Anlagen bei modernen Bedrohungsszenarien wie Terrorismus oder

Klimakatastrophen keinen ausreichenden Schutz bieten können.

Verkaufsstopp Seit September 2020 ist die Bima mit diesem Entwicklungsprozess betraut und hat bereits 320 Bunker veräußert. Einmal entwidmet, können die neuen Bunkerbesitzer frei über die Immobilie verfügen. Ob Luxuswohnungen, Galerien, Musikclubs oder Kletterhallen: viele Bunker haben nach ihrem Verkauf eine neue Bestimmung gefunden. Mit Ausbruch des Krieges in der Ukraine wurde dieser Rückabwicklungsprozess ausgesetzt, bis auf weiteres dürfen keine Bunker mehr zum Verkauf angeboten werden. Ob ein Neubau oder eine Wiederinstandsetzung alter Bunker für den Zivilschutz sinnvoll wäre, ist jedoch zu bezweifeln. „Experten gehen heute von einem Schadensszenario ohne Vorwarnzeit aus, daher können Schutzräume der Bevölkerung keine ausreichende Sicherheit bieten“, schreibt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Trotz solcher Bedenken boomt bei BSSD das Geschäft. Zwar gibt die Firma keine konkreten Zahlen bekannt, das Auftragsvolumen hat sich jedoch laut Schmiechen seit Kriegsbeginn ungefähr verdoppelt, die Bestellungen liegen im hohen dreistelligen Bereich.

Denise Schwarz |



Bis Ende des Jahres soll der ehemalige Hochbunker an der Hamburger Feldstraße zum Veranstaltungsort mit Dachgarten und Hotel werden.

© picture alliance/dpa | Marcus Brandt

Nicht funktionsfähig Während beispielsweise in der Schweiz die Einrichtung eines

Europäische Notrufzentrale

ZIVILSCHUTZ-MECHANISMUS Ob Hochwasser, Ölpest, medizinische Notfälle oder terroristische Anschläge: Die Bewältigung solcher Katastrophen kann ein Land vor große Herausforderungen stellen. Verfügt es nicht über ausreichende Kapazitäten, um die Lage allein unter Kontrolle zu bekommen, kann es sich an die Europäische Union beziehungsweise das europäische Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (englisch: „Emergency Response Coordination Centre“, ERCC) wenden. Als funktionaler Teil des 2001 entwickelten EU Zivilschutz-Mechanismus beobachtet und analysiert das ERCC Geschehnisse weltweit, nimmt Hilfsanfragen entgegen und leitet diese an die teilnehmenden Mitgliedsstaaten weiter. Mitglieder des ERCC sind alle 27 EU-Staaten sowie unter anderem Norwegen und Island. Um Unterstützung im Katastrophenfall können alle Staaten weltweit sowie die UN bitten. Allein 2021 wurde der EU-Zivilschutz-Mechanismus 114 Mal aktiviert. In Deutschland werden die Hilfsersuchen vom ERCC an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe weitergeleitet, das dort die Koordination übernimmt. 15 Einheiten des Technischen Hilfswerks wie Trinkwasseraufbereitungsmodule können beispielsweise bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

des |

Härtetest

GROSSKRISEN In Deutschland kann kein »Ausnahmestand« ausgerufen werden, trotzdem kann der Gesetzgeber schnell auf Notlagen reagieren

Die deutsche Demokratie steht vor einem Härtetest. Die Gasversorgung ist gefährdet, die Corona-Pandemie hält an und Russland versucht, die Gesellschaft zu spalten. Ist das deutsche Recht auf zugeschnittene Situationen ausreichend vorbereitet? Das Grundgesetz sieht keine Möglichkeit vor, bei Seuchen, Naturkatastrophen oder existenziellen Wirtschaftskrisen einen „Ausnahmestand“ zu verhängen, der die Verfassung oder Teile davon außer Kraft setzt. Zwar wurden Ende der 1960er Jahre einige Notstandsregeln ins Grundgesetz eingefügt, diese beziehen sich jedoch vor allem auf außenpolitische Konflikte. Sie sind anwendbar im Verteidigungsfall, im Spannungsfall und teilweise im Bündnisfall.

Grundrechte bleiben Zum Beispiel kann im Verteidigungsfall die Gesetzgebung auf einen 48-köpfigen „Gemeinsamen Ausschuss“ von Bundestag und Bundesrat übergehen, wenn diese nicht mehr beschlussfähig sind. Auch Arbeitsverpflichtungen für Bürgerinnen und Bürger sind im Verteidigungs- oder Spannungsfall möglich. Die Bundeswehr kann im Inneren zum Objektschutz eingesetzt werden und auch sonst der Polizei helfen. Demokratie und Rechtsstaat bleiben aber auch in diesen Sonderlagen stets erhalten, die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger werden nicht außer Kraft gesetzt. Doch auch ohne ausdrückliche grundgesetzliche Ermächti-

gung kann der Gesetzgeber für Extremlagen entsprechende Regelungen schaffen, die entweder auf Vorrat eingeführt werden oder nach Eintritt der Notlage als Reaktion auf konkrete Probleme. Im Extremfall können Gesetze binnen weniger Tage beschlossen werden.

Wie bei allem staatlichen Handeln gilt aber auch hier das Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel. Das heißt: Es muss erstens ein legitimes Ziel verfolgt werden, zweitens muss die Maßnahme geeignet sein, drittens dürfen keine milderen, gleich effektiven Mittel zur Verfügung stehen, und viertens muss die Maßnahme angemessen sein. Dabei hat der Staat grundsätzlich einen weiten Einschätzungsspielraum.

Die Maßnahmen sind aber gerichtlich überprüfbar, wobei die strengste Prüfung auf der vierten Ebene – bei der Angemessenheit – stattfindet. Maßnahmen der Behörden können vor den Verwaltungsgerichten angegriffen werden, Verordnungen der Länder vor den Obergerichtspräsidenten und Gesetze beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

Energiesicherung Ein gutes Beispiel ist die drohende Gaskrise, auf die der Bundestag zum Beispiel mit verbindlichen Vorgaben zum Energiesparen und zur Verteilung der Lasten reagieren kann. Blaupause hierfür ist die Ölkrise 1973. Als Reaktion auf die US-Unterstützung für Israel im Jom-Kippur-Krieg verhängten die arabischen Ölproduzenten ein Embargo gegen die USA. Dies ließ den Ölpreis massiv anstei-

gen und führte zu einer weltweiten Rezession. Um Öl zu sparen, ordnete die Bundesregierung kurzfristig vier autofreie Sonntage an und setzte ein Tempolimit von 100 Stundenkilometern auf Autobahnen fest. Grundlage hierfür war das Energiesicherungsgesetz, das der Bundestag im Jahr 1973 ad hoc beschlossen hatte. Dieses Gesetz, das zunächst auf ein Jahr befristet gewesen war, besteht noch heute und wird seit dem russischen Angriff auf die Ukraine auch wieder genutzt. So beschloss der Bundestag am 12. Mai dieses Jahres, dass russisch kontrollierte Gasspeicher zeitweilig unter deutsche Treuhandverwaltung genommen werden kön-



Frankreich erlaubt Inlandseinsätze des Militärs.

nen. Im Extremfall ist nun sogar eine Entschädigung – gegen Entschädigung – möglich. Eine weitere Ergänzung des Energiesicherungsgesetzes beschloss der Bundestag am 7. Juli. Die Bundesregierung kann seitdem per Verordnung bestimmen, dass die gestiegenen Kosten der Importeure gleichmäßig auf alle Gas-Verbraucher verteilt werden, die so genannte Gasumlage. Mit diesem und anderen Gesetzen kann der Bundestag in diesem Herbst und Winter also noch viele Einschränkungen im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und privaten Leben einführen.

Infektionsschutz Auch die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie der Staat auf Notlagen reagieren kann. Beim ersten Shutdown 2020 nutzten die Bundesländer für ihre Verordnungen eine ganz allgemeine Befugnis im Infektionsschutzgesetz (IfSG), die „notwendigen Schutzmaßnahmen“ zu treffen. Die Bundesländer sprachen sich dabei in Bund-Länder-Runden ab, die von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) moderiert wurden.

Erst im November 2020 konkretisierte der Bundestag das IfSG und listete 17 Grundrechtseingriffe auf, die zur Bekämpfung von Corona zulässig sind: von der Maskenpflicht bis zur Schließung von Restaurants. Erst seit diesem Zeitpunkt waren die Verordnungen der Länder an die Feststellung einer „epidemischen Lage“ durch den Bundestag geknüpft. Nur zeitweise, ab April 2021, nahm der Bundestag den Ländern die Zügel aus der Hand und gab mit der „Bundesnotbremse“ eigene Regeln vor.

Diese traten aber schon im Juni 2021 wieder außer Kraft. Ende November 2021 konnte sich die neue Ampel-Koalition nicht auf eine Verlängerung der „epidemischen Lage“ verständigen. Seitdem bestimmt der Bundestag im Infektionsschutzgesetz, welche Einschränkungen die Länder maximal vorsehen dürfen. Zielrichtung des Bundesgesetzgebers ist jetzt, Infektionsschutz-Maßnahmen zu begrenzen. Das sind politische Entscheidungen, die nicht rechtlich vorgegeben sind. Das Bundesverfassungsgericht hat im November 2021 in seinem Beschluss zur Bundesnotbremse vielmehr klargestellt, dass der Gesetzgeber in einer Pandemie einen weiten Einschätzungsspielraum für die notwendigen Maßnahmen hat.

Flüchtlingskrise Denkbar ist aber auch, dass der Staat bewusst auf bestimmte Maßnahmen verzichtet, die von anderer Seite unter Verweis auf eine angebliche Notlage gefordert werden. Ein Beispiel dafür ist die Flüchtlingskrise ab 2015, als Kanzlerin Merkel durchsetzte, die deutschen Grenzen offenzuhalten – trotz Rekordzahlen an Neuankömmlingen, insbesondere aus Syrien. Sie wollte so die Überlastung der südlichen EU-Staaten verhindern. Dagegen versuchte der Ministerpräsident Bayerns Horst Seehofer (CSU), die Zurückweisung von Flüchtlingen an der

Grenze durchzusetzen, mit dem Argument Deutschland – insbesondere Bayern – sei existenziell überlastet. Seehofer drohte eine Verfassungsklage an und sprach in einem Interview von einer „Herrschaft des Unrechts“. Er reichte letztlich aber doch keine Verfassungsklage ein, denn der von ihm beauftragte Gutachter, der Ex-Verfassungsrichter Udo di Fabio, hatte die Bundesregierung zwar heftig kritisiert, ihr aber einen großen Einschätzungsspielraum zugestanden.

Im Laufe des Jahres 2016 nahm der Flüchtlingsstrom wieder ab, so dass sich alle Spekulationen über eine Grenze der Belastbarkeit Deutschlands erübrigten. Grund für den Rückgang neu ankommender Flüchtlinge waren keine deutschen Maßnahmen, sondern die Schließung der so genannten Balkan-Route durch die osteuropäischen EU-Staaten. Die deutschen

Grenzen sind bis heute offen und die Ankunft von Hunderttausenden Ukrainerinnen und Ukrainern in diesem Jahr zeigte, wie selbstverständlich die Aufnahme großer Zahlen von Flüchtlingen möglich ist. Es ist also auch eine politische Frage, ob der Staat eine Situation als Notlage wahrnimmt und auf sie reagiert.

Der Autor ist freier rechtspolitischer Korrespondent, unter anderem für die „taz“.

Das Grundgesetz sieht keine Möglichkeiten vor, einen Ausnahmestand zu verhängen.

Wann die Bundeswehr im Inland tätig werden darf

KATASTROPHENSCHUTZ Einsätze bei Hochwasser, Pandemie und Aufständen sind durch das Grundgesetz geregelt

Deutsche Soldaten im Einsatz kennen die meisten Bundesbürger nur aus dem Fernsehen, wenn sie im Ausland im Einsatz sind. Doch während der Flutkatastrophe im Ahrtal im Sommer 2021 starteten Helikopter der Streitkräfte etwa, um Familien von Dächern zu retten; Soldaten und Soldatinnen halfen mit Schaufeln und Pionierpanzern, mit Kränen, Aufklärungsflugzeugen und Feldküchen. Auch in der Corona-Pandemie begegnete mancher Uniformierten, wenn sie beispielsweise in den Impfzentren Bescheinigungen auf Smartphone übertragen. Waffen kamen dort natürlich nicht zum Einsatz, auch waren die Bundeswehrangehörigen nicht als Vertreter hoheitlicher Staatsgewalt tätig.

Befugnisse Doch wie weit reichen die Befugnisse von Heer, Luftwaffe oder Marine in Friedenszeiten im eigenen Land? Und was, wenn Gewalt im Spiel ist – sei es bei einem Terroranschlag wie auf den Berliner Weihnachtsmarkt im Dezember 2016 oder falls „Querdenker“ oder „Putinverstärker“ militant werden sollten? Zumal wenn im bevorstehenden Winter wegen Gasmangels in Wohnzimmern womöglich gefroren wird. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat immerhin kürzlich den „Phänomenbereich verfassungsschutzrelevante Delegiti-

mierung des Staates“ eingeführt. Was die Bundeswehr darf, ist im Grundgesetz geregelt – allerdings ausgesprochen unübersichtlich. Ausgangspunkt ist dessen Artikel 87a: Nach dessen Absatz 1 stellt der Bund „Streitkräfte zur Verteidigung“ auf. Absatz 2 schreibt vor, dass diese ansonsten nur eingesetzt werden dürfen, soweit die Verfassung es zulässt.

Während es dann in Absatz 3 um die Befugnisse im Krieg und im Spannungsfall geht, richtet Absatz 4 den Blick auf Friedenszeiten und das Inland.

„Zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes“ kann demnach die Armee „beim Schutze von zivilen Objekten und bei der Bekämpfung organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer“ eingesetzt werden – aber nur „zur Unterstützung der Polizei und des Bundesgrenzschutzes“, seit dem Jahr 2005 Bundespolizei und soweit deren Kräfte nicht ausreichen. Zugleich müssen die Voraussetzungen von Artikel 91 Absatz 2 erfüllt sein. Nach diesem

darf der Bund bei einem „inneren Notstand“ in einem oder mehreren Ländern intervenieren, wenn sie „nicht selbst zur Bekämpfung der Gefahr bereit oder in der Lage“ sind. Weitere Kompetenzen eröffnet Artikel 35: durch Rechts- und Amtshilfe sowie „bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall“.

Unter Naturkatastrophen versteht der Rechtswissenschaftler Heinrich Amdeus Wolff von der Universität Bayreuth, der kürzlich zum Bundesverfassungsrichter ernannt wurde, „Ereignisse, die ihre Ursachen in einem Naturgeschehen haben“ – etwa Erdbeben, Großbrände und Überschwemmungen, wie Wolff in einem Gesetzeskommentar schreibt. Unglücksfälle beruhen hingegen auf technischen Unzulänglichkeiten oder menschlichem Fehlverhalten, was absichtlich herbeigeführte Schadensereignisse einschließt.

Helmut Aust, Juraprofessor an der Freien Universität Berlin, sieht bei all dem einen roten Faden: „Der Einsatz der Bundeswehr ist von der Verfassung nur subsidiär vorge-

sehen.“ Mit Waffengewalt könne sie im Inland allenfalls bei einem bewaffneten Konflikt tätig werden. Die Unterstützung in den Corona-Impfzentren sei unproblematisch, weil es sich nicht um einen Einsatz mit militärischem Gepräge handelt.

Grenzen gesetzt Bei einem terroristischen Anschlag hätte Professor Helmut Aust wenig Bedenken, zumal wenn es nicht um die Verwendung militärischer Zwangsmittel, sondern um die Sicherung der Unglücksstelle gehe. „Außerdem unterliegt die Bundeswehr dann dem Recht der anfordernden Stelle“ – müsse sich also an die Vorgaben des Polizeirechts halten. Eine Grenze hat das Bundesverwaltungsgericht aufgezeigt, als es den Tiefflug eines Tornado-Aufklärungsflugzeugs über einem Demonstranten-Camp verwarf. Und bis Mai 2020 hatte die Bundeswehr im Zusammenhang mit der Covid-Welle 567 Anträge von zivilen Behörden auf Unterstützung erhalten, wie die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken mitteilte: 192 davon wurden abgelehnt.

Der Autor ist Mitglied der Chefredaktion der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ und Honorarprofessor an der Universität Mannheim.

»Der Einsatz der Bundeswehr ist von der Verfassung nur subsidiär vorgesehen.«

Helmut Aust, Freie Universität Berlin

Anzeige

Die Errungenschaften des säkularen Rechtsstaates



Gottloser Staat?

Im interdisziplinären Gespräch mit Horst Dreier

Herausgegeben von Dr. Michael Kühnlein
2022, 240 S., brosch., 34,- €
ISBN 978-3-8487-5547-9
E-Book 978-3-8452-9702-6
(Texte & Kontexte der Philosophie, Bd. 5)

In seiner elegant geschriebenen Monographie *Staat ohne Gott. Religion in der säkularen Moderne* wirbt der renommierte Staatsrechtler Horst Dreier für die Errungenschaften des säkularen Rechtsstaates, ohne dabei einseitig einer laizistischen Wertediktatur das Wort zu reden.

Nomos eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer





Elf alte Sirenen gibt es in der Stadt Rathenow im Brandenburger Landkreis Havelland noch, zum Beispiel auf den Dächern der Kreisverwaltung (links) und der Feuerwehr (rechts). Anders als die meisten Kommunen hat die Stadt die Warngeräte nach Ende des Kalten Krieges behalten. Mit Hilfe des Bundes sollen es jetzt sogar noch mehr werden. © Johanna Metz

Und sie heulen wieder

WARNUNG Sirenen erleben ein Comeback. Ab Frühjahr 2023 soll außerdem Cell Broadcast für besseren Schutz sorgen

Ouuuuuuuuuu – der Ton geht kurz rauf und gleich wieder runter, dann heult er aus anderer Richtung leiser wieder auf. Das dritte Ouuuuuuuuuuu ist kaum noch zu hören, nach nicht mal 30 Sekunden herrscht wieder Ruhe auf dem Marktplatz von Rathenow. An jedem ersten Mittwoch im Monat um 15 Uhr heulen in der brandenburgischen Stadt im Landkreis Havelland, 70 Kilometer westlich von Berlin, die Sirenen – Probealarm, um zu testen, ob alle Geräte richtig funktionieren. Für die Bewohner der 25.000-Einwohner-Gemeinde offenbar keine große Sache, unbeirrt schlendern die Besucher des Wochenmarktes weiter von Stand zu Stand, schwatzen mit den Verkäufern und erledigen ihre Einkäufe. Etwas abseits steht Hartmut, graue Haare, Brille, Jutebeutel in der Hand, vertieft in ein Gespräch mit einem Bekannten. Stört ihn das Geheul der Sirenen?, fragt ihn die Reporterin. „Nee, dit is doch normal“, antwortet der Rentner freundlich. „Man muss doch erfahren, wenn was passiert ist!“

Abbau in den 90ern Elf Sirenen aus DDR-Zeiten besitzt Rathenow mit seinen sechs Ortsteilen noch. Die Stadt kann ihre Bevölkerung damit schnell, zuverlässig und weiträumig vor Bränden, schweren Unwettern und anderen Katastrophen warnen. In Deutschland keine Selbstverständlichkeit: Viele Kommunen haben in den 1990er Jahren die alten Geräte mit dem pilzförmigen Häubchen von den Dächern geholt – eine flächendeckende Alarmerung der Bevölkerung erschien ihnen nach Ende des Kalten Krieges nicht mehr nötig. Daher haben heute nur noch wenige Gemeinden und Großstädte wie Bonn, Düsseldorf und Köln ein intaktes Sirenenetz. Dabei werden die Geräte in Kommunen mit ehrenamtlicher Feuerwehr auch genutzt, um im Ernstfall die Einsatzkräfte zu alarmieren. Kaum jemand kann das aufdringliche Geheul der Sirenen – im Falle eines Feuers meist ein gleichbleibender Dauerton, der in einer Minute jeweils zweimal unterbro-

chen wird – ignorieren. „Sirenen alarmieren jeden“, sagt Sebastian Ludwig, im Landkreis Havelland zuständig für zivile Verteidigung, Zivil- und Bevölkerungsschutz. „Wenn die Leute nachts eine Minute lang diesen Ton hören, werden sie wach und laufen zumindest mal zum Fenster, um zu gucken, was los ist.“ Dann könne sich jeder weiter über das Geschehene informieren und sich gegebenenfalls in Sicherheit bringen. „Das Interesse der Bevölkerung an Sirenen hat nach der Katastrophe im Ahrtal im Sommer 2021 und seit dem Beginn des Ukraine-Krieges stark zugenommen“, erzählt Ludwig. „Uns haben unfassbar viele Mails erreicht mit Fragen wie: Wie sind wir eigentlich aufgestellt? Wie hört sich ein Luftangriffssignal an?“ So erleben Sirenen derzeit ein erstaunliches Comeback. Dabei stellte ein Untersuchungsbericht schon nach dem Elbehochwasser, bei dem im Jahr 2002 vielerorts sämtliche Strom- und Kommunikationsnetze ausfielen, fest, dass mehr Menschen durch Sirenen hätten gewarnt werden können. Zum selben Schluss kamen Experten nach der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Sommer 2021 mit 186 Toten. Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) nannte es erst im Juni einen „Fehler, dass dort in der Vergangenheit so viel abgebaut wurde, wie beispielsweise ein funktionierendes Sirenenetz, das wir früher in Deutschland hatten“. Tatsächlich hätten moderne elektronische Sirenen oder auch alte, mit Akkupufferung nachgerüstete Geräte die Menschen im besonders betroffenen Ahrtal auch dann noch warnen können, als der Strom ausfiel. „Moderne elektronische Sirenen laufen unabhängig von der Stromversorgung, da sie ihren Strom über eine Batterie beziehen“, erklärt Anna Hörmann, Geschäftsführerin der Hörmann Warnsysteme GmbH, dem Marktführer bei der Entwick-

lung elektronischer Sirenen. Außerdem könnten sie Sprachtexte ausgeben und damit konkrete Verhaltensempfehlungen verbreiten. „Deshalb erweitern viele Gemeinden ihr Sirenenwarnsystem nicht nur, sondern ersetzen auch bisherige Motorsirenen durch moderne elektronische Sirenen.“ Die Nachfrage danach sei bereits nach dem ersten bundesweiten Warntag am 18. September 2020 spürbar gestiegen, berichtet Hörmann. Der Warntag, von Bund und Ländern organisiert, um zusammen mit Kreisen, Städten und Gemeinden sämtliche Warnmittel zu testen, hatte sich als Desaster entpuppt. So sollte Punkt elf Uhr eine Gefahrenmeldung über Radio und Fernsehen sowie über Warn-Apps ausgegeben werden. Doch die kam erst eine gute halbe Stunde später oder gar nicht bei den Menschen an. Grund waren unter anderem Software-Probleme beim Modularen Warnsystem des Bundes, kurz MoWaS, das an die kostenlose Warn-App des Bundes, NINA, gekoppelt ist (siehe Stichwortkasten). Im Internet wunderten sich viele Menschen zudem darüber, dass gar keine Sirenen geheult hätten – offenbar in der irrigen Annahme, dass diese nach wie vor überall vorhanden sind. Das Bundesinnenministerium sprach hinterher zerknirscht von einem „Fehlschlag“.

»Das Interesse der Bevölkerung an Sirenen hat stark zugenommen.«

Sebastian Ludwig, Landkreis Havelland

Aus Fehlern gelernt Damals sei bei Verwaltungen und Politikern angekommen, „dass sie Verantwortung für ein funktionierendes Warnsystem tragen und sie dafür auch investieren müssen“, berichtet Hendrik Roggendorf, Leiter des Referats Warnung beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). „Das gilt sowohl für die Technik als auch für die Ausbildung von Mitarbeitenden und die Schulung von Stäben.“ Das Warnsystem sei seither umfangreich verbessert und optimiert worden, betont er. Mit guten Resultaten: Erst im Oktober 2021 habe ein extremer Belastungstest bei MoWaS „hervorragende Ergebnisse gezeigt“. Trainerteams unterstützten seither die Kommunen bei der Nutzung von NINA und MoWaS, außerdem werde derzeit ein Warnmittel-Kataster erstellt, um die Warnmittel-Infrastruktur von Bund und Kommunen erstmals zentral zu erfassen und Lücken zu identifizieren. Roggendorf ist daher zuversichtlich, dass am zweiten bundesweiten Warntag am 8. Dezember 2022 alles besser laufen wird: „Wir gehen davon aus, dass sich das Bild von 2020 nicht wiederholt.“ In den kommenden Monaten würden Bund und Länder ihr Warnsystem weiter ergänzen und ausbauen, berichtet er. Die Schwerpunkte dabei: Cell Broadcast und Sirenen. Mit Cell Broadcast soll es ab März 2023 möglich sein, anonyme Warnmeldungen an alle Mobilfunkgeräte zu versenden – niemand muss dafür eine App installie-

ren oder ein Smartphone besitzen, der alte Nokia-Knochen tut's auch. Das Prinzip ist simpel: Weil sich jedes Mobilfunkgerät automatisch in einer Funkzelle registriert, um einen Netzempfang herzustellen, können in umgekehrter Richtung Textnachrichten verschickt werden. Die gesetzlichen Grundlagen dafür hat die Bundesregierung im Nachgang der Flutkatastrophe von Juli 2021 gelegt. Die Mobilfunknetzanbieter müssen ihre Systeme nun bis Ende Februar 2023 für den Betrieb von Cell Broadcast vorbereiten und ihre Kunden über die Anwendung informieren. Sie sollen insbesondere kommunizieren, dass jeder Handyutzer einmalig ein Software-Update installieren muss, um Warnmeldungen via Cell Broadcast erhalten zu können. Die Technologie soll am zweiten Warntag erstmals getestet werden. **Bundesmittel für Sirenen** Für mehr Sirenen im Land hatte der Bund 2021 ein Förderprogramm in Höhe von 88 Millionen Euro aufgelegt. Damit sollten die Kommunen alte Geräte modernisieren und neue, elektronische Sirenen kaufen können. Die Nachfrage war riesig, die Fördermittel wurden in kürzester Zeit ausgeschöpft. Um eine Förderung zu bekommen, mussten die Kommunen sich verpflichten, nur moderne elektronische Sirenen anzuschaffen und alte Sirenen mit einer Akkupufferung aus-

zustatten, damit sie bei Stromausfällen noch mindestens vier Warn- und Entwarnungszyklen durchhalten. Außerdem müssen sie mit Funkempfängern nachgerüstet werden, damit sie zentral über MoWaS ausgelöst werden können, wie es der Bund für alle Sirenen plant. Insgesamt habe der Bund 4.341 Sirenenanlagen gefördert, berichtet Hendrik Roggendorf. Bis alle in Betrieb sind, dürfte es aber noch etwas dauern. „Da müssen jetzt erhebliche Stückzahlen produziert werden“, sagt der BBK-Mitarbeiter. Erschwert werde die Produktion durch Rohstoffprobleme und fehlende Halbleiter. „Und auch auf MoWaS-Seite und im Digitalfunknetz sind noch Anpassungen erforderlich.“ Die neuen Sirenen sind Roggendorf zufolge ohnehin „nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Es wird mehr Anstrengungen brauchen, um in Deutschland flächendeckend mit Sirenen warnen zu können“. Bisher sei nicht mal bekannt, wie viele Geräte bundesweit existieren. Viele Kommunen hätten zudem noch keine Beschaltungspläne erstellt, die Aufschluss darüber geben würden, wie viele Sirenen gebraucht werden – und wo.

Einen Beschaltungsplan hatte die Stadt Rathenow zum Glück schon in der Schublade, als das Förderprogramm anliefe. „Wir konnten deshalb sofort fünf neue Sirenen beantragen, die auch bewilligt wurden“, erzählt der Leiter der örtlichen Feuerwehr, Oliver Lienig, stolz. Allerdings sei der Anteil der Stadt an der Finanzierung deutlich höher ausgefallen als geplant. „Alle wollen jetzt Sirenen, deshalb kosten die nun auch mehr“, sagt Lienig. „Aber wichtiger ist, dass sie bald ankommen.“ Schon jetzt hat Rathenow die alten Sirenen der Orts- teile mit neuen Platinen ausgestattet, um die Signale Warnung und Entwarnung abspielen zu können. Lienig hat außerdem verschiedene Sprachdurchsagen für Sirenen und Einsatzfahrzeuge erstellt, um die Anwohner im Ernstfall besser informieren zu können. Dass seine Heimatstadt sich so um das Warnen kümmert, findet Hartmut „jut“. Als der Rentner hört, dass die Millionenmetropole Berlin bis vor kurzem nicht eine Sirene besaß, kann er es kaum glauben. „Nee, dit hab ick nich jевusst!“, sagt er kopfschüttelnd. Und zieht mit seinem Bekannten weiter über den Markt. **Johanna Metz**

»Am Warntag im Dezember wird sich das Bild von 2020 nicht wiederholen.«

Hendrik Roggendorf, BA für Bevölkerungsschutz

> STICHWORT

So wird in Deutschland gewarnt

> Zuständigkeiten Für die Warnung der Bevölkerung sind die Länder zuständig. Deshalb gibt es auch keine einheitliche Regelung zu Warnmitteln und Sirenen. Für Anschaffung und Betrieb der Sirenen sind die Kommunen verantwortlich.

> Rolle des Bundes Der Bund ergänzt die Warnmittel der Länder insbesondere durch das Modulare Warnsystem (MoWaS), in das Behörden und Institutionen offizielle Warnungen eingeben. Daran angeschlossen ist die Warn-App NINA (Foto). Insgesamt setzen Bund und Länder auf einen Mix an Warnmitteln. So wird im Krisenfall unter anderem im Radio, im Internet, auf Anzeigetafeln und durch Lautsprecherdurchsagen gewarnt.

> Warn-Apps Weitere Warnsysteme wie KATWARN oder BIP-WAPP sind mit MoWaS und NINA gekoppelt, sodass die Nutzer jeweils auch Gefahrenmeldungen der anderen App erhalten.



© picture alliance/Ethner-Pressfoto/Lakowski

Stille im Netz

BEHÖRDENFUNK Seit den Ausfällen bei der Flut 2021 steht der Dienst in der Kritik

Als „einheitliches und leistungsstarkes Funknetz für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Deutschland“ bewirbt die Bundesanstalt BDBOS den von Bund und Ländern gemeinsam entwickelten Digitalfunk BOS. In Notlagen soll er die Kommunikation zwischen verschiedenen Hilfsdiensten und ihren Leitstellen ermöglichen, seit 2015 laut BDBOS flächendeckend. Doch ausgerechnet 2021 bei der Jahrhundertflut in Nordrhein-Westfalen (NRW) und Rheinland-Pfalz versagte der Dienst vielerorts. In kürzester Zeit hatten die Wassermassen besonders in rheinland-pfälzischen Ahrtal wichtige Datenleitungen und sogar ganze Stationen mit sich gerissen und die Stromversorgung lahmgelegt. Selbst wo die Infrastruktur intakt blieb, reichte die Leistungsfähigkeit des Netzes oft nicht aus, um die Masse an Funksprüchen abzuwickeln. In einigen Orten herrschte tagelang buchstäblich Funkstille. „Der Behördenfunk hat seine erste große Bewährungsprobe nicht bestanden“, urteilte Thomas Blinn, Fachmann für Sicherheitskommunikation von Behörden und Organisationen sowie mobilen Kommunikationssystemen, kürzlich in der ZDF-Sendung „frontal“. Ein Feuerwehrmann aus dem Kreis Ahrweiler sagte in derselben Sendung: „Menschenleben hätten sicher gerettet werden können.“

Der Versuch herauszufinden, ob das BOS inzwischen besser aufgestellt ist, ergibt wenig Konkretes. Auf Anfrage von „Das Parlament“ antwortet ein Sprecher der BDBOS knapp, das von ihr verantwortete Kernnetz habe durch die Flutkatastrophe im vergangenen Jahr „keinen Ausfall zu verzeichnen gehabt“. Aufgrund der noch laufenden Untersuchungsausschüsse und der Länderzuständigkeit für die Zugangsnetze könne man sich darüber hinaus nicht äußern. Das Innenministerium von NRW verweist allgemein auf die „regelmäßige Analyse“ des Funkzugangsnetzes mit Blick auf „Op-

timierungspotentiale“ sowie die bereits 2017 begonnene „Härtung des Funkzugangsnetzes“. Die Ergebnisse der Analysen würden im Rahmen der 2020 begonnenen Netzmodernisierung bewertet und Maßnahmen abgeleitet, betont eine Sprecherin. Insgesamt entspreche der Betrieb der Funk- und Zugangsnetze in NRW „den zwischen Bund und Ländern verabschiedeten Anforderungen“, stellt sie klar. Die Anfrage an das Innenministerium von Rheinland-Pfalz blieb bis Redaktionsschluss unbeantwortet. Könnte sich ein Kommunikationsausfall wie im Sommer 2021 also wiederholen? Zumindest die mehr als 33.000 Funkamateure in Deutschland bereiten sich bereits auf dieses Szenario vor. Im Juni 2022 stellte deren größter Verband, der Deutsche Amateurradio-Club e.V., ein entsprechendes Krisenkonzept mit dem Titel: „Wir können helfen!“ vor. Die Hochwasser-Katastrophe habe gezeigt, dass funktionierende Kommunikation in Krisensituationen „nicht selbstverständlich“ sei, heißt es darin. Die Funker – mit einer Lizenz der Bundesnetzagentur in der Lage, autark über Kurzwelle eigene digitale Funknetze und Satellit zu kommunizieren – kündigen deshalb unter anderem Unterstützung beim Zugang zu Internet und „Jedermannfunk“ sowie einen Ausbau der regionalen Notfunkgruppen an. **JoH**



Auch der deutsche Wasserrettungsdienst nutzt den Behördenfunk BOS. © picture alliance/Frank Möller/dpa

»Kaum Expertise«

KATASTROPHENMEDIZIN Ärzte und Pfleger müssen bei einem sogenannten Massenansturm von Verletzten schnell und professionell Hilfe leisten. Das funktioniert aber nicht gut, wie der Mediziner Stefan Gromer berichtet

Herr Gromer, wie gut ist Deutschland aus medizinischer Sicht auf den Katastrophenfall vorbereitet?

Wir sind nicht gut vorbereitet, das haben wir bei der Flut im Ahrtal gesehen. Da waren alle Beteiligten aus dem Bevölkerungsschutz zusammen, und es hat nicht funktioniert. Es wäre kostspielig, wenn man sich adäquat auf solche Szenarien vorbereiten wollte, daher wird das in der Politik nicht gerne gehört.

In der Katastrophenmedizin hat kaum jemand wirklich Expertise. In dem Bereich ist bislang fast nichts professionalisiert. Auch einen Lehrstuhl für Katastrophenmedizin gibt es nicht. Da liegt etwas im Argen.

Woran liegt das?

Die Fachdisziplinen in der Medizin werden mit Geld auch von Medizintechnikunternehmen und der Pharmaindustrie unterstützt, in der Katastrophenmedizin profitiert keine Firma unmittelbar, deswegen steht da keiner in der ersten Reihe, und das Geld bleibt am Ende aus. Der Staat fühlt sich nicht zuständig, weil offenbar davon ausgegangen wird, dass die ganz großen Naturkatastrophen an uns vorbeigehen.

Wie sieht es denn mit der Ausbildung aus?

Was die Ausbildung angeht, ist Deutschland in der Katastrophenmedizin, also im Rettungsdienst und bei Notärzten, nicht wirklich vorne. Die Deutsche Gesellschaft für Katastrophenmedizin hat vor Jahren ein Curriculum entwickelt, das ist aber keine Pflichtveranstaltung in der Ausbildung von Medizinerinnen. Rettungsdienste und Notfallsanitätäre lernen gar nichts zum Thema

Katastrophenmedizin, die Pflegeberufe auch nicht. Wenn nicht ausgebildet wird, kann es eben auch keiner und dann funktioniert es nicht. Das Curriculum muss in das Medizinstudium integriert werden, zudem brauchen wir Pflichtveranstaltungen im Rettungsdienst und große Übungen.

Katastrophen gelten eigentlich als nicht planbar. Wie gehen Sie mit dieser Ausgangslage um?

Der Katastrophenschutz, die Feuerwehr und der Rettungsdienst sind im Föderalismus Ländersache. Aus unserer Sicht ist das ein Nachteil, wenn es darum geht, sich auf Großschadenslagen vorzubereiten, das ist eine Stufe vor der Katastrophe. Wir haben das bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 gesehen. Das medizinische Konzept sollte eigentlich einheitlich sein,



Stefan Gromer

aber jedes Bundesland hatte seine eigenen Katastrophenschutzgesetze. Da ist es mitunter schwierig zusammenzuarbeiten. Das zeigt sich etwa bei der Kommunikation, wenn die digitalen Funkgeräte nicht für alle freigeschaltet sind und die Einsatzkräfte nicht miteinander sprechen und sich gegenseitig helfen können. Das sind banale, aber im Ernstfall dramatische Probleme.

Wie müssen wir uns einen medizinischen Einsatz vorstellen, wenn der Katastrophenfall ausgerufen wird?

Es kommt auf die Art der Katastrophe an, die Szenarien unterscheiden sich ja erheblich, ob es einen flächendeckenden Stromausfall gibt, eine Flutkatastrophe oder einen Terrorangriff mit zahlreichen Verletzten. Daraus ergeben sich jeweils einsatzspezifische Möglichkeiten und Grenzen für die Mediziner. Die Frage ist, wie viel Eigenschutz gibt es, kommen Ärzte überhaupt zum Ereignisort hin, wie viel Technik und Logistik ist nötig und wie sieht die Zusammenarbeit mit anderen Diensten aus. Aus Sicht der Medizin ist das Besondere an einer Katastrophenlage, dass es zu wenige Helfer, zu wenig Material und zu viele Patienten gibt. Im Übrigen können Ärzte erst dann aktiv werden, wenn die Lage wieder beherrschbar und sicher erscheint.

Welche besonderen Anforderungen werden an die Katastrophenmediziner gestellt?

Die Ärzte müssen sich quasi aufteilen können, sie müssen Dinge gleichzeitig tun, was sie ohne spezielle Ausbildung meist nicht können. In einer Katastrophenlage müssen Mediziner viele Verletzte gleichzei-

tig behandeln, es kann also nicht ein Patient optimal versorgt werden wie im normalen Praxisalltag. Aus der Individualmedizin wird dann eine Kollektivmedizin.

Bei zehn gleich stark verletzten Patienten ist die Herausforderung für den behandelnden Notarzt enorm, er muss allen Patienten etwa mit Schmerztherapie sofort helfen. Der Durchschnittdurchschnitt stürzt sich auf einen Patienten und behandelt den maximal gut, die anderen Patienten müssen warten. Im Katastrophenfall muss der Arzt seine Behandlungsstrategie um 180 Grad ändern.

Bei vielen Verletzten kommt es unweigerlich zur Triage. Wie gehen Ärzte damit um?

Die Ärzte müssen Prioritäten setzen und gucken, wer hat die größte Überlebenschance und kann auch unter den Mangelbedingungen noch gut versorgt werden. Bei der Triage spielen moralische, ethische und juristische Überlegungen eine Rolle, aber der Arzt muss letztlich entscheiden. Wir haben zusammen mit anderen Akteuren einen Ethik-Leitfaden Katastrophenmedizin entwickelt und geben den Kollegen im Sanitätsdienst, Rettungsdienst und den Ärzten im Katastrophenfall damit eine Hilfestellung. Die Ärzte gehen bei der Triage immer nach medizinischen Kriterien vor, nicht nach juristischen.

Wie bereiten sich Krankenhäuser auf einen möglichen Notstand vor?

Die Kliniklandschaft in Deutschland ist inzwischen stark privatisiert, und Privatkliniken lassen sich nicht einfach so einbinden in den Katastrophenschutz. Früher wurden viele Betten vorgehalten, da hatten Kran-

kenhäuser vielleicht 60 Prozent Auslastung und 40 Prozent Betten in Reserve. Zusammen mit einem Medikamentenvorrat bleiben Kliniken so im Ernstfall handlungsfähig, ohne dass es kritisch wird. Das ist ein Teil der Daseinsvorsorge.

Wenn Krankenhäuser aber 95 Prozent Auslastung anstreben, weil sie hocheffizient arbeiten wollen, gibt es keine Bettenreserve, sie haben dann keine Aufnahmekapazitäten. Das haben wir in den vergangenen 25 Jahren falsch gemacht. Hinzu kommen die teils prekären Arbeitsbedingungen für Ärzte, Krankenschwestern und Pflegekräfte in Kliniken. Ausgerechnet dort, wo Leistung abgerufen wird, in Kliniken, beim Rettungsdienst und im Katastrophenschutz, da wird schlecht bezahlt. Die Klinikmitarbeiter sind für den Katastrophenfall nicht ausgebildet und schon mit ihrer normalen Arbeitsroutine überlastet. Daher haben wir enorme Abgänge von Fachpersonal aus Kliniken, die sind nicht leicht zu ersetzen.

Wir haben auch in der Corona-Pandemie ganz viele organisatorische Fehler gemacht, obwohl offenbar war, wo die Lücken und Probleme sind. Zu Beginn der Pandemie gab es ja noch nicht einmal ausreichend viele Schutzmasken.

Mit der Erstversorgung ist es nicht getan. Viele Patienten werden im Katastrophenfall psychisch schwer belastet, welche Konzepte gibt es für die Behandlung dieser Patienten?

Es gibt dazu ausreichend Know-how, das müsste nur geschult werden. Die psychisch-soziale Notfallversorgung gehört in solchen Lagen dazu. Es gibt genug Konzepte, Ausbildungenslinien weniger. Mit Blick

auf die wenigen professionell ausgebildeten Fachkräfte sind wir eher ein Entwicklungsland.

Würden Sie Bürgern empfehlen, sich gezielt auf einen möglichen Katastrophenfall vorzubereiten?

Unbedingt. Wir plädieren für eine Bevölkerungsvorsorge. Teil des Bevölkerungsschutzes ist der Selbstschutz, für die ältere Generation war beispielsweise der Lebensmittelvorrat mit Kartoffeln, Konserven und Wasser noch selbstverständlich, um zumindest zehn Tage ohne Hilfe überleben zu können. Das ist genauso sinnvoll wie eine Grundversorgung an medizinischen Hausmitteln. Allerdings macht es überhaupt keinen Sinn, Antibiotika auf Vorrat zu lagern.

Manche Experten sehen im Klimawandel eine herausziehende Katastrophe. Wie schätzen Sie das ein?

Bei der Klimaveränderung müssen wir mit Extremwetterlagen rechnen. Das wird auch die Gesundheit insbesondere älterer Menschen schwer belasten. Bei langen Hitzeperioden könnte es enorm viele Hitzetote geben. Wir haben aber beispielsweise in den Altenheimen derzeit keine effektive Klimatisierung, auch da gibt es enormen Nachholbedarf.

Das Interview führte
Claus Peter Kosfeld

Dr. Stefan Gromer ist Direktor des Deutschen Instituts für Katastrophenmedizin. Er ist Facharzt für Anästhesie, Leitender Notarzt und arbeitet seit 17 Jahren als Katastrophenmediziner.



Bei vielen Verletzten sind Notärzte auch zur Triage gezwungen und müssen schnell entscheiden, welcher Patient in der Behandlung gerade Vorrang hat.

© picture-alliance/Ulrich Baumgarten

Heftige Kritik an geplanten Einsparungen

FEUERWEHR Flutkatastrophen oder Waldbrände: Die mehr als 1,3 Millionen Feuerwehrleute sind unverzichtbar für den Bevölkerungsschutz in Deutschland

Was tun, wenn's brennt? Na klar – die Feuerwehr rufen! In Deutschland existieren laut Deutschem Feuerwehrverband (DFV) 110 Berufsfeuerwehren in den größeren Städten. Mit rund 4.000 Leuten in mehr als 30 Feuer- und gut 40 Rettungswachen ist die Berliner Feuerwehr die größte Berufsfeuerwehr. 760 Werkfeuerwehren und 20.867 Jugendfeuerwehren gibt es (Stand Anfang 2020). Dazu kommen 22.167 Freiwillige Feuerwehren, die aber in professionelle Strukturen eingebunden, professionell ausgebildet und gerüstet sind, um wie Berufsfeuerwehren helfen zu können. Insgesamt haben die Feuerwehren knapp 1,3 Millionen Mitglieder. Eine gute Million davon ist ehrenamtlich in Freiwilligen Feuerwehren engagiert.

Die Aufgaben der Feuerwehren gehen aber weit über die Brandbekämpfung hinaus. Sie leisten technische Hilfen nach Verkehrsunfällen, retten Menschen, die ins Eis eingebrochen sind und holen auch mal die ein oder andere Katze vom Baum.

Gleichzeitig spielen sie eine entscheidende Rolle beim Katastrophenschutz, der in Deutschland in der Zuständigkeit der Bundesländer liegt. Ebenso wie die Mitarbeiter des Arbeiter-Samariter-Bundes, der DLRG, des DRK, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Malteser-Hilfsdienstes und des THW unter-

stützen Feuerwehren die Katastrophenschutzbehörden auf Landesebene bei deren Aufgabenerfüllung.

Obleich die Länder im Grunde für den Katastrophenschutz zuständig sind, werden die Einsatzfahrzeuge über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) beschafft. Der Bund übernimmt dafür, wie auch für die Wartung, die Kosten – oder eben auch nicht.

»Kaputtgespart« Einen solchen Fall hat unlängst der MDR skizziert. Dem TV-Bericht zufolge verfügen die Feuerwehren der Gemeinden Irbersdorf und Burgstädt – beide im Landkreis Mittelsachsen – über einen sogenannten Katastrophenschutzzug, der aus drei Feuerwehr-Lkw mit ganz besonderen Fähigkeiten bestand. Damit waren die Feuerwehrleute nämlich in der Lage, eine Wasserversorgung über lange Wegestrecken – bis zu 2.000 Meter – zu gewährleisten. Das sind genau die Fähigkeiten, die bei den diesjährigen Waldbränden in der Sächsischen Schweiz dringend benötigt wurden. Das Problem: Um eine neue TÜV-Plakette zu bekommen, hätten die Fahrzeuge für etwa 20.000 Euro repariert werden müssen. Der Bund habe aber maximal 2.500 Euro an Unterstützung zugesagt, erzählt Tino Werner von der Feuerwehr

Sachsenburg/Irbersdorf einem MDR-Reporter. Infolge des Fehlbetrages wurden zwei der drei Fahrzeuge außer Betrieb gestellt und konnten bei der Brandbekämpfung in der Sächsischen Schweiz nicht helfen. Kaputtgespart worden sei man, beklagen sich die Feuerwehrleute.

Vor einer Kürzung der Bundesmittel warnt auch der Deutsche Feuerwehrverband. Der Haushaltsentwurf 2023 für das Bundesinnenministerium (20/3100) sieht aber ge-

nau das vor. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe soll 173,72 Millionen Euro erhalten. 2022 waren es noch 285,89 Millionen Euro. Für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk sind 386,43 Millionen Euro eingeplant – knapp 160 Millionen Euro weniger als für dieses Jahr. „Die Fähigkeit, bei Katastrophen und Krisen künftig besser aufgestellt zu sein als bisher, würde damit nicht verstärkt, sondern verringert“, sagt DFV-Präsident Karl-



Weite Wege: Feuerwehrleute bei einem Einsatz im Sommer in der Sächsischen Schweiz, wo der Wald in Flammen stand.

© picture-alliance/dpa/Robert Michael

Heinz Banse. Bereits im November 2021 habe der Deutsche Feuerwehrverband den Bund aufgefordert, durch eine auskömmliche Finanzierung dafür Sorge zu tragen, dass die Organisationen im Zivil- und Katastrophenschutz die Anforderungen der Zukunft erfolgreich bewältigen können. „Auch in Reaktion auf die Auswirkungen der zunehmenden Klimaveränderung bedarf es einer besonderen Aufmerksamkeit zur Stärkung der Resilienz und einer weiteren Verbesserung im Bereich der Warnung der Bevölkerung“, erklärt Banse.

Flutkatastrophe Kritik meldet der DFV-Präsident auch bei der Aufarbeitung der Ahrtal-Flutkatastrophe vom Juli 2021 seitens der Politik an. Mehr als 180 Menschen kamen damals zu Tode, unter ihnen fünf Feuerwehrleute. Der Deutsche Feuerwehrverband hatte im Nachgang des länderübergreifenden Einsatzes eine bundesweite Expertenkommission initiiert, die gemeinsam mit der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdB) mit der Aufarbeitung des Gesamteinsatzes im Sommer beauftragt wurde. Ergebnis dessen waren 15 „Big Points“, die aus Sicht der Expertenkommission dringender Beachtung bedürfen. Gefordert wird unter anderem, zur Bewältigung von Katastrophen wie

nach dem Starkregen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen die organisatorischen Strukturen in Deutschland deutlich zu modifizieren. Zudem müsse das Führungssystem und dessen Ausstattung aktualisiert und internationalen Standards angepasst werden.

Diese Erkenntnisse seien aber genau wie die Auswertungen der entsprechenden Feuerwehrverbände auf Landesebene bislang nicht in die politischen Maßnahmen eingeflossen, beklagt Banse. „Weder Vertreter der Landesfeuerwehrverbände noch der Deutsche Feuerwehrverband selbst wurden etwa in der Anhörung Anfang Juli im Bundestag befragt – und das, obwohl die Feuerwehren den weitaus größten Teil der Einsatzkräfte und zu über 90 Prozent die operative Einsatzleitung stellen“, so Banse. Gleichwohl werde sich sein Verband weiterhin aktiv in die Aufarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen einbringen, kündigt er an. „Wir erwarten von den zuständigen Stellen des Bundes die enge Zusammenarbeit, insbesondere im Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz. Es ist für den DFV nicht nachvollziehbar, dass die Feuerwehren als größte Einheit im Zivil- und Katastrophenschutz nicht angemessen beteiligt wurden“, macht der Verbandspräsident deutlich. Götz Hausding

Die Zahlen klingen durch- aus beeindruckend. In ih- rem insgesamt 48 Tage andauernden Einsatz in den Hochwassergebieten im rheinland-pfälzischen Ahrtal setzte die Bundeswehr von Mitte Juli bis Ende August 2021 zeitgleich bis zu 2.330 Soldaten und deutlich mehr als 300 Fahrzeuge – von Lastkraftwagen über Krankenwagen und Löschfahrzeugen bis zu Bergpanzern –, zwölf Boote und zehn Hubschrauber, sieben Satellitenkommunikationsanlagen und drei Trinkwasseraufbereitungsanlagen ein. Auf dem Landweg transportierte die Truppe insgesamt rund 3.060 Tonnen und über die Luft rund 100 Tonnen an Material in die Katastrophengebiete – darunter 331.500 Flaschen Wasser und 58.000 Ein-Mann-Verpflegungsrationen der Bundeswehr. Doch diese Zahlen geben nicht annähernd wieder, welches Bild der Zerstörung sich den Soldaten ebenso wie den tausenden Einsatzkräften der Rettungs- und Katastrophenschutzkräfte in den Hochwassergebieten bot. „Es war schlimmer als Krieg“, gab Dennis Ritter, leitender Oberarzt im Bundeswehrzentral Krankenhaus in Koblenz, später gegenüber der „Rhein-Zeitung“ zu Protokoll. Der 47-Jährige war einer der ersten Soldaten der Bundeswehr, die in der Nacht des 14. Juli 2021 ins Katastrophengebiet im Ahrtal führen und etwa 150 Menschen in Ahrweiler und Dernau das Leben retteten. Ritter weiß, wovon er spricht, blickt er doch auf Erfahrungen aus acht Auslandseinsätzen im Kosovo, in Afghanistan und Mali zurück. „Das ist nicht mit dem vergleichbar, was ich im Ahrtal gesehen habe“, so Ritter.

Hamburger Sturmflut 1962 Die Geschichte der Bundeswehr ist eng mit Einsätzen in Katastrophengebieten verbunden – im In- und im Ausland. Bereits sieben Jahre nach ihrer Gründung besteht sie bei der Hamburger Sturmflut vom 17. Februar 1962 ihre erste aufsehenerregende Feuer- taufe. Hamburgs damaliger Polizeisenator Helmut Schmidt (SPD) setzt sich über alle rechtlichen Bedenken hinweg und fordert bei der Bundeswehr, aber auch den Nato-Verbündeten in Deutschland Hilfe an. „Ich habe die alle einfach selbst angerufen oder mit Funksprüchen oder Fernschreiben in Bewegung gesetzt“, erinnert sich Schmidt 1982 in einem Interview mit dem NDR. „Ich habe gesagt: ‚Sie müssen Hubschrauber schicken, Sie müssen Pioniere schicken, die mit Sturmbooten die Menschen von den Dächern runterholen.‘“ Rund 400 Menschen retten die Hubschrauberpiloten der Bundeswehr unter teilweise waghalsigen Flugmanövern von den Dächern ihrer Wohnhäuser, auf denen sie vor den Fluten Schutz gesucht haben. Erst mit den Notstandsgesetzen von 1968 wird der Einsatz der Bundeswehr im Inland im Fall von Naturkatastrophen und anderen Notlagen eindeutig geändert.

Oderhochwasser 1997 Der größte Katastropheneinsatz in der Geschichte der Bundeswehr steht der Truppe jedoch beim Oderhochwasser von 1997 bevor. Unter dem Kommando von General Hans-Peter von Kirchbach kommen zwischen dem 18. Juli und dem 10. Oktober über 30.000 Soldaten, 3.000 Fahrzeuge und 50 Hubschrauber zum Einsatz. Sieben Jahre nach der Wiedervereinigung wird der Kampf der Soldaten aus Ost und West auf den bedrohten Deichen entlang der Oder zur ersten großen Bewährungsprobe für die „Armee der Einheit“. Auch wenn die Landes- und Bündnisverteidigung der eigentliche Kernauftrag der Bundeswehr bleibt, so ist ihr Einsatz in einem Katastrophenfall längst unverzichtbar. Mit einer aktuellen Stärke von rund 183.000

Feuerwehr in oliv

BUNDESWEHR Die Streitkräfte sind längst ein unverzichtbarer Bestandteil der Katastrophenhilfe. Dies haben sie immer wieder bewiesen



Pioniere der Bundeswehr errichten im Juli 2021 in Insul im Ahrtal eine behelfsmäßige Brücke.

© Bundeswehr/Tom Twardy

aktiven Soldaten und Soldatinnen und rund 949.000 dienstleistungspflichtigen Reservisten kann keine andere Organisation in der Bundesrepublik eine so große Manpower in die Waagschale werfen. Wie wichtig gerade der Einsatz von Reservisten in Notlagen ist, zeigte die Corona-Pandemie. So wurden allein 2021 mehr als 18.000 Reservisten für die Bekämpfung der Pandemie zum Dienst herangezogen, tausende von ihnen folgten jedoch ganz freiwillig dem Aufruf der damaligen Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU).

Wehrdienst im Heimatschutz Um die Reserve der Bundeswehr zu stärken, startete Kramp-Karrenbauer im April 2021 zunächst als Pilotprojekt einen neuen „Freiwilligen Wehrdienst im Heimatschutz.“ Dieser Dienst sieht eine dreimonatige militärische Grund- und eine sich anschließende viermonatige Spezialausbildung in der Truppe vor. Im Rahmen der „Spezialausbildung Heimatschutz“ stehen neben dem Objektschutz und dem Gefechtsdienst unter anderem eine Pionier-, Sanitätsausbildung, Fernmeldeausbildung sowie der Brandschutz im Fokus.

An diese insgesamt militärische Ausbildung schließt sich eine sechsjährige Grundbeorderung als Reservist an, innerhalb derer die Heimatschützer mindestens fünf Monate einen heimatnahen Reservendienst zum Beispiel bei Katastrophen- und Hilfseinsätzen leisten müssen. „Wir stellen fest, dass wir in Deutschland gerade in der jüngeren Generation durchaus das Bedürfnis haben, dem Land und den Menschen in diesem Land etwas zurückzugeben und sich zu beteiligen“, verkündete die Ministerin bei der Vorstellung des neuen Dienstes in Berlin.

Bis 2025 will die Bundeswehr fünf aus Reservisten bestehenden Heimatschutzregimenten aufstellen, in denen die bereits aufgestellten sogenannten Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskompanien zusammengeführt werden und die den Kern der Territorialen Reserve bilden sollen. Der Aufbau des ersten Landeskommandos in Bayern ist inzwischen abgeschlossen.

Großes Interesse Lobende Worte für den neuen Freiwilligen Wehrdienst Heimatschutz fand die Wehrbeauftragte des Bundestages, Eva Högl, in ihrem im März die-

ses Jahres vorgelegten Jahresbericht 2021 (20/900). Mit insgesamt 899 geworbenen Freiwilligen habe die Bundeswehr im vergangenen Jahr ihre Zielmarke von 840 eingeplanten Stellen übertroffen. „Die Zahlen bestätigen das hohe Interesse, sich dieser Aufgabe für das Gemeinwohl zu stellen“, schrieb sie in ihrem Bericht. „Sehr erfreulich“ sei, dass sich insgesamt 302 Heimatschützer weiterverpflichtet hätten. 298 seien in regulären Freiwilligen Wehrdienst mit einer Dienstzeit zwischen 13 und 23 Monaten gewechselt und vier hätten sich als Zeitsoldaten verpflichtet.

Hohe Abbruchquote Gleichwohl brachen nach Angaben der Wehrbeauftragten 201 Heimatschützer ihren Dienst aus privaten Gründen vorzeitig wieder ab, 15 seien von der Bundeswehr entlassen worden. „Auch andere Vorstellungen darüber, was Heimatschutz in der Bundeswehr bedeutet – eben nicht nur Fluthilfe und Unterstützung bei Pandemien – veranlassten junge Frauen und Männer dazu, die Bundeswehr wieder zu verlassen“, schrieb Högl. Es sei gut, dass „viele junge Menschen den neuen Dienst mit Freude und viel Tatendrang antreten“. Allerdings müsse die Bundeswehr die Gründe für die Abbruchquote von 25,6 Prozent ernst nehmen. Bei einem Truppenbesuch sei ihr zudem von Soldaten berichtet worden, dass viele Interessenten in den Karrierecentern der Bundeswehr zu einem Dienst im Heimatschutz „gedrängt“ worden seien, obwohl eigentlich andere Wünsche vorgelegen hätten. „Soldatinnen und Soldaten äußerten den Verdacht, dass die Karrierecenter Quoten erfüllen müssten.“

Organisation Verantwortlich für die Katastrophenschutzleistungen der Bundeswehr ist die Streitkräftebasis. Sie verfügt bundesweit über ein Netzwerk von Verbindungskommandos in allen Bezirken und Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten, die den zivilen Behörden als erste Ansprechpartner dienen. Kommt es zum Katastrophenfall, sitzen sie als Berater meist als erste mit in den jeweiligen Krisenstäben. Übergeordnet sind 16 Landeskommandos in den Bundesländern. Diese übernehmen bei kleineren, auf einen begrenzten Raum beschränkten Einsätzen die Koordination. Im Fall eines größeren Katastrophenfalles, der einen bundeslandübergreifenden Einsatz der Bundeswehr erfordert, wird dieser durch das Kommando Territoriale Aufgaben in Berlin oder die Führung des Kommando Streitkräftebasis in Bonn koordiniert.

Mahnung des Inspektors An der Spitze der Streitkräftebasis steht deren Inspektor, Generalleutnant Martin Schelleis, der zugleich als Nationaler Territorialer Befehlshaber fungiert. Schelleis kommandierte im vergangenen Jahr auch den Einsatz der Bundeswehr in den Hochwassergebieten in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Noch während des Einsatzes mahnte er „dringenden Handlungsbedarf“ beim Katastrophenschutz in Deutschland an. Dies habe nicht erst die Hochwasserkatastrophe, sondern auch die Corona-Pandemie gezeigt. Das nationale Führungssystem müsse „auf allen Ebenen“ verbessert werden. „Sobald eine Katastrophe überörtlich ausgreift, zeigen sich Defizite etwa bei der Herstellung und dann auch Aufrechterhaltung eines aktuellen Lagebildes“, sagte der General. „Daraus folgt, dass die Prioritäten vielleicht nicht immer richtig gesetzt werden können und die entsprechende Koordination der Einsatzkräfte auch nicht optimal läuft.“ Die Bundeswehr und alle anderen wichtigen Akteure müssten sich „kritisch prüfen, was wir jetzt für Erkenntnisse haben und was wir aus dieser erneuten Katastrophe lernen.“ Alexander Weinlein II

»Der vorhandene Bestand wird als nicht ausreichend bewertet«

KRITISCHE INFRASTRUKTUR Die Versorgung mit Trinkwasser gehört zu den elementarsten Herausforderungen – nicht nur in einem Katastrophenfall

Während Deutschland über Wochen bei Temperaturen von deutlich über 30 Grad, örtlich gar 40 Grad, schwitzte, verabschiedete das Bundeskabinett Anfang August einen Gesetzesentwurf, mit dem der Bund Städte und Gemeinden verpflichten will, Trinkwasser an möglichst vielen öffentlichen Orten frei zugänglich zu machen. Mit dem Gesetz soll die EU-Richtlinie vom Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch umgesetzt werden.

Die Gesetzesvorlage sieht die Errichtung von öffentlichen Trinkwasserbrunnen vor – beispielsweise in Parks, Fußgängerzonen oder Einkaufspassagen. Aktuell existieren deutschlandweit etwa 1.300 solcher öffentlichen Trinkwasserbrunnen. Angesichts von rund 11.000 Kommunen in Deutschland ist dies eine sehr niedrige Quote. Nach Angaben der Regierung sollen aufgrund des Gesetzes weitere 1.000 Brunnen hinzukommen. Der Umstand, dass eben bei weitem nicht alle Kommunen durch das Gesetz betroffen sind, liegt an einem Passus, der die Errichtung von Trinkwasserbrunnen nur vorsieht, wenn „dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geografie, verhältnismäßig ist“.

Bundesumweltministerin Steffi Lemke (Grüne) begründete die Gesetzesvorlage ausdrücklich mit dem Verweis auf die trockenen und heißen Sommer der vergangenen Jahre: „Andauernde Hitzewellen sind kein seltenes Ereignis mehr in Deutschland. In Zukunft werden Extremwetterereignisse wie Hitzewellen und Trockenperioden häufiger und intensiver sein.“ Deshalb müsse der Zugang zu Trinkwasser für alle Menschen „so einfach wie möglich sein“.

Eine Frage des Überlebens Der Zugang zu Trinkwasser gehört auch außerhalb von Dürreperioden neben der Versorgung mit Lebensmitteln und Energie sowie der medizinischen Versorgung und dem Verkehrssektor zur sogenannten „Kritischen Infrastruktur“. Besser gesagt, ist der Zugang zu trinkbarer Flüssigkeit für den Menschen, dessen Körper selbst zu 60 Prozent aus Wasser besteht, die kritischste Infrastruktur überhaupt. Während ein durchschnittlicher Erwachsener je nach körperlicher Verfassung auch drei Wochen ohne Nahrung auskommen kann, droht ihm bereits nach drei bis vier Tagen ohne Wasser der Tod. Schon nach 24 Stunden ohne Flüssigkeitszufuhr zeigt der Körper erste Anzeichen einer Dehydrierung. Rund zwei Liter Flüssigkeit pro

Tag verliert ein Mensch durch Schwitzen, Urinieren und Atmung, die kompensiert werden müssen. Diesen Wert legt auch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) für jeden Haushalt als empfohlenen Notvorrat für zehn Tage zu Grunde. Doch welcher vierköpfige Haushalt bunkert wirklich 80 Liter Trinkwasser?

Die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend Trinkwasser ist durchaus anfällig. Unzählige Szenarien können diese gefährden. Etwas durch einen großflächigen Stromausfall, Verunreinigungen des Leitungsnetzes, einen Terroranschlag oder Naturkatastrophen. So war die Versorgung mit Trinkwasser auch während der Flutkatastrophe Mitte Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zeitweise in einigen Kommunen stark beeinträchtigt. Die Sturzfluten zerstörten Pumpenanlagen und Rohrleitungen. Nicht nur Wohnhäuser, auch große Einrichtungen wie das Krankenhaus Maria Hilf in Bad Neuenahr wurden im Zuge des Starkregens von der Trinkwasserversorgung abgeschnitten.

»Zugang zu Trinkwasser muss für alle Menschen so einfach wie möglich sein.«

Bundesumweltministerin Steffi Lemke (Grüne)

So verschickte der Kreis Ahrweiler in den frühen Morgenstunden des 15. Juli über die Katwarn-App erstmal eine Warnung für Bad Bodendorf wegen einer „massiven Einschränkung in der Trinkwasserversorgung“ und forderte die Bevölkerung auf, „mit dem Trinkwasser äußerst sparsam umzugehen“.

Für solche Notlagen unterhält das Technische Hilfswerk (siehe Seite 3) in seinen acht Landesverbänden jeweils eine Fachgruppe Trinkwasseraufbereitung. Ausgerüstet sind diese Fachgruppen unter anderem mit mobilen Wasseraufbereitungsanlagen. Bis zu 15.000 Liter verunreinigten Wassers können mit ihnen pro Stunde so aufbereitet werden, dass es den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht. Während der Flutkatastrophe an der Ahr gewann das THW mit seinen vier in den Orten Hönningen, Schuld und Bad-Neuenahr aufgebauten mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen mehr als fünf Millionen Liter Trinkwasser. Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser in großen Notlagen wurde erstmals

1965 angesichts der Bedrohungslage des Kalten Krieges im Wassersicherstellungsgesetz geregelt. Ursprünglich ausdrücklich für den Verteidigungsfall gedacht, kann das Gesetz heute aber auch bei Naturkatastrophen und anderen Szenarien angewendet werden. Es regelt nicht nur die Versorgung mit Trinkwasser, sondern auch mit Betriebswasser für überlebenswichtige Betriebe und Nutztiere sowie die Bereitstellung von Löschwasser.

Notbrunnen Kern der Notversorgung bilden bundesweit etwa 5.200 Trinkwasser-notbrunnen und -quellen sowie 130 Verbundleitungen, die mehrere Wasserversorgungsunternehmen verbinden. Bei den Trinkwassernotbrunnen handelt es sich um leitungsnetzunabhängige Anlagen, die sich in der Regel unmittelbar in Wohngebieten von Großstädten und Ballungsräumen befinden. Bei einem großflächigen Ausfall der Wasserversorgung sieht das Konzept des BBK eine Versorgung der Bevölkerung mit 15 Litern pro Kopf und Tag für Trinken, Kochen und Hygiene in „Ersatz- und Not(trink)wasserqualität“ für mindestens 30 Tage vor. Zum Vergleich: Aktuell liegt der tägliche durchschnittliche Wasserverbrauchs eines Bundesbürgers bei 127 Li-

tern. Für eine Desinfektion des sogenannten Notwassers, für das niedrigere Qualitätsstandards als bei normalem Trinkwasser festgelegt werden können, sind nach Angaben des BBK etwa 450 Millionen Chlortabletten dezentral eingelagert. Das BBK rechnet damit, dass mit den Notbrunnen und Verbundleitungen eine Versorgung von nur etwa 30 Prozent der Gesamtbevölkerung zu realisieren ist. Während in Großstädten und Ballungszentren durch eine Notversorgung zu 100 Prozent machbar ist, wurden Notbrunnen in ländlichen Gebieten nur in Ausnahmefällen angelegt.

Eine auffällige hohe Dichte an Straßenbrunnen und Notbrunnen verzeichnet die deutsche Hauptstadt. Nach Angaben des Senats existieren in Berlin 2.079 sogenannte Straßen- und Notbrunnen. Viele dieser Brunnen wurden bereits im 1900 errichtet. Allerdings ist rund ein Drittel von ihnen nicht funktionstüchtig. In einer Antwort auf eine Anfrage des Abgeordneten Benedikt Lux (Grüne) im Abgeordnetenhaus antwortete der Senat Ende Januar: „Der vorhandene Bestand wird als nicht ausreichend bewertet. Bereits das vorliegende Konzept zur Trinkwassernotversorgung von 2009 weist einen Fehlbestand von circa 1.000 Brunnen aus.“ aw II



In Roland Emmerichs „The Day After Tomorrow“ (2004) folgt eine meteorologische Katastrophe auf die nächste – sie sind aber nur Vorboten einer über die Menschheit hereinbrechenden neuen Eiszeit.

© picture-alliance/United Archives/90061

Die Lust am Untergang

KINO Katastrophenszenarien gehören zum festen Repertoire Hollywoods - von King Kong bis zur Erderwärmung

Die Erderwärmung lässt die Polkappen schmelzen, der Golfstrom versiegt durch den Zufluss und die Nordhalbkugel der Erde versinkt unter einem Eispanzer. Einige Überlebende dieser Klimakatastrophe in Roland Emmerichs „The Day After Tomorrow“ (2004) verschaukeln sich vor der klirrenden Kälte in einer New Yorker Bibliothek und verbrennen wertvolle Bücher. Mit dem auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Szenarium habe seine Untergangphantasie riesige Wirkung auf die Entwicklung des Bewusstseins der Amerikaner für den Klimawandel erzielt, so erzählte der Absolvent der Münchner Filmhochschule sichtbar stolz noch Jahre später. In „2012“ legte er eine Warnung nach. Er malt aus, wie der im Maya-Kalender angeblich prophezeite Weltuntergang am 21. Dezember jenen Jahres hätte aussehen können. Die Verschiebung der Erdplatten lässt Vulkane und Erdbeben ausbrechen, die gewaltige Überschwemmungen und Tsunamis auslösen. Für mehr als 99 Prozent der Menschheit gibt es in dieser Situation keinen Platz auf einer modernen Arche Noah – die Mächtigen der Welt haben die raren Plätze für sich und den Geldadel reserviert.

Nach dem Ende des Kalten Kriegs erlebt das Genre eine neue Blütezeit.

Nervenkitzel Emmerich, der „Master of Disaster“ aus Schwaben, in seiner Heimat lange als „Spielbergle aus Sindelfingen“ verspottet, revolutionierte seit den 1990er Jahren den Katastrophenfilm. Das Genre erlebt damals eine Blütezeit. Schon immer gehörten Katastrophenfilme zum festen Repertoire von Hollywood, aber nun, nach dem Ende des Kalten Krieges, häufen sich die Katastrophenfälle und drohenden Weltuntergänge auf der Leinwand: In einer Welt, von der man damals annahm, dass sie friedlicher werden würde, genießen die Zuschauer den Nervenkitzel im Kinosessel. Fasziniert sehen sie zu, wie Großstädte im Wasser versinken, oder Symbole der Menschheitsgeschichte wie der Eiffelturm, der Petersdom, das Washingtoner Kapitol und die New Yorker Freiheitsstatue unter den entfesselten Naturgewalten in sich zusammenbrechen: Filmische Katastrophenszenarien, die subtil und kritisch das Handeln des Menschen und dessen Folgen betrachten und den Anspruch haben, mit ih-

ren düsteren Szenarien an die Realität anzuknüpfen. Zu Emmerichs Erfolg trägt seine in Deutschland ausgebildete Special-Effects-Crew bei, die atemberaubende Bilder der Apokalypse auf die Leinwand zaubert. Seine Filme haben meist eine klare Haltung. Bereits in seinem Debütfilm „Das Arche Noah-Prinzip“, der nach der Premiere im Wettbewerb der Berlinale 1984 für Diskussionen sorgt, entwirft Emmerich ein Schreckensszenario mit einer Überschwemmung biblischen Ausmaßes nach dem möglichen Missbrauch wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Beeinflussung des Wetters durch das US-Militär. Solche Spekulationen sind ebenso wie der Diebstahl von wissenschaftlichen Erkenntnissen durch Schurken oder Diktaturen ein beliebtes Filmthema. Meist sind es dann mutige Einzelgänger und in den vergangenen Jahren vermehrt Frauen, die sich den Drahtziehern mutig entgegenstellen, um eine Katastrophe zu verhindern. Im Klassiker „Das fliegende Auge“ (1983), einem Film des britischen Regisseurs John Badham, ist es ein Pilot, der verhindert, dass in Los Angeles Rassenunruhen angezettelt werden, um einen neu entwickelten Überwachungshubschrauber im realen Einsatz zu testen und ein Blutbad anzurichten.

Mit dieser thematischen Gewichtung unterscheiden sich viele heutige Katastrophenfilme von ihren Vorgängern aus den Kindertagen des Kintopp, in denen Monster oder die Affenkreuter King Kong Angst und Schrecken verbreiten. Die Figuren knüpfen an die verdrängten Urängste des Menschen, Legenden und Märchen an. Seit den 1950er bevölkert eine weitere Spezies die Filmtheater – mit der mutierten Riesenechse Godzilla verarbeiten japanische Filmemacher die Erfahrungen der Atombombenabwürfe.

Eroberer Zu diesen Fantasy-Figuren gesellen sich Aliens, die meist nicht auf Verhandlungen setzen. Sie gehen den Erdlingen sofort an den Kragen und wollen denn blauen Planeten unterjochen. Egal ob in Tim Burtons skurrilem Fantasy-Märchen „Mars Attacks“ (1996) oder Emmerichs patriotischen „Independence Day“ (ebenso 1996) – stets braucht es eine Beherzte, die sich den gewaltbereiten Eroberern entgegenstellt.

Auch wenn solche Filme auf den ersten Blick pure Unterhaltung sind, verstecken sich oft subtile Denkanstöße. In seinem Spektakel „Jurassic Park“ (1994) mahnt zum Beispiel Steven Spielberg, dass der Mensch mit der Gentechnik nicht Gott spielen und längst ausgestorbene Dinosaurier zu neuem Leben erwecken sollte. Auf die Gefahr von Zoonosen weist Wolfgang Petersen in „Outbreak – Lautlose Killer“ (1995) hin, dessen Handlung heute an die Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus erinnert. Bei dem kürzlich verstorbenen Regisseur aus Emden schafft es ein dem Ebola-Virus ähnlicher Krankheitserreger aus den Dörfern des afrikanischen Kontinents in eine amerikanische Kleinstadt, die hermetisch abriegelt wird. Männer und Frauen in Schutzanzügen und das Militär übernehmen die Macht. Die Bilder menschenleerer Straßen, von heimlich abtransportierten Toten und in ihren Häusern eingesperrter Menschen wurden 2020 weltweit Realität. Vertuschen, ignorieren, negieren, verschweigen – das sind nicht nur bei Emmerich und Petersen zunächst die typischen Reaktionen des Menschen und von Behörden auf unliebsame Nachrichten oder wissenschaftliche Erkenntnisse. In Steven Spielbergs Thriller „Der weiße Hai“ (1977) warnen die Verantwortlichen zu spät und vergeblich vor einem Sprung ins kühle Nass. In „Der Sturm“ (2000) zaubert Wolfgang Petersen einen wilden Ritt durch die Wellen auf die Leinwand, der im Untergang endet. Die Handlung beruht auf dem Schicksal des kanadischen Fischerboots „Andrea Gail“. Dessen Besatzung ignorierte die Warnungen vor einem perfekten Sturm, um ihren Fang auf direktem Weg zurück zur Küste zu bringen. Weitere unvergessene Filme über Schiffskatastrophen sind James Camerons Epos „Titanic“ und das menschliche Drama „All is lost“, in dem Robert Redford auf einem Einmannsegler ums Überleben kämpft.

Nicht nur die Bewohner des Ahrtals werden sich bei den Enthüllungen über das Kompetenzwirrwarr in der Nacht des Unglücks an die Ereignisse in Filmen vor dem Ausbruch von Vulkanen („Dante's Peak“, 1997, „Volcano“, 1997, „Pompeji“, 2014), Erdbeben („Earthquake“, 1974, „San Andreas“, 2015) erinnern. Auch Tornados und Hurrikans inspirieren die Phantasie von Filmemachern. Alle Filme variieren ein ähnliches Muster: Ein einsamer Warner vor der Katastrophe findet kein Gehör, anschließend kämpft eine Gruppe von Menschen um ihr Leben. „Twister“ (1996) porträtiert dagegen

Wissenschaftler, die ihr Leben riskieren, um die Vorhersagemöglichkeiten zu verbessern. Ihr Verhalten ist ebenso wenig zum Nachahmen zu empfehlen wie die Jagd der „Storm Hunters“ (2014). Sie gefährden ihr Leben, um spektakuläre Bilder aus dem Herzen der Stürme einzufangen.

Kernschmelze Auch die Angst vor einer Atomkatastrophe lässt die Filmemacher nicht los. Mehrere sehenswerte Werke entstanden zur Katastrophe von Tschernobyl, wobei sie weniger die Kernschmelze als die Ereignisse vor und nach dem verheerenden GAU schildern. Penibel zeichnet die britische Serie „Chernobyl“ (2019) die Rettungsarbeiten und den sorglosen Umgang

mit der Katastrophe durch die sowjetischen Apparatschiks nach. Warum die Einwohner das Gebiet nicht panikartig verlassen, versucht die russisch-ukrainisch-deutsche Koproduktion „An einem Samstag“, (Berlinale 2011) zu ergründen. Natürlich fand auch Gudrun Pausewangs „Die Wolke“ den Weg ins Kino (2006). In dem Bestseller und Kinohit wird eine 14-Jährige bei einem Unfall in einem deutschen AKW verstrahlt. Das teure Katastrophengenre hat es in Deutschland ansonsten häufig schwer. Trotzdem entstanden in den vergangenen Jahren einige sehenswerte Filme. Mit Hilfe von Roland Emmerich und dessen Münchner Studienfreund Thomas Wöbke inszenierte der Schweizer Tim Fehlbaum zwei apokalypti-

sche Endzeithriller über die drohenden Katastrophen durch den Klimawandel. In „Hell“ (2011) sind die blühenden Landschaften Deutschlands zu tristen, beigen Einöden verdorrt. Wasser ist knapp, jeder Gang ins Freie wird zur Qual. In „Tides“, 2021 bei der Berlinale, steht der Planet dagegen unter Wasser. Die wenigen Überlebenden kämpfen um die knappen Ressourcen. Eine andere Gruppe hat es auf einen fremden Planeten geschafft, wo aber die Fortpflanzung der Menschheit nicht wie erhofft klappt. Sie kehren zur Erde zurück, der Plan B für das Überleben ist Makulatur.

Katharina Dockhorn II

Die Autorin ist freie Filmjournalistin in Berlin.

Turnschuhfit in die nächste Katastrophe

RESILIENZ Warum die Stärkung der Widerstandskraft allein nicht gegen Krisen hilft

Eurokrise, Finanzkrise, Flüchtlingskrise, Brexit-Stress, Corona, Krieg in Europa: Seit Jahren befindet sich das Land in einer Verkettung aufeinanderfolgender Krisen, viele empfinden es als nicht enden wollenden Stresstest. Man könnte dieser Wahrnehmung ein paar Daten entgegenstellen – von einer seit Jahren und Jahrzehnten steigenden Lebenserwartung in Deutschland berichten oder vom kontinuierlichen Rückgang schwerer Berufs- und Verkehrsunfälle und von einem von all den Dauerkrisen ziemlich unbendlichen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes – was noch nichts über eine faire oder unfaire Verteilung des gewachsenen Wohlstands aussagt, für die Gesellschaft als Ganzes aber trotzdem aussagekräftig bleibt. Während das Leben hierzulande risikoärmer und sicherer geworden ist und weiter werden dürfte, hat man es trotzdem mit einem Land zu tun, das sich beim Blick in den Spiegel überproportional wachsenden und nie abreißen wollenden Gefahren ausgesetzt sieht. Besteht da womöglich ein Zusammenhang? Die wachsenden psychischen Belastungen sind ein großes Thema etwa in der Corona-Pandemie gewesen, insbesondere die psychosozialen Folgen für Eltern, Kinder und Jugendliche während der Lockdown-Phasen sind in Studien dokumentiert worden. Ein weiteres im Zusammenhang mit den Dauerkrisen immer wieder diskutiertes Thema ist die Resilienz: Ursprünglich unter anderem ein Begriff der Werkstoffphysik (die Feder kehrt nach Momenten der Spannung wieder in ihren Ausgangszustand zurück), wird er in der Psychologie als teils erlebbar-

re individuelle Fähigkeit beschrieben, auf größere Belastungen zu reagieren und sich zu regenerieren. Mittlerweile taucht der Begriff auf vielen Feldern auf, wird das Konzept sogar auf ganze Gemeinschaften ausgedehnt – von der Stärkung der Resilienz ganzer sozialistischer oder ethnischer Gruppen oder Institutionen ist von der Katastrophenvorsorge (siehe Stichwort) über die Entwicklungs- bis zur Klimapolitik mit großer Selbstverständlichkeit die Rede. Und gewissermaßen folgt dies ja auch der Logik des

Klimawandels: Wenn es ohnehin ausgemacht ist, dass die globale Durchschnittstemperatur steigt („Kippunkte“), was bleibt dann noch übrig, als sich gegen erwartbare Extremwetterlagen zu wappnen und auch andere in dieser Befähigung zu stärken?

»Sei resilient!« Kritiker wenden nun aber ein, dass eine so verstandene Resilienz auf eine Privatisierung von Verantwortung, einer Abwälzung von Krisenbewältigung auf Einzelne hinausläuft: Gefragt werde nicht mehr nach Ursache und Wirkung, nach Verantwortlichkeiten und politischen Entscheidungsoptionen, sondern danach, welche Krisenbewältigungskompetenz sich der Einzelne zulegen kann. »Sei resilient!« werde so zur ziemlich anmaßenden Aufforderung, jede und jeder möge sich bitte selbst etwas Hornhaut antrainieren gegen Zumutungen und womöglich sogar Unzumutbares. Krisen seien in dieser Lesart nichts Menschen-gemachtes, sondern etwas, das hinzunehmen sei. Was aber wäre das andere, als das Ende von Politik – verstanden als Gestaltung und Verbesserung von Lebensbedingungen? »Resilienz ist ein Alternativangebot zur Kritik!«, so umschreibt es die Soziologin Stefanie Graefe. Der Umgang mit einer Pandemie, die Begegnung einer Kriegsgefahr, das Eindämmen einer Teuerung, das Wappnen gegen steigende Erdtemperaturen und die Unterstützung von Entwicklungsländern – all das sind ziemlich dicke Bretter. Und die zu bohren ist weniger etwas für Selbstoptimierungen aller Art, sondern bleibt erste Aufgabe von Politik.

ahe II

STICHWORT

Resilienzstrategie der Regierung

> **Ziele** Existenzgrundlagen sollen besser geschützt, die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit des Gemeinwesens gegenüber Katastrophen gestärkt werden.

> **Fokus** Betrachtet werden Prävention, Vorsorge, Bewältigung sowie Nachbereitung inklusive des Ansatzes „Besser Wiederaufbauen“.

> **Handlungsfelder** (1) Das Katastrophenrisiko verstehen, (2) Die Institutionen stärken, um das Katastrophenrisiko zu steuern; (3) In die Katastrophenvorsorge investieren, um die Resilienz zu stärken; (4) Die Vorbereitung auf den Katastrophenfall verbessern sowie (5) Internationale Zusammenarbeit.

Herr Professor Schroeder, Sie und zwei weitere Wissenschaftler haben 2021 dem Deutschen Bundestag empfohlen, eine Enquete-Kommission zu Lehren aus der Corona-Pandemie einzurichten. Zum Beginn des nun mutmaßlich dritten Pandemie-Herbstes: Haben Regierung und Parlament aus Ihrem Papier praktische Schlussfolgerungen gezogen? Sind die „Lessons learned“, wie Sie es fordern?

Begrenzt. Die Kommission gibt es bis heute nicht. Aber Politik ist natürlich schon besser im Bilde, was getan werden kann, um etwa Risikogruppen zu schützen, und welche Instrumente es dafür braucht. Politikberatung im systematischen Sinne kann nur gelingen, wenn alle, die politisch mitreden können, auch sensibel und offen für Beratung sind. Andernfalls ist die Wahrscheinlichkeit, dass aus gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen etwas Gutes entsteht, eher begrenzt.



Politikwissenschaftler Schroeder

Sie forderten 2021 einen „echten Krisenstab“, also Corona-Politik aus einer Hand. Merkels Nachfolger Scholz hat Ihren Rat befolgt und im Wahlkampf einen Corona-Krisenstab im Kanzleramt versprochen und dann eingerichtet. Der Stab wurde im Mai wieder aufgelöst. Seither streiten Justiz- und Gesundheitsminister um die richtige Strategie. Heißt das: Die Ampel hat den Rat der Wissenschaft erst befolgt und dann verworfen?

Der Ansatz von Olaf Scholz war vollkommen richtig. Mit Generalmajor Carsten Breuer ist sogar ein ausgewiesener Experte für Krisenkoordination eingesetzt worden. Aber was nützt der, wenn in der Regierungskoalition selbst keine Mehrheit für evidenzbasierte, abgestimmte Corona-Maßnahmen zustande kommt? Wie gesagt: Zu „Lessons learned“ gehört, dass man etwas will. Das heißt übrigens nicht, dass nicht auch jenseits der öffentlichen Beschlusslage Veränderungen möglich sind. Hinzu kommt, dass auch die, die nicht wollen, nicht davor gefeit sind, dass sie am Ende etwas tun müssen und vielleicht sogar lernen können.

Wie sehen Sie Ihre Rolle als wissenschaftlicher Berater der Politik? Vielleicht als eine Art Coach oder Controller, dessen Rat eingeholt wird – aber in der Hoffnung, es werde schon nicht so schlimm kommen?

Unsere Rolle besteht darin, die Bedingungen der Möglichkeit für evidenzbasierte Politik zu verbessern. Letztlich geht es ja auch darum, systematisch gewonnene Erkenntnisse transparent zu machen, um Entscheidungen zu legitimieren und Strategien zu entwickeln. Aber der Effekt politischer Beratung ist meist überschaubar. Ein Beispiel: Empirisch belegt war, dass in der Pandemie vor allem Bewohner von Alten- und Pflegeheimen gefährdet waren. Gleichwohl waren die zusätzlichen Ressourcen, die an-

»Gegen die Kraft des Augenblicks«

POLITIKBERATUNG Wolfgang Schroeder zur Frage: Wie wirkt Expertise?



Niedrigwasser am Rhein in Köln: Die Vielzahl politischer Krisen habe auch die Art und Weise verändert, wie der Kampf gegen die Erderwärmung und die sozialökologische Transformation von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat verfolgt werden müssten, meint der Experte.

© picture-alliance/Panama Pictures/Christoph Hardt

geboten wurden, um dieser Erkenntnis zu folgen, bemerkenswert gering. Hier wäre evidenzbasiertes, schnelles Krisenmanagement gefragt gewesen.

Der Eindruck einer ganzen Kette von Katastrophen lässt sich nicht von der Hand weisen: die Pandemie, die Hochwasserkatastrophe vom Sommer 2021, der Krieg Russlands gegen die Ukraine, verbunden mit der Energiekrise und der Inflation. Muss angesichts dessen das Thema Klimapolitik, für das die Ampel angetreten ist, zurückstehen?

Nein, im Gegenteil. Weil in aktuellen Krisen immer das Dringliche vor dem Wichtigsten steht, muss man zwischen beidem die Verbindung herstellen. Das ist eine der größten Herausforderungen an die gegenwärtige Politik. Aber bei den Entlastungs-

paketen der Bundesregierung ist das nur unzureichend eingelöst. Eigentlich müssten die Antworten auf eine konkrete Krise so justiert werden, dass die anderen Krisen nicht außer acht gelassen werden. Anders gesagt: Die Investition in die Dringlichkeiten muss die Bewältigung der längerfristigen anderen Krisen im Blick behalten.

Was meinen Sie?

Das Problem dieser Koalition ist aus meiner Sicht: Im Rahmen des großen „Fort-schritts“-Projekts hat jeder sein Silo, das er bedienen darf. Die Möglichkeit, die jeweils andere Grundposition anzutasten, ist kaum vorhanden. Der Koalitionsvertrag basiert primär auf der langfristigen Herausforderung des Klimawandels. Angesichts der aktuellen Herausforderungen müsste die Verzahnung mit diesem zentra-

len Ziel neu durchbuchstabiert werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt würde ich deshalb sogar sagen: Der Vertrag bietet keine wirkliche Orientierung mehr und ist damit ungültig geworden.

Frage an den Politikberater: Was wäre Ihr Lösungsansatz?

Die Substanz dieses Bündnisses ist die sozialökologische Transformation von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat. Aber die sozioökonomischen Herausforderungen infolge des Krieges haben die Art und Weise, wie diese Ziele verfolgt werden können, fundamental verändert. Deshalb müsste das gemeinsame Fundament der Ampel in einem grundlegenden Relaunch neu fixiert werden. Ich weiß, das ist schwierig. Wenn man jetzt alles aufschneiden würde, hätte man möglicherweise andere Kräfteverhält-

nisse und damit eine zusätzliche Belastung für die Arbeit dieser Koalition. Unter machtpolitischen Gesichtspunkten wird man da sehr vorsichtig sein oder gar nicht drangehen. Aber perspektivisch, im Sinne der sachlichen Problemlagen, mit Blick auf mittel- und längerfristiges gutes Regieren, bedarf es eines solchen Relaunchs.

Das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Bundestag arbeitet aktuell an einem „Krisenradar“, um Gesellschaft, Politik und Wirtschaft resilienter zu machen. Also handlungsfähig zu sein auch dann, wenn vieles nicht mehr funktioniert. Auch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz legt im Auftrag der Bundesregierung Jahr für Jahr Risikoanalysen vor. Wie ernst wird diese Arbeit tatsächlich genommen?

Von den Experten selbst wird das natürlich sehr ernst genommen und in den jeweiligen Fachcommunities intensiv diskutiert. Aber damit sind die Erkenntnisse ja noch längst nicht Gegenstand politischen Handelns in einer bestimmten Konstellation. Da Politik häufig durch den Augenblick geprägt ist, ist eine Intervention zugunsten längerfristiger Ziele von außen sehr wichtig. In diesem Sinne bietet die Politikberatung die Möglichkeit, die Kraft des Augenblicks zu hinterfragen und zu überwinden, ohne dass die Machtverhältnisse des Augenblicks politisch aus dem Blick geraten dürfen. Denn sonst kommen keine politischen Entscheidungen zustande.

Haben Sie den Eindruck, dass Sie mit Ihrer Arbeit etwas bewirken?

Das ist eine fundamentale Frage: Wie wirkt Expertise? In der Regel nicht so, dass sie eins zu eins übersetzbar wäre. Aber sie kann eine Medizin sein, die, in den Alltagsbetrieb hineingeträufelt, dazu beiträgt, Struktur und Inhalte politischen Handelns peu à peu zu verändern. Nehmen Sie die Gesetzgebung. Bis man für einen kaum regulierten Politikbereich zu entsprechenden Gesetzen kommt, dauerte es in der Vergangenheit zwanzig Jahre.

Ist das nicht viel zu langsam?

Da haben Sie recht. So sind wir nämlich eine limitierte Gesellschaft, die Probleme zu spät bearbeitet. Nehmen Sie die Bahn. Wir haben eigentlich historisch betrachtet eines der weltweit besten Eisenbahnsysteme. Dieses System haben wir aber im Laufe der Zeit so verkommen lassen, dass es heute bei zentralen Indikatoren wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Reisequalität und Planbarkeit weit hinter dem Niveau vieler anderer Staaten liegt. Das ist das Ergebnis selbst vernachlässigter Vorsorge: Die Politik versteht sich zu sehr als Hüterin gegenwärtiger Machtverhältnisse. Dagegen hat die evidenzbasierte Politikberatung die Aufgabe, vernunftbezogene Angebote zu unterbreiten, um den Status quo durch bessere Argumente und Alternativen zu überwinden. Dies gelingt aber nur, wenn sich Politik nicht nur für den am Status quo orientierten Machterhalt interessiert, sondern auch für die Zukunft verantwortlich fühlt.

Vorsorge kann Unsummen kosten. Ist die Bevölkerung bereit, das mitzutragen?

Die Erzählung ist immer: Das ist alles zu teuer, dafür haben wir kein Geld. Wir wissen aber alle, dass Nichtvorsorge am Ende um ein Vielfaches teurer ist als das stete Investieren in die eigene Infrastruktur. Schauen Sie sich die Bahnhöfe in unserem Land an. Das waren mal Paläste des mobilen Fortschritts für alle. Heute sind das reine Funktionalitätsbehausungen, in denen sie Automaten statt Menschen finden. Es ist eigentlich kein Wunder, dass dort nur hinkommt, wer wirklich muss. Dabei ist das klimaschonende Bahnreisen jetzt und in Zukunft energiepolitisch enorm wichtig.

Aber für Qualität und Schönheit sind die Zeiten nicht die richtigen.

Wissen Sie, wir geben gerade so viel Geld aus. Es ist immer die Frage, wofür, für wen und wie. Warum sind wir nicht in der Lage, diese riesigen Summen so zu steuern, dass sie nicht nur den Eindruck vermitteln, der Staat tue irgendwas? Es geht auch darum, etwas Wert- und Nachhaltiges zu tun, das in die Zukunft reicht.

Das Gespräch führte Anja Maier.

Wolfgang Schroeder, 62, ist Professor für das politische System der Bundesrepublik Deutschland an der Universität Kassel. Er ist zudem Fellow am Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung des Wissenschaftszentrums Berlin.

Überfällig oder überfordernd? Der Streit um die Dienstpflicht

ENGAGEMENT Bundespräsident Steinmeier kann sich einen sozialen Pflichtdienst für junge Menschen vorstellen. Kritiker setzen auf Freiwilligkeit

Mit schöner Regelmäßigkeit kehrt sie wieder: Die Debatte um einen Pflichtdienst oder eine allgemeine Dienstpflicht. Den jüngsten Aufschlag dazu lieferte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Juni, als er die Einführung eines sozialen Pflichtdienstes für junge Menschen anregte. „Es geht um die Frage, ob es unserem Land nicht gut tun würde, wenn sich Frauen und Männer für einen gewissen Zeitraum in den Dienst der Gesellschaft stellen“, sagte er. Das müsse nicht bei der Bundeswehr sein, die soziale Pflichtzeit könnte genauso bei der Betreuung von Senioren oder in Behinderteneinrichtungen geleistet werden. Dies einzuführen werde sicher nicht einfach, sagte er unter Verweis auf die dafür nötige Grundgesetzänderung. Eine Debatte über eine soziale Pflichtzeit halte er aber in jedem Fall für angebracht, betonte Steinmeier. Zumindest mit Letzterem war er auf jedem Fall erfolgreich: In den folgenden Wochen fehlte es nicht an Reaktionen auf diesen Vorschlag, die meisten waren jedoch eher kritisch bis ablehnend.

Vor ihm hatten bereits Horst Köhler, als Bundespräsident 2006, und Annegret Kramp-Karrenbauer, als CDU-Generalsekretärin 2018, eine Debatte darüber begonnen. Das Ergebnis ist bekannt, und es sieht nicht danach aus, als wäre die Einführung

eines solchen Pflichtdienstes, als Ersatz für die 2011 ausgesetzte Wehrpflicht und den damit auch abgeschafften Zivildienst, im Jahr 2022 realistischer geworden. Obwohl Steinmeier versuchte, die Dringlichkeit seines Anliegens gut zu begründen: „Gerade jetzt, in einer Zeit, in der das Verständnis für andere Lebensentwürfe und Meinungen abnimmt, kann eine soziale Pflichtzeit besonders wertvoll sein. Man kommt raus aus der eigenen Blase, trifft ganz andere Menschen, hilft Bürgern in Notlagen. Das baut Vorurteile ab und stärkt den Gemeinsinn“, sagte er.

Im Einsatz für andere Sozial engagiert sind auch heute schon sehr viele Menschen in Deutschland: 15,7 Millionen arbeiten in einem Ehrenamt. In der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen sind es 12,3 Prozent, die etwas freiwillig für andere tun. Den Bundesfreiwilligendienst haben seit seiner Einführung vor elf Jahren rund 400.000 Menschen genutzt. Rund 31.000 waren es im vergangenen Jahr. Hinzu kommen noch die Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen oder des Freiwilligen Ökologischen Jahres. Ohne freiwillige Helfer würde auch der Katastrophenschutz in Deutschland zusammenbrechen, denn rund 600.000 Menschen arbeiten als Helfer und Helferinnen



Bundesfreiwilligendienst in einem Impfbus des DRK.

© picture-alliance/dpa

für die zahlreichen Hilfsorganisationen wie Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund oder die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG). Diese und andere Organisationen haben sich gegenüber den Landesregierungen zur Mitwirkung am Katastrophenschutz verpflichtet. Wie wichtig die Sicherung und Förderung eines solchen Engagements ist, zeigt, dass es beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ein eigenes Referat

„Ehrenamt“ gibt, das nicht nur berät, sondern auch Zukunftsperspektiven dazu entwickelt, wie man das Ehrenamt attraktiver machen kann.

Für Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Grüne) liegen die Vorteile auf der Hand: „Für den einzelnen Jugendlichen bedeutet der Freiwilligendienst eine persönliche Bereicherung, für die Gesellschaft ist er eine wichtige Unterstützung – auch, weil die jungen Menschen sich freiwillig engagieren

und mit Herzblut bei der Sache sind.“ Ein Pflichtdienst sei jedoch ein unverhältnismäßiger Eingriff in deren Persönlichkeitsrechte, lehnte die Ministerin die Steinmeier-Idee ab.

Kritische Jugendverbände Zustimmend äußerte sich dagegen CDU-Chef Friedrich Merz in der Debatte: Ihn habe gefreut, dass der Bundespräsident sich so klar positioniert habe. „Jetzt diskutieren wir darüber. Wenn es andere Meinungen gibt, umso besser. Dann haben wir eine interessante politische Debatte.“ Zwar stimme es, dass gerade die junge Generation während der Corona-Pandemie durch Schulschließungen und Kontaktverbote übermäßig belastet gewesen sei. Dies könne „aber nicht der Maßstab für eine solche Grundsatzentscheidung sein. Bei der Dienstpflicht blicken wir auf die nächsten 10, 20, 30 Jahre.“ Auf dem CDU-Parteitag Mitte September wird über zwei Anträge für ein sogenanntes „Deutschland-Jahr“ debattiert werden. Mit einem klaren Veto reagierten dagegen die Jugendverbände verschiedener Parteien. Die Vorsitzende der SPD-Jugendorganisation Jusos, Jessica Rosenthal, nannte die Debatte „abstrus und aus der Zeit gefallen“. Einen Pflichtdienst einzufordern, sei „ein Schlag ins Gesicht aller jungen, engagierten

Menschen“. Franziska Brandmann von den Jungen Liberalen sagte, eine Dienstpflicht einzuführen, sei übergriffig. Bürgerinnen und Bürger arbeiteten in der Regel jahrzehntelang und befähigten durch hohe Steuern und Abgaben den Staat dazu, seinen Aufgaben nachzukommen. Sarah-Lee Heinrich, Sprecherin der Grünen Jugend, verwies darauf, dass junge Menschen schon jetzt aktiv seien: in Verbänden, Bewegungen und Freiwilligendiensten. „Eine Verpflichtung ist der falsche Ansatz, da es einen massiven Eingriff in die Freiheit junger Menschen darstellt.“ Ablehnung kam auch von der Linksjugend (Solid). Bundessprecher Henrik Spieler sagte: „Der Vorschlag, die Misere der Berufe im sozialen Bereich durch Pflichten und Verordnungen im Zeichen der ‚Horizontenerweiterung‘ einzudämmen, ist pure Symptombekämpfung.“

Ähnlich argumentierten auch verschiedene Gewerkschaften und Sozialverbände: Alle anstehenden staatlichen Aufgaben müssten grundsätzlich im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge erledigt werden, die entsprechend finanziert werden müsste. Diese Aufgaben könnten nicht von Freiwilligendiensten übernommen werden, betonte unter anderem Frank Werneke, Vorsitzender der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft Verdi. Claudia Heine

Hortest du noch oder preppst du schon?

KRISENVORSORGE Sogenannte Prepper bereiten sich mit Vorräten und Trainings akribisch auf mögliche Notlagen vor. Was in der aktuellen Lage sinnvoll erscheint, kann jedoch schnell in Verschwörungsgedanken und Gewaltfantasien übergehen

Tagelanger Stromausfall, leere Supermarktgänge, kein Trinkwasser, Plünderungen, brennende Autos, Chaos auf den Straßen. Bei diesen Szenarien denken die meisten Menschen wohl an Katastrophenfilme oder zumindest an etwas, das ganz weit weg passiert, aber nicht in Deutschland. Für einige sind solche Szenarien jedoch keine Fiktion. „Prepper“ (vom englischen Wort für vorbereiten „to prepare“) fürchten einen tatsächlichen Zusammenbruch der Infrastruktur, eine massive Umweltkatastrophe, einen Atomunfall oder einen kriegerischen Angriff. Diese Menschen wollen sich deshalb so gut wie möglich auf den „Ernstfall“ vorbereiten. Wie und in welchem Umfang sie das tun, ist jedoch ganz unterschiedlich. Die Prepper-Szene ist groß und vielfältig, ihre Mitglieder reichen vom harmlosen Selbstversorger bis zum rechts-extremen Verschwörungstheoretiker.

3,5 Kilo Nudeln Mit dem Beginn der Corona-Pandemie mit ihren Lieferengpässen und Lockdowns ist vielleicht jeder ein bisschen zum Prepper geworden – könnte man zumindest meinen. Schließlich fingen viele Leute an, Lebensmittel und Hygieneartikel zu horten. Und sogar die Bundesregierung empfiehlt bereits seit Jahren, sich mit einem

Vorrat an Trinkwasser und Lebensmitteln für mindestens zehn Tage einzudecken. Das wären unter anderem pro Person 20 Liter Wasser, 3,5 Kilogramm Getreide oder Getreideprodukte, Brot, Nudeln, Kartoffeln oder Reis. Dazu noch 2,5 Kilogramm Obst und Nüsse und nochmal etwa genauso viel an Milch und Milchprodukten. Eine auf der Homepage des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe verfügbare 68-seitige Broschüre listet zudem auf, welche Ausrüstungsgegenstände man bereithalten sollte (etwa Batterien, Kerzen, Feuerzeuge, Feuerlöscher, Campingkocher und Decken). Das klingt alles schon recht aufwendig? Die wenigsten Menschen in Deutschland dürften nicht einmal einen Teil der aufgelisteten Dinge im Haus haben, geschweige denn so organisiert, dass man sie im Notfall schnell zur Hand hätte. Denn dies alles anzuschaffen, ist das eine, es zu verwalten, zu lagern, die Haltbarkeit im Blick zu behalten, das andere. Und das ist es dann auch, was den Kloppapier- und Nudel-Hortern vom „echten“ Prepper unterscheidet. Prepper packen Notfallrucksäcke, falls man schnell das Haus, die

Stadt oder gleich das Land verlassen muss. Sie legen in Kellern oder in Verstecken im Garten oder Wald große Mengen an Vorräten an und beschäftigen sich mit dem Bau von Erdkühlschränken und unabhängiger Energieversorgung.

Das Internet bietet für Interessierte eine kaum zu überblickende Fülle an Informationen. Blogger laden Videos hoch, in denen sie ihre Vorbereitungen erläutern, in Foren werden Listen verschickt, mit deren Hilfe man sich vorbereiten soll. In Chatgruppen tauschen sich die Mitglieder über Equipment aus, beratschlagen sich über die besten Methoden zum Herstellen von Zahnpasta oder dem Haltbarmachen von Lebensmitteln und diskutieren die Wahrscheinlichkeiten von befürchteten Szenarios.

So unübersichtlich wie der Informationsfluss ist die Prepperszene selbst – und sie lässt viel Raum für den extrem rechten Rand. Autorin und Journalistin Gabriela Keller definiert die Gruppe in ihrem 2021 erschienenen Buch „Prepper. Bereit für den Untergang“ so: „Auf der einen Seite

stehen Normalbürger, die lediglich den Empfehlungen der Regierung folgen und Lebensmittel für zehn Tage im Schrank stehen haben. Auf der anderen hartgesottene Tag-X-Strategen, die Fässer mit Lebensmitteln im Wald vergraben und überzeugt sind, dass der Zusammenbruch der Gesellschaft unmittelbar bevorsteht.“

Solidarität und Selbstversorgung Bis zum Beginn der Corona-Pandemie war der breiten Öffentlichkeit tatsächlich eher nur die sehr extreme Seite der Prepper bekannt. Die Gruppe „Nordkreuz“ beispielsweise, die Mitte 2017 durch polizeiliche Ermittlungen aufflog, bestand ausschließlich aus Rechtsextremen, die sich nicht nur auf den „Tag X“ vorbereiteten, sondern auch aktiv auf einen Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung hinarbeiteten. Sie horten Waffen und Munition und führten „Feindeslisten“ mit den Namen derer, die im Falle eines Umsturzes getötet werden sollten, darunter linke Politiker, Flüchtlingshelferinnen, Medienschaffende. All jene, die sich ausschließlich mit dem Preppen beschäftigen, um bei einem Stromausfall, einem extremen Winter oder bei einer Flut einige Tage versorgt zu sein, beklagen immer wieder, dass sie mit gefährlichen, rechtsextremen Fantasten wie den „Nordkreuz“-Mitgliedern in einen

Topf geworfen würden. Doch auch wenn viele, vielleicht sogar die meisten Prepper hauptsächlich für sich und ihre Familie vorsorgen wollen, so ist der Grad zwischen Selbstversorgung und Selbstermächtigung recht schmal.

Vielen Mitgliedern der Szene ist es deshalb wichtig zu betonen – das liest und hört man in den vielen Beiträgen, die mittlerweile über die Prepper im Internet zu finden sind –, dass sie solidarisch seien. Weil er gut vorbereitet sei und im Notfall keine Hilfe brauche, erleichtere seine Vorbereitung es den Behörden, sich um jene zu kümmern, die es von sich aus nicht könnten oder nicht vorgesorgt hätten, sagt beispielsweise Prepper Konstantin in einem Video der „Bild“-Zeitung auf Youtube: „Jeder, der ein bisschen vorsorgt, entlastet das gesamte System in einer Krise.“ Doch was, wenn der „Tag X“ kommt, die Umweltkatastrophe, der Putsch, der Kriegausbruch? Dann, so denken zu mindest einige Prepper, werden die, die sich nicht wie sie auf den Notfall vorbereitet haben, gezwungenermaßen um die wenigen Ressourcen streiten und versuchen jene zu bestehen, die vorbereitet sind. Die Konsequenz? Viele sehen die Notwendigkeit, sich und ihren Besitz zu

verteidigen, zur Not auch mit Waffengewalt. Der Blogger Martin Gebhardt hat es auf seiner Webseite survival-compass.de noch so formuliert: „Steuert eine große Menschenmenge von Unbefugten auf deinen Unterschlupf zu, dann greifst du sofort zum Fluchtrucksack und startest den kontrollierten Rückzug.“ Doch in den unzähligen Telegram-Gruppen, Foren und Youtube-Videos werden auch andere Meinungen laut. Dort tauscht man sich offen über Waffen aus; in vielen Fällen über Messer zum Jagen und Beile zum Holzhacken, aber auch über scharfe Waffen.

„Knallen alles ab“ Ein Mitglied der Telegram-Gruppe „Prepper_Deutschland_Krisenvorsorge“ etwa postet unter dem Schlagwort #Homedefence einen Link zu einem Youtube-Video mit dem Titel „Luftdruck-Harpunen knallen alles weg“. In diesem erklärt der Verfasser, warum sich Harpunen (per Definition eigentlich Wassersportgeräte) auch als Waffe an Land eignen würden und demonstriert, welchen Schaden die Pfeile anrichten können. Die Inspiration zu dem Video, wie der Verfasser erläutert, stammt aus Filmen über die Zombie-Apokalypse. *Elena Müller*



Konserven, Gaskocher, Trockenfleisch: Prepper wissen, wie man am besten durch eine Krise kommt – welcher Art auch immer.

© picture-alliance/dpa/Henning Kaiser

»Es gibt Tag-X-Strategen, die Fässer mit Lebensmitteln im Wald vergraben«

Gabriele Keller, Autorin

Literatur im Archiv, Mikrofilm im Stollen, Kunst im Bunker

KULTURGÜTER Wie deutsche Institutionen ihre unersetzbaren Schätze vor Krieg und Katastrophen schützen

Das blau-weiße Zeichen mit den Dreiecken und einem Quadrat hat jeder schon mal gesehen, wahrscheinlich ohne zu wissen, was es bedeutet. Es hängt an den Eingängen von Baudenkmalen, aber auch an Kultureinrichtungen wie Museen, Bibliotheken und Archiven, und es steht für einen besonderen Schutz. Nach dem „Haager Abkommen“ von 1954 sollen Kulturgüter im Kriegsfall vor Zerstörung, Diebstahl und Plünderung bewahrt werden.

Das einzige Objekt, das der Bund in diesem Sinne selbst betreibt, ist der Barbarastollen bei Freiburg. Seit 1961 lagern in diesem alten Bergwerk die wichtigsten historischen Dokumente auf Mikrofilm. In 1640 Edelstahlbehältern mit jeweils 21.000 Metern Filmstreifen lagern insgesamt über 1,4 Milliarden Aufnahmen. Von der Goldenen Bulle von 1356 bis zum Grundgesetz, über die Baupläne des Kölner Doms bis zum Vertragstext des Westfälischen Friedens. Jährlich kommen neue Aufnahmen aus den Landes- und Bundesarchiven hinzu, die bei der Gelegenheit auch ihre Bestände digitalisieren und der Öffentlichkeit zugänglich machen. „Das sind nicht nur Bildchen von irgendwelchen Urkunden“, sagt Bernhard Preuss, Beauftragter für Kulturgutschutz nach der Haager Konvention. So liege nicht nur das Grundgesetz im Barbarastollen, sondern auch über 30.000 Seiten Unterlagen zu seiner Entstehungsgeschichte, sodass man diese auch noch in Jahrhunderten nachvollziehen könne.

Mikrofilm ist eine alte Technik, die aus der Zeit gefallen scheint, doch es gibt weiterhin gute Gründe, an ihr festzuhalten: Während man bei digitalen Formaten auf Technik angewiesen ist, die sich ständig ändert, ist Mikrofilm mit dem bloßen Auge lesbar. Das Material ist beständig, hält mindestens 500 Jahre und die Aufnahmen sind sicher vor Manipulationen. Damit wolle man, so Preuss, Geschichtsfälschung vorbeugen, damit sich auch künftige Generationen ihr Urteil über die Dokumente bilden können. „Der Barbarastollen ist unabhängig von der Außenwelt“, sagt Preuss. „Man könnte ihn zumauern und mit den Filmen würde nichts passieren. Sie sind perfekt verpackt, sie brauchen keinen Strom.“ Der Platz soll noch für weitere 30 Jahre reichen. Danach wäre der Stollen theoretisch nach jeder Seite verlängert. Nur wie lange Mikrofilm noch hergestellt wird, ist unklar.

Was im Schwarzwald lagert, ist trotz der riesigen Menge nur ein kleiner Teil des deutschen Kulturschatzes. Der Rest liegt in Archiven, den Depots der Museen und in Magazinen der Bibliotheken. Die größte davon, die Deutsche Nationalbibliothek (DNB), gibt es gleich zweimal: in Leipzig und in Frankfurt am Main. Etwa 46 Millionen Medien sind hier versammelt, davon 35 Millionen in physischer Form, zehn Millionen digital. Alles, was seit 1913 in Deutschland in Schrift, Bild und Ton erschienen ist, gibt es hier mindestens einmal. In Frankfurt lagern die Bestände in drei Tiefgeschossen in der Größe von Fuß-



Im Barbarastollen lagern 1,4 Milliarden Aufnahmen.

© picture-alliance/dpa/Patrick Seeger

ballfeldern. „Die haben Bunkerqualität“, sagt Michael Fernau, Repräsentant des Generaldirektors am Standort Leipzig. In Frankfurt gebe es sogar Belüftungen, Toiletten und Küchen, geplant als Schutzräume für die Einwohner des Viertel Nordend. „Es muss schon schlimm kommen, wenn eines der Tiefmagazine geschädigt würde.“ Die Kapazität in Frankfurt soll bis zum Jahr 2050 reichen. In Leipzig aber soll es bereits in fünf Jahren eng werden. Angesichts der politischen Weltlage ist für Fernau „ziemlich sicher“, dass der geplante fünfte Erweiterungsbau Schutzräume bekommen wird. Bereits jetzt hat die DNB Notfallpläne für Feuer, Wasser und Krieg. Ein eigenes Referat für den Bestandsschutz kümmert sich darum und „stellt laufend Überlegungen an“, so Fernau. Bei der Wärmeversorgung ist der Standort Leipzig dank Geothermie weitgehend selbstständig. Problematisch kann aber ein Stromausfall werden, da die Bücher, die fortlaufend ins Regal gestellt werden, nur elektronisch auffindbar sind, und viele Medien kühl gehalten werden müssen. Zwar habe man eine Notstromversorgung – aber die läuft mit Diesel und der Tank reicht nur für zwei bis drei Wochen. Für den Fall eines Nuklearangriffes gibt es aber keine Sicherheit für digitale Medien. Die sind zwar im mehrfachen Ausfertigung auf Servern gesichert, doch im Falle eines

elektromagnetischen Impulses, wie sie bei Atombombenexplosionen entstehen, wären die Daten vernichtet. Leipzig hat selbst bereits erlebt, wie Bestände verloren gingen. Während des Zweiten Weltkrieges wurden Bestände ausgelagert. Dank einer Bestandsliste konnte die sowjetische Besatzungsmacht die Bücher als Kriegsbeute zusammensuchen und mitnehmen, darunter eine Gutenbergbibel. Zwar wurde später einiges wieder zurückgeführt, doch 2006 entschied Moskau, dass der Rest als Kriegsreparatur behalten werden soll. Seit dem Ausbruch des Krieges gegen die Ukraine haben sich Rückgabeverhandlungen ohnehin erledigt.

Leipzig hat selbst bereits erlebt, wie Bestände verloren gingen. Während des Zweiten Weltkrieges wurden Bestände ausgelagert. Dank einer Bestandsliste konnte die sowjetische Besatzungsmacht die Bücher als Kriegsbeute zusammensuchen und mitnehmen, darunter eine Gutenbergbibel. Zwar wurde später einiges wieder zurückgeführt, doch 2006 entschied Moskau, dass der Rest als Kriegsreparatur behalten werden soll. Seit dem Ausbruch des Krieges gegen die Ukraine haben sich Rückgabeverhandlungen ohnehin erledigt.

Retten, was man tragen kann Der Ukraine-Krieg war auch in Weimar Anlass, sich über Worst-Case-Szenarien Gedanken zu machen. Rund 30 Museen, Schlösser und Parks unterhält die Klassik Stiftung Weimar, zwölf Liegenschaften gehören zum Unesco-Welterbe, darunter die Wohnhäuser von Goethe und Schiller. Spätestens seit dem Brand der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek im Jahr 2004 ist man für Katastrophen besonders sensibilisiert. Nicht nur werden die Meldeanlagen regelmäßig überprüft und man pflegt engen Kontakt zur Berufsfeuerwehr, auch sind in den Häusern Teams geschult, die wichtigsten Kulturschätze zu retten. Kathrin Guinot, Referentin für Brand- und Katastrophenschutz, spricht metaphorisch vom „Tafelsilber“ – eine Priorisierungsliste legt fest, was dazu zählt. „Vier Leute

schnappen sich dann, was sie tragen können.“

Zu den sensibelsten Beständen zählen neben Gemälden auch Bücher und Handschriften. Im Goethe- und Schiller-Archiv, dem ältesten deutschen Literaturarchiv, lagern rund fünf Millionen Manuskriptblätter: von den Weimarer Klassikern über Romantiker wie die von Arnims, bis hin zu Georg Büchner und Friedrich Nietzsche. Die Blätter sind besonders empfindlich für starke Temperaturschwankungen. Sollte im Winter die Heizung ausfallen, könnte ein schneller Temperatursturz dafür sorgen, dass sich Luftfeuchtigkeit festsetzt und das Papier zerstört. Derzeit werden die Objekte darauf vorbereitet, indem man sie an die Außentemperatur anpasst. „Das Material geht mit dem Außenklima mit“, sagt Guinot. Besonders empfindliche Objekte lagern in klimastabilen Kisten. Mit der voranschreitenden Klimakrise steht auch die Stiftung vor der Herausforderung, dass es immer wärmer und trockener wird. „Die Anlagentechnik ist sagenhaft teuer in Unterhalt, Wartung und Energieverbrauch“, sagt Guinot. Daher versuche man, weniger davon einzusetzen. Schon jetzt finden sich Solaranlagen auf den Dächern der Neubauten. Doch bei denkmalgeschützten Altbauten wie Goethes Wohnhaus sind die Möglichkeiten beschränkt. *Lukas Gedziorowski*

Lukas Gedziorowski ist Onlinedeakteur bei „Deutschlandfunk Kultur“ und freier Autor.

AUFGEKEHRT

Donald Trump weiß zu viel

Die lange Liste der Skandale um den Ex-US-Präsidenten Donald Trump ist wieder um zwei, drei Einträge länger geworden. Streng vertrauliche und geheime Dokumente soll der mächtigste Mann der Welt a.D. nach seiner Abwahl nach Florida in seinem Anwesen Mar-a-Lago mitgenommen haben. Jüngst schaute das FBI vorbei, durchsuchte die Räumlichkeiten und konfiszierte zahlreiche Kartons voller Akten. Seitdem tobt ein politischer Sturm. Republikaner, die noch vor Jahren, als das FBI sich um E-Mails der Demokratin Hillary Clinton kümmerten, die größten Fans der Bundespolizisten waren, wittern nun mal wieder eine politische Hexenjagd, mancher droht gar mit Gewalt in den Straßen, sollte der Ex-Präsident angeklagt werden. U-S-A! U-S-A! U-S-A! Einem der vom FBI gefundenen Dokumente soll auch den Namen des französischen Staatspräsidenten Macron getragen haben. Worum es darin geht, ist bislang nicht bekannt. Aber: Letzte Woche machte das Magazin „Rolling Stone“ publik, dass Trump während und nach seiner Amtszeit vor Vertrauten gern damit angebot, intime Details über das Liebesleben des Franzosen zu kennen. Allerdings sagte ein Informant dem Magazin aus, dass es bei Trump – der, wir erinnern uns, einst einer Pornodarstellerin 130.000 US-Dollar gezahlt haben soll, um über eine angebliche Affäre zu schweigen – nicht immer leicht sei, zu erkennen, ob er gerade Bullshit erzähle oder die Wahrheit. Doch aus Trumps Talent zum Lästern lässt sich bestimmt etwas machen. Gebt dem Mann eine TV-Sendung und lasst ihn 24/7 Gerüchte verbreiten und schmutzige Details kommentieren. Das erscheint allemal unterhaltsamer, als ein zweiter Durchgang im Weißen Haus. Und für die Staatsgeheimnisse der USA wäre es auch besser. *Sören C. Reimer*

VOR 35 JAHREN...

Honeckers Höhepunkt

7.9.1987: DDR-Staatschef besucht die Bundesrepublik. Kurz vor dem Ende der DDR kam es doch noch dazu: Am 7. September 1987 reiste Erich Honecker in die Bundesrepublik. Es sollte der erste und zugleich letzte Besuch eines DDR-Staatschefs in West-Deutschland



Bundeskanzler Kohl (CDU, r.) begrüßt DDR-Staatschef Honecker in der BRD.

sein. Historiker glauben, für Honecker war es der Höhepunkt seines politischen Lebens. Die als „Arbeitsbesuch“ deklarierte Reise war lange nicht zustande gekommen. Zwar war Kanzler Helmut Schmidt (SPD) 1981 in der DDR empfangen worden. Die Einladung zum Gegenbesuch nach Bonn wurde jedoch erst sechs Jahre später angenommen. Immer wieder hatte die Sowjetunion einen Besuch Honeckers blockiert. Als Honecker dann kam – der Bundeskanzler hieß inzwischen Helmut Kohl (CDU) –, wurde das Ereignis von beiden Seiten völlig unterschiedlich gelesen. Die Bundesrepublik betonte, Zweck des Treffens sei Annäherung mit dem Ziel der Wiedervereinigung. Für die DDR bedeutete der Besuch einen weiteren Schritt zur Anerkennung als zweiten deutschen Staat durch die Bundesrepublik. Die Gegensätze spiegelten sich auch in den Tischreden Kohls und Honeckers wieder, die im Ost- und West-Fernsehen übertragen wurden. Während Kohl von der „Einheit der Nation“ sprach, meinte Honecker, dass sich Sozialismus und Kapitalismus genauso „wenig vereinigen lassen wie Feuer und Wasser“. Honecker blieb fünf Tage, traf unter anderem Bundespräsident Richard von Weizsäcker. Zudem wurden Abkommen zum Umwelt- und Strahlenschutz, sowie über Zusammenarbeit in der Wissenschaft vereinbart. Und es gelang, Reiseerleichterung für die Menschen in der DDR durchzusetzen. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: DOKUMENTATIONSSTÄTTE REGIERUNGSBUNKER



Schaltzentrale, Schlaf- und Arbeitszimmer und sogar ein Fernsehstudio: Im Ernstfall hätten rund 3.000 Mitarbeiter im Regierungsbunker in Bad Neuenahr-Ahrweiler Platz gefunden und von dort das politische Geschehen gelenkt.

Streng geheim

„Achtung Lebensgefahr“ steht in roten Lettern auf der grauen Wand im Eingangsbereich, eine schwere Tür ruht in ihrer Verankerung. „Im Ernstfall hätte dieser Zugang innerhalb von zehn Sekunden verschlossen werden können“, erklärt Dieter Franke den Besuchern, die bereits neugierig in das Innere der Anlage blicken. 46 Meter oberhalb von Bad Neuenahr-Ahrweiler wurde 1972 in einem Berg das wohl geheimste Projekt der Bundesrepublik fertiggestellt: der Regierungsbunker. Zehn Jahre hat der Bau gedauert. Mitten im Kalten Krieg sollte der Bunker, rund 25 Kilometer von Bonn entfernt, im Kriegsfall die Regierungsfähigkeit sicherstellen. 3.000 Menschen, darunter Bundeskanzler, Bundespräsident, ein abgesperrtes Parlament und Vertreter des Bundesverfassungsgerichts, sollten dort bis zu 30 Tage lang ausharren können. Wegen veralteter Technik, mangelnden Brandschutzes und der veränderten Sicherheitslage wurde die Anlage 1997 geschlossen, seit 2008 ist sie ein Museum. Für den Bunker mit einer Gesamtlänge von 17,3 Kilometern wurden zwei bereits vorhandene, aber nie genutzte

Eisenbahntunnel genutzt. Umschlossen von zusätzlichen, vier Meter dicken Betonwänden sollte der Bunker auch Angriffe mit atomaren und chemischen Waffen aushalten können. Gegen Bomben heutiger Stärke hätte er jedoch keine Chance. Unter strengster Geheimhaltung wurde laut Franke damals gebaut. Kein Arbeiter sollte alles wissen. „Dennoch hat man nach Ende des Kalten Krieges beinahe die gesamten Pläne zur Anlage im Ministerium für Staatssicherheit gefunden“, sagt Franke. Während die Gruppe weiter in das Innere des Berges vordringt, wird es merklich kühler. Es geht vorbei am Dekontaminationsbereich, der mit Duschen und einer Umkleidekabine ausgestattet ist, und hinein in den Arbeits- und Wohnbereich der Anlage. An den Wänden hängen jetzt in regelmäßigen Abständen kleine Aschenbecher. Relikte einer Zeit, in der es als selbstverständlich galt, in jeder Lebenslage zur Zigarette greifen zu können – selbst im Bunker. Nur in den im oberen Stockwerk gelegenen Schlafsalen musste auf den Glimmstängel verzichtet werden. In Vier-

bis Achtbettzimmern hätten die Regierungsmitarbeiter dort übernachten können. Eine Unterbringung im Einzelzimmer war lediglich für Bundespräsident und Bundeskanzler vorgesehen. Schaltzentrale, Arztpraxis, Ersatzteillager, Fernsehstudio und sogar einen Friseursalon gab es in der Anlage. Alles musste dabei immer im Stand-By-Modus sein. Ein Schichtarbeitssystem sorgte außerdem dafür, dass sich stets 25 Mitarbeiter in den Tunneln befanden, um im Ernstfall sofort reagieren zu können. Aktiv genutzt wurde der Bunker jedoch nur alle zwei Jahre für Nato-Übungen. Damit Bundeskanzler und Bundespräsident nicht extra anreisen mussten, übernahmen sogenannte Übungspersonen die Rolle der Politiker und spielten den Ernstfall durch. Dazu gehörte auch die Rede des Bundespräsidenten, mit der er den Beginn des Dritten Weltkriegs verkündet hätte. In dem nachgebauten Schlaf- und Arbeitsbereich des Präsidenten hängt die Rede heute an der Wand, online lässt sich eine Kopie finden. Zum Einsatz kam sie glücklicherweise nie. *Denise Schwarz*

LESERPOST

Zu der Leserpost in der Ausgabe 34-35 vom 22. August 2022 auf Seite 12:

Ich bin der Meinung, dass auch internationale Themen in die Zeitung „Das Parlament“ gehören. Sicher, die im Leserbrief beispielhaft aufgeführten Wunschnamen wie Inflation, Lieferengpässe, Wassermangel, Energiekrise oder die aktuelle Regierungsarbeit der Ampel-Koalition sind auch wichtig und ich gehe davon aus, dass die Zeitung diese auch aufgreifen wird. Es gibt ja auch noch die Beilage Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), wo meines Wissens nach beispielsweise die Klimakrise schon einmal abgehandelt wurde. Insgesamt finde ich, dass „Das Parlament“ vielfältig und ausgewogen über aktuelle politische Fragen berichtet. „Das Parlament“ kann meines Erachtens eine gute Tages- oder Wochen-

zeitung nicht ersetzen, sondern nur ergänzen.

Winfried Domhof, Peine

Zur selben Ausgabe, „Der Innovations- und Wachstumsmotor stottert“ auf Seite 9:

Start-ups werden zu über 50 Prozent von Männern gegründet. Ich schlage vor, dass Start-ups nur noch dann unterstützt werden dürfen, wenn Frauen zu 50 Prozent beteiligt sind.

Rolf Schikorr, Berlin

Zur Ausgabe 32-33 vom 8. August 2022, „Kopf der Woche“ auf Seite 1:

Die Sprecherin des US-Repräsentantenhauses Nancy Pelosi hat bewusst den

Zeitpunkt ihrer Reise gewählt, um weltweit ein Zeichen für alle Länder mit schwächeren Demokratien zu setzen: Die USA steht an eurer Seite, trotz Säbelraseln der Chinesen mit Militärmärschen vor der Küste Taiwans! Das gleiche unüberhörbare Signal geht an den Kreml-Aggressor Wladimir Putin: Amerika steht an der Seite der Ukraine, für eine wehrhafte Demokratie! Pelosi, eine tapfere mutige Frau, die ihr ganzes Leben lang die Menschenrechte lebt und verteidigt, sagte klar: „Heute steht die Welt vor der Wahl zwischen Demokratie und Autokratie!“

Ursula Reichert, Hanau

Zur selben Ausgabe, „Staatsgeheimnis Büchel“ auf Seite 7:

In dem Artikel zu Büchel, wo zirka 20 US-Atombomben lagern, gehen Sie auf die nukleare Teilhabe Deutschlands in der Nato ein. Bundeswehrpiloten sollen im Ernstfall die todbringende Last an uns unbekanntem Zielen abwerfen und Massentötungen vornehmen. Gemäß humanitärem Völkerrecht ist jeglicher Einsatz von Atomwaffen verboten. Obendrein ist die nukleare Teilhabe völkerrechtswidrig, weil der Nichtverbreitungsvertrag jedem Nicht-Atomwaffenstaat (also auch Deutschland) jede „unmittelbare oder mittelbare Annahme“ von Atomwaffen verbietet. Genau das geschieht aber in Büchel. Der richtige Weg zu einer atomwaffenfreien Welt führt über den neuen Atomwaffenverbotsvertrag, dem Deutschland beitreten sollte, statt weiter an der irrsinnigen und menschenverachtenden atomaren Abschreckungspolitik festzuhalten. *Martin Singe, Bonn*

SEITENBLICKE



Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 12. September.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 06. – 09.09.2022

Haushaltswoche (Di-Fr), Etat des Bundeskanzlers (Mi)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

PERSONALIA

>Hans-Christian Ströbele † Bundestagsabgeordneter 1985-1987, 1998-2017, Die Grünen

Am 29. August starb Hans-Christian Ströbele im Alter von 83 Jahren. Der Rechtsanwalt aus Berlin, von 1970 bis 1975 SPD-Mitglied, gehörte 1978 zum Gründerkreis der Berliner Alternativen Liste, dem späteren Landesverband der „Grünen“. 1990/91 war er Sprecher der Bundespartei. Ströbele, der vier Mal das Direktmandat im Wahlkreis Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg gewann, wirkte u. a. im Auswärtigen Ausschuss und Rechtsausschuss mit und war seit 1998 Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums.

>Detlef Parr Bundestagsabgeordneter 1994, 1998-2009, FDP

Am 8. September vollendet Detlef Parr sein 80. Lebensjahr. Der Realschullehrer aus Düsseldorf trat 1972 der FDP bei. Er amtierte 20 Jahre als Vorsitzender des Kreisverbands Mettmann, stand von 1996 bis 2004 an der Spitze des Bezirksverbands Düsseldorf und gehörte dem FDP-Landesvorstand Nordrhein-Westfalens an. Von 1974 bis 1994 war er Ratscherr in Heiligenhaus und von 1992 bis 1998 Mitglied des Kreistags in Mettmann. Parr engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Sportausschuss.

>Volker Neumann Bundestagsabgeordneter 1978-1987, 1990-2005, SPD

Volker Neumann begeht am 10. September seinen 80. Geburtstag. Der Rechtsanwalt und Notar aus Bramsche wurde 1967 SPD-Mitglied und stand von 1983 bis 1997 an der Spitze des Kreisverbands Osnabrück. Neumann wirkte u. a. im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie zuletzt im Auswärtigen Ausschuss mit. Seit 1997 gehörte er dem Parlamentarischen Kontrollgremium an und stand 2003 sowie 2005 an dessen Spitze. Von 2005 bis 2013 war er stellvertretendes Mitglied der G10-Kommission. Als Vorsitzender der Untersuchungsausschüsse „DDR-Vermögen“ sowie „Parteispenden“ wurde Neumann bundesweit bekannt.

>Carola von Braun Bundestagsabgeordnete 1980-1983, FDP

Carola von Braun vollendet am 12. September ihr 80. Lebensjahr. Die Redakteurin aus Bonn trat 1974 der FDP bei und stand von 1990 bis 1994 an der Spitze ihrer Partei in Berlin. Von 1986 bis 1991 gehörte die Jubilarin dem Bundesvorstand und von 1991 bis 1994 dem FDP-Präsidium an. Im Bundestag arbeitete die bildungs- und kulturpolitische Sprecherin ihrer Fraktion im Wissenschaftsausschuss mit. Von 1990 bis 1994 saß von Braun im Berliner Abgeordnetenhaus.

>Marion Morgenstern Bundestagsabgeordnete 1990, PDS

Am 12. September wird Marion Morgenstern 70 Jahre alt. Die Diplom-Lehrerin aus Berlin trat 1972 der SED und 1990 der PDS bei. Zwölf Jahre war sie Assistentin und Oberassistentin am Institut für Internationale Arbeiterbewegung der Akademie für Gesellschaftswissenschaften der DDR. 1990 gehörte sie der ersten frei gewählten Volkskammer und dem Bundestag an.

>Adolf Roth Bundestagsabgeordneter 1983-2002, CDU

Am 15. September vollendet Adolf Roth sein 85. Lebensjahr. Der Diplom-Volkswirt aus Gießen trat 1957 der CDU bei, gehörte von 1968 bis 1972 dem Vorstand der Jungen Union in Hessen an und stand von 1975 bis 1996 an der Spitze des CDU Kreisverbands Vogelsberg. Von 1968 bis 1975 war er Stadtrat in Gießen und von 1970 bis 1983 Landtagsabgeordneter. Roth, von 1993 bis 1998 Mitglied des Vorstands seiner Bundestagsfraktion, engagierte sich seit 1983 im Haushaltsausschuss, dessen Vorsitz er von 1998 bis 2002 innehatte. *bmh*

hib: Neue Newsletter

INFORMATION Die hib-Meldungen genannten Kurzmeldungen zu parlamentarischen Vorgängen können nun auch per Themennewsletter abonniert werden. Mit dem neuen Angebot ist es möglich, Meldungen zu bestimmten Themenbereichen einmal werktäglich gebündelt zu empfangen. Zum Angebot zählen beispielsweise die Newsletter „Inneres und Recht“, „Wirtschaft, Klimaschutz und Energie“ und „Außen und Verteidigung“. Der bisherige Newsletter, der mehrfach täglich alle neuen Meldungen aus allen Bereichen umfasst, bleibt unverändert bestehen.

Seit 1970 verfasst die Redaktion unter dem Titel „heute im bundestag“ Meldungen zu fast allen Drucksachen des Parlaments und berichtet aus öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen von Ausschüssen und weiteren Bundestagsgremien. Verbreitet werden die Meldungen über den Newsletter, die Webseite des Bundestages sowie über Twitter (@hib_nachrichten). *DP*

Anmeldung Bundestags-Newsletter: www.bundestag.de/newsletter

leicht
erklärt!

Bevölkerungs-Schutz

Was ist das?



Im folgenden Text geht es um das Thema: Bevölkerungs-Schutz.

Folgende Fragen werden unter anderem beantwortet:

- Was ist Bevölkerungs-Schutz?
- Wer arbeitet beim Bevölkerungs-Schutz mit?
- Was macht der Bevölkerungs-Schutz?



Was ist Bevölkerungs-Schutz?

Der Bevölkerungs-Schutz ist eine wichtige Aufgabe in einem Land.

Dabei geht es um den Schutz von Menschen, bestimmten Gebäuden und der Umwelt vor großen Gefahren.

Diese Not-Lagen können auf verschiedene Weise entstehen.

Zum Beispiel durch Kriege.

In Deutschland geht die größte Gefahr aber von großen Katastrophen aus.



Katastrophen sind Ereignisse, bei denen viele Menschen auf einmal in Gefahr sind.

Das können zum Beispiel Natur-Katastrophen sein.

Also zum Beispiel Überschwemmungen.



Oder auch Stürme und Unwetter. Oder Wald-Brände.

Es kann aber auch so etwas wie ein Unfall in einem Atom-Kraftwerk sein.



Bei Katastrophen sind Menschen und ihre Umwelt auf ganz unterschiedliche Art und Weise bedroht.

Bei einer Überschwemmung können Menschen zum Beispiel ertrinken.

Das Wasser kann aber auch viele andere Gefahren herbeiführen.

Es kann Gebäude einstürzen lassen.

Wichtige Einrichtungen wie zum Beispiel Strom-Leitungen können ausfallen.

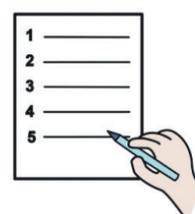
Krankheiten können sich im Wasser leichter ausbreiten.

Welche Aufgaben gibt es beim Bevölkerungs-Schutz?

Zum Bevölkerungs-Schutz gehören viele unterschiedliche Aufgaben.

Viele davon müssen erledigt werden, wenn es eine Not-Lage gibt.

Manche sind aber auch schon vorher wichtig.



Not-Lagen verhindern

Am besten ist es, wenn eine Not-Lage gar nicht erst entsteht.

Der Bevölkerungs-Schutz versucht darum, Not-Lagen vorzusehen.

Dafür kann man folgende Fragen untersuchen:

- Welche Gefahren für die Bevölkerung gibt es?
- Welche Gefahren werden eher eintreten?
Welche Gefahren eher weniger?
- Wie groß wird der Schaden sein?
- Was kann man machen, damit die Not-Lage gar nicht erst entsteht?



Warnung der Bevölkerung

Wenn es eine Not-Lage gibt, muss die Bevölkerung schnell Bescheid wissen.

Denn dann können sich die Menschen vielleicht in Sicherheit bringen.

Oder etwas gegen die Gefahr machen.

Es gibt verschiedene Arten, wie die Bevölkerung gewarnt wird.

Zum Beispiel:

- Sirenen
- Meldungen im Radio
- Lautsprecher-Durchsagen
- Warn-Apps für das Handy



Hilfe in Not-Lage

Wenn die Not-Lage da ist, gehen verschiedene Gruppen an die Arbeit.

Zum Beispiel die Feuer-Wehr oder der Rettungs-Dienst.

Einige der Gruppen werden später im Text noch genauer beschrieben.

Diese Gruppen tun nun viele verschiedene Dinge:

- Sie versuchen, die Not-Lage zu beseitigen.
- Sie retten Menschen.
- Sie schützen wichtige Gebäude.
- Sie versorgen Menschen mit Nahrung, Wasser und Medizin.
- Sie verhindern, dass noch weitere Gefahren entstehen.



Wieder-Aufbau

Irgendwann ist die Not-Lage vorbei.

Aber vielleicht hat sie verschiedene Schäden hinterlassen.

Nach einer Überschwemmung können zum Beispiel Gebäude beschädigt sein.

Oder sie sind überflutet.

Oder überall ist Schlamm.

Der Bevölkerungs-Schutz hilft dann auch beim Aufräumen.

Irgendwann beendet der Bevölkerungs-Schutz seine Arbeit.

Dann übernehmen andere die Aufgaben, die noch anstehen.

Zum Beispiel Bau-Firmen, die kaputte Gebäude reparieren.



Wer ist für den Bevölkerungs-Schutz zuständig?

Am Bevölkerungs-Schutz arbeiten viele verschiedene Gruppen mit.

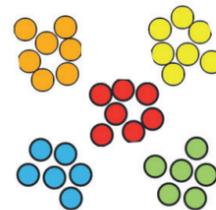
Zum Teil gehören sie zum Staat.

Zum Teil sind es private Hilfs-Organisationen.

Also Gruppen, die von der Bevölkerung selbst bereitgestellt werden.

Wichtig dabei ist: Sehr viele Aufgaben im Bevölkerungs-Schutz werden von ehrenamtlichen Helfern erledigt.

Einige wichtige Gruppen und einige ihrer Aufgaben werden nun vorgestellt.



Feuer-Wehren

Feuer-Wehren gibt es überall in Deutschland.

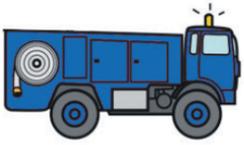
Sie sind für alltägliche Gefahren zuständig.

Sie löschen Brände.

Sie retten Menschen aus Not-Lagen.

Diese Aufgaben erledigen sie auch bei größeren Not-Lagen.





Das Technische Hilfs-Werk

Das Technische Hilfs-Werk ist eine Einrichtung vom Staat.

Die Abkürzung ist: THW.

Im THW arbeiten Experten für technische Hilfe.

Sie haben besondere Ausrüstung.

Damit unterstützen sie zum Beispiel die Feuer-Wehr, wenn die nicht die richtige Ausrüstung hat.

In Not-Lagen sorgen die Mitarbeiter vom THW zum Beispiel für die Versorgung mit Wasser und Strom.

Sie retten Menschen.

Sie können Notfall-Brücken bauen.

Sie können Notfall-Unterkünfte aufbauen und die Bevölkerung versorgen.



Bei Natur-Katastrophen oder besonders schlimmen Not-Lagen kann die Bundes-Wehr auch den Bevölkerung-Schutz unterstützen.

Zum Beispiel mit Geräten oder mit ärztlicher Hilfe.

Sich selbst schützen

Für den Bevölkerung-Schutz sind also viele verschiedene Gruppen zuständig.

Wichtig ist aber auch: Jeder kann ein bisschen zum Bevölkerung-Schutz beitragen.

Und zwar, indem er sich, so gut es geht, selbst schützt.

Denn dann müssen das die anderen Gruppen nicht tun.

So haben sie mehr Zeit für andere Aufgaben.

Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, sich selbst besser vor Gefahren zu schützen.

Verschiedene Ämter geben dafür Tipps.

Zum Beispiel, dass man zuhause Essen und Trinken für ein paar Tage haben sollte.



Hilfs-Organisationen

Verschiedene Helfer-Gruppen helfen beim Bevölkerung-Schutz mit.

Zum Beispiel:

- Deutsches Rotes Kreuz
- Arbeiter-Samariter-Bund
- Johanniter-Unfall-Hilfe
- Malteser Hilfsdienst
- Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG)



Sie versorgen die Menschen zum Beispiel mit ärztlicher Hilfe.

Und auch mit seelischer Betreuung. Denn die Betroffenen von einer Not-Lage sind oft auch seelisch verletzt.

Sie bauen auch Not-Unterkünfte.

Und sie verteilen Nahrung und Wasser.

Probleme beim Bevölkerung-Schutz

In Deutschland wird viel Mühe in den Bevölkerung-Schutz gesteckt.

Trotzdem gibt es auch Problemen.

Hier ein paar Beispiele:



Schlechte Gesamt-Leitung

Am Bevölkerung-Schutz sind viele Gruppen beteiligt.

Sie erledigen die Arbeit vor Ort.

Über diesen Gruppen steht aber eine Gesamt-Leitung.

Sie hat die Aufgabe, die Arbeit der Gruppen aufeinander abzustimmen. Und die wichtigsten Entscheidungen zu treffen.



Bundes-Wehr

Die Bundes-Wehr ist die Armee von Deutschland.

Also alle deutschen Soldaten.

Die Bundes-Wehr hat verschiedene Aufgaben.

Sie schützt zum Beispiel Deutschland, wenn es von einem anderen Land angegriffen wird.



Die Gesamt-Leitung übernimmt meist ein Amt in der Gegend, in der die Not-Lage stattfindet.

Normalerweise ist der Land-Rat einer Gegend für die Gesamt-Leitung zuständig.

Oder ein Bürger-Meister.

Manche Kritiker sagen:

An dieser Art der Gesamt-Leitung sollte man etwas ändern.

Denn: Eine solche Aufgabe ist für einen Land-Rat zu groß.

Und außerdem: Große Katastrophen betreffen oft nicht nur ein kleines Gebiet.

Also nicht nur eine Gemeinde oder einen Land-Kreis.

In diesem Fall sind dann also verschiedene Land-Räte oder Bürger-Meister für die Gesamt-Leitung zuständig.

Das gibt dann ein Durcheinander.

Ein Vorschlag ist deswegen:

Die Gesamt-Leitung sollte bei einem höheren Amt liegen.

Zum Beispiel bei einem Amt, das für ein ganzes Bundes-Land zuständig ist. Oder sogar für ganz Deutschland.



Fehlende Warnungen

Immer wieder hört man die Kritik:

Die Bevölkerung wird nicht gut vor Gefahren gewarnt.

Das kann verschiedene Gründe haben.

Zum einen können die Warn-Anlagen zu schlecht sein.

An vielen Orten gibt es zum Beispiel keine Sirenen.

Es kann aber auch sein, dass Infos nicht weitergegeben werden.

Das ist wohl letztes Jahr bei einer großen Überschwemmung im Westen von Deutschland passiert.

Die Gesamt-Leitung vor Ort soll zwar gewusst haben, dass eine Überschwemmung droht.

Sie hat das aber nicht an die Bevölkerung weitergegeben.

Kritiker finden: Hier muss es bessere Abläufe geben.

Kurz zusammengefasst



Bevölkerungs-Schutz bedeutet: Verschiedene Gruppen erledigen unterschiedliche Aufgaben, um die Bevölkerung vor Gefahren zu schützen.

Solche Gefahren können zum Beispiel Natur-Katastrophen sein. Oder auch Gefahren durch einen Krieg.

Am Bevölkerungs-Schutz sind in Deutschland ganz unterschiedliche Gruppen beteiligt.

Zum Beispiel:

- Feuer-Wehren
- das Technische Hilfs-Werk
- das Deutsche Rote Kreuz

In einer Not-Lage erledigen diese Gruppen ganz unterschiedliche Aufgaben.

Zum Beispiel:

- Menschen retten
- Menschen ärztlich versorgen
- Menschen mit Wasser, Nahrung und Strom versorgen
- Bestimmte Gebäude vor Schäden schützen

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Einen Ratgeber mit den Regeln der Leichten Sprache finden Sie auf der Internet-Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Titelbild: © picture alliance/dpa / Matthias Balk. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 36/2022
Die nächste Ausgabe erscheint am 12. September 2022.

